

Die
Beweisführung des Aeschines
in seiner Rede gegen Ktesiphon.

Ein Beitrag zum Verständnis des Redners und seiner Zeit.

Zweite Hälfte.

Einladungsschrift

zu den Schlußfeierlichkeiten des Jahres 1884/85
an der
Königlichen Studienanstalt zu Nürnberg

von

Dr. Heinrich Wilhelm Reich,
k. Studienlehrer.

NÜRNBERG.

Druck von Fr. Campe & Sohn.

1885.



*of nu
7 (1885)*



Herrn k. Oberstudienrat

Dr. Heinrich Heerwagen

bringt

zum 50jährigen Doktorjubiläum

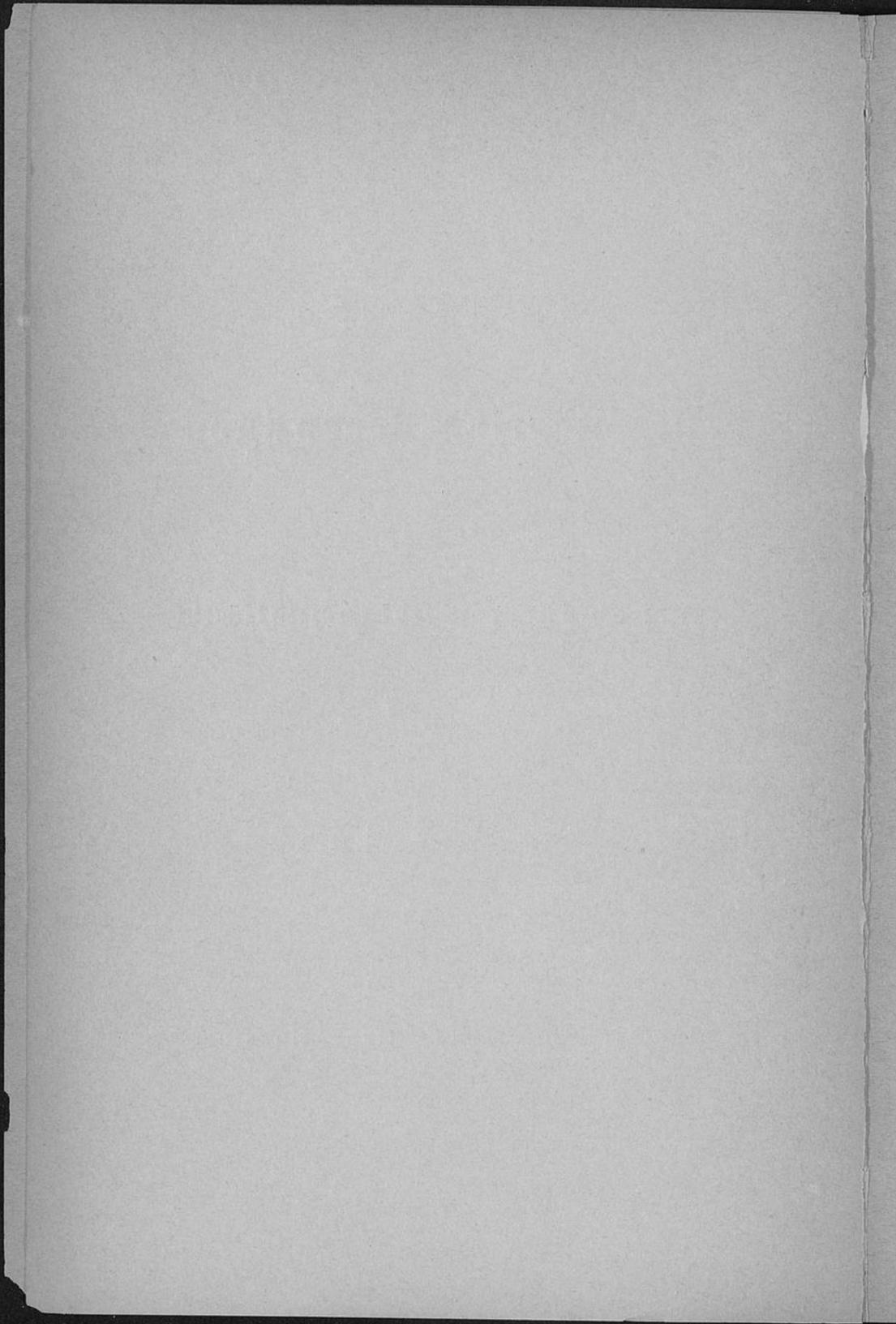
die innigsten Glückwünsche

verehrungsvollst

dar

das Kollegium des Egydiengymnasiums.





Bevor wir der weiteren¹⁾ Beurteilung der „Beweisführung des Aeschines in seiner Rede gegen Ktesiphon“ uns zuwenden, sei es gestattet, in aller Kürze einen Überblick über die im Verlaufe des vergangenen Jahres neu hinzugekommene Litteratur, soweit sie die uns beschäftigende Frage berührt, voranzuschicken. Noch in das Jahr 1883 gehört die neue Bearbeitung der Westermann'schen Ausgabe der Reden des Demosthenes von E. Rosenberg (Berl., Weidm.) mit wertvoller Einleitung und Kommentar. Dem I. Bändchen der mit Recht gerühmten erklärenden Ausgabe ausgewählter Reden des Dem. von J. Sörgel ist inzwischen das zweite gefolgt, das die letzten 4 Staatsreden enthält (Gotha, Perthes). Von demselben Verfasser erschien als Programm der k. Studienanstalt Hof der II. Teil der „Demosthenischen Studien“, die sich hauptsächlich mit dem Prozesse über den Gesandtschaftsverrat befassen. Von einigen kleineren Artikeln und Rezensionen in periodischen Zeitschriften abgesehen, ist noch zu erwähnen eine Kronstadter Programm-Abhandlung: Demosthenes, eine Studie von A. Schiel, die dem Verfasser nur dem Titel nach bekannt wurde. Ebenso war es nicht möglich, die neuere französische Litteratur, die bei Fox (L. Brédif: *Eloquence polit. en Grèce* und G. Perrot: *L'éloquence polit. et judiciaire à Athènes*) und Blass (Girard: *Etudes sur l'éloquence Attique*) erwähnt wird, außer H. Weil²⁾, M. Croiset³⁾ und F. Castets⁴⁾ zu beschaffen. Dagegen konnte für diesen Teil unserer Arbeit das umfassende Werk von J. Schvarez: *Die Demokratie, I. B., die Demokr. von Athen* (Lpz., Duncker und Humblot, 1877, 4, 749 S.) zu Rat gezogen werden. Die wichtigste Erscheinung auf unserem Gebiete ist das Werk von Beloch: *Die attische Politik seit Perikles* (Lpz., B. G. Teubner, gr. 8., 369 S.), dessen zweite Hälfte sich eingehend mit Dem. beschäftigt. Da im Verlaufe der folgenden Untersuchung an passendem Orte auf die entgegenstehenden Ansichten hingewiesen wird, so darf ein Eingehen auf den Inhalt der genannten Schriften an dieser Stelle unterbleiben. Nur sei es erlaubt, zur Abkürzung der Citate in der Folge auf diese Übersicht zu verweisen.

¹⁾ Die erste Hälfte ist im vorigen Jahre in gleicher Weise als Programm der k. Studienanstalt Nürnberg erschienen (gr. 8, 84 S.). ²⁾ *Les plaidoyers polit. de Dém., I. série, und les harangues de Dém., II. éd., Paris 1881.* ³⁾ *Des idées morales dans l'éloquence polit. de Dém., Paris 1874, gr. 8, 272 S.* ⁴⁾ *Eschine, étude historique et littéraire, Paris 1875, gr. 8, 184 S.*

Die Untersuchung der Beweisführung des Aesch. wurde im vergangenen Jahre mit dem Abschlusse der zweiten Periode der demosthenischen Politik abgebrochen. Wir stehen somit unmittelbar vor der dritten Periode: Aesch. III, 106—158. Nach der Einteilung unseres Redners (§ 55) umfaßt dieser Abschnitt nicht ganz 2 Jahre: vom Ausbruche des letzten Krieges gegen Philipp bis zur Niederlage von Chaeronea. Es ist nach Aesch. die „allerschmerzlichste Zeit“, das traurigste Blatt der athenischen Geschichte. Ihm zufolge hat Dem. in dieser Spanne Zeit nicht etwa aus Unverstand, sondern geflissentlich seine Vaterstadt Athen samt dem übrigen Griechenland endgültig ins Verderben gestürzt. Und Demosthenes? Hören wir ihn (v. Kr. 110: „τὰ μέγιστα γὰρ τῶν πεπολιτευμένων καὶ πεπραγμένων ἐμᾶντι“), so hat gerade in dieser Zeit seine Politik ihre größten Triumphe gefeiert. Mit sichtlicher Vorliebe verweilt er bei diesem Abschnitt seines staatsmännischen Wirkens und weiß seine Verteidigung auf eine begeisternde und überwältigende Höhe zu erheben (v. Kr. 139—251). Gewiß bilden unter solchen Umständen diese Darlegungen der beiden Redner den interessantesten und wichtigsten Teil.

Im ersten Zeitraum seiner politischen Thätigkeit erschien Demosthenes in Aesch.' Darstellung als feiler Vaterlandsverräter in Philipps Sold (S. I. Hälfte, 50ff.), im zweiten als fanatischer Kriegseiferer und für Geld zu allem bereites Werkzeug in fremdem Interesse gegen das Wohl Athens (ib., 66ff.); welche Rolle spielte er im dritten? Für diese Periode, die mit einer schweren Niederlage geendet hat, gilt es, den Nachweis zu liefern, daß alle Schuld an dem unglücklichen Ausgang ausschließlich den Demosthenes treffe. Zwei Dinge greift Aesch. heraus, um darauf seinen Beweis zu bauen: Demosthenes' angeblichen Frevel gegen den Tempel in Delphi und das von ihm zustandegebrachte „durchaus ungleiche“ Bündnis mit Theben (§ 106). Das Erste, was er besprechen will, sind „des Demosthenes' Versündigungen gegen die Götter“ (§§ 107—136).

Aesch. beginnt mit einer in der Rhetorik berühmt gewordenen ¹⁾ Egression über das kirrhaeische Feld. In der Erzählung liegt die Stärke unseres Redners. ²⁾ Derartige Stellen lesen und hören sich angenehm und bilden einen erwünschten Ruhepunkt. Allein auch ein Exkurs darf kein müßiges Beiwerk sein, das den Gang der Beweisführung mehr hemmt als fördert. So hat auch unsere Abschweifung einen leicht ersichtlichen Zweck. Indem Aesch. auf einen Krieg zurückgreift, der 250 Jahre hinter der Zeit unseres Prozesses liegt, den sog. krisaeischen oder 1. heil. Krieg (596—586 v. Chr.), so will er damit augenscheinlich die Berechtigung des von ihm entzündeten sog. amphisseischen oder 3. heil. Krieges beweisen.

¹⁾ S. R. Volkmann, Rhet. d. Gr. u. R., § 14, p. 125. ²⁾ S. Blass, att. Ber. III, 2, p. 234.

In jener alten Zeit waren es der Sage nach die Athener, die auf Solons Rat für den beleidigten Gott das Schwert gezogen und den Frevel bestraft hatten. Was für Solon ein Verdienst war, meint Aesch., kann für ihn unmöglich ein Verbrechen sein und wofür die Athener jener Tage im Namen des Gottes in den Kampf gezogen sind, dafür zu den Waffen zu greifen, war nach Aesch. die Pflicht und der Wille der Athener seiner Tage, wenn sie nicht der „Gottesverächter“ Demosthenes von dieser heiligen Aufgabe zurückgehalten hätte. Wie wenig aber jener alte, ins Dunkel der Sage gehüllte heilige Krieg und der amphisseische des Aesch. einander gleichzustellen sind, ist leicht zu zeigen. Damals waren die Griechen Herren in ihrem Lande, war der noch unentweihete Glaube mächtig genug, die Masse zu entflammen, war es redliche Absicht, wirkliche Mißstände abzustellen; in Aesch.' Zeit stand Athen im Krieg mit einem für alle Griechen gleich gefährlichen Gegner, war es nicht der empörte fromme Glaube, der redlich dem Gotte dienen will, war es nicht ehrliches Streben, sondern unkluge Hitze, niedrige Rachsucht, ja höchst wahrscheinlich bestochener Verrat, der den verhängnisvollen Krieg ohne zwingenden Grund zu gunsten eines Dritten mutwillig vom Zaune brach. Zudem ist es nicht ausgemacht, ob damals die Athener überhaupt schon zur pylaeisch-delphischen Amphiktyonie gehörten. Sie sind vermutlich erst durch den krisaeischen Krieg Mitglied dieses Staatenvereins geworden.¹⁾ Im übrigen war in jenem „Kreuzzuge“ Führer der Athener nicht Solon, sondern wie Plutarch (Sol. XI, 3) mit Bestimmtheit versichert, Alkmaeon. Jene harte Zeit vor dritthalbhundert Jahren hatte die Frevel der Krisaeer und Kragaliden, die darin bestanden, daß sie den Wallfahrern den Zugang nach Delphi erschwerten, mit grausamer Strenge bestraft. Das Gebiet Krisas und Kirrhas wurde Tempelgut, die Stadt ward zerstört, der Hafen verschüttet, der Anbau der „heiligen Ebene“ mit den schwersten Strafen bedroht. Dem nämlichen Fluche verfiel der Hehler, der eine geschehene Verletzung des geweihten Bodens nicht sofort den Amphiktyonen meldete (§ 108). Ob Aesch. in seinem Berichte durchaus an die Wahrheit sich gehalten hat, können wir im einzelnen nicht mehr untersuchen.²⁾ Soviel ist unverkennbar, daß er sich alle Mühe gibt, den Eindruck hervorzurufen, als seien nach Anlaß, Verlauf und Ausgang die beiden Kriege einander vollkommen gleich und das Strafgericht über die Frevler ein gerechtes und gottgefälliges Werk gewesen. Orakelspruch, Eid und Fluch, ein Rüstzeug, mit welchem in jenem ersten heil. Kriege operiert worden war, läßt Aesch. im Wortlaut verlesen.

1) So Bürgel: Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie, gekr. Preisschr., (München, Ackermann, 1877; gr. S; 298 S.), p. 48. 2) Vgl. Dem. v. Kr. 149: „καὶ λόγους ἐπιπροσώπων καὶ μύθους, ὅθεν ἡ Κιρραία χώρα καθιερώθη, συνθείς (sc. Αἰσχίνης) κτλ.“

Den Inhalt des Fluches lernen wir aus den Andeutungen des Redners kennen. Er zeigt uns die pythischen Gottheiten (Apollo, Artemis, Leto und Athene Pronoia) von ihrer schrecklichen Seite, entschlossen, den geringsten Eingriff in ihre Rechte auch an den Unschuldigen zu rächen im Dienste der delphischen Priesterschaft (§ 111 f.).

Das im ersten heil. Kriege den Krisaeern entrissene und „zu gänzlicher Verödung“ (§ 108, „ἐπὶ πάσῃ ἀεργίᾳ“) bestimmte Land, eine Strecke, die zu den fruchtbarsten in ganz Griechenland gehört,¹⁾ hatten, wie Aesch. erzählt (§ 113), die Lokrer von Amphissa sich angeeignet und verübten gegen die Besucher Delphis, die den Hafen von Kirrha benützten²⁾, angeblich ganz dieselben Frevel, wie jene alten, auf das Geheiß des Gottes so schwer bestrafte Krisaeer. Eine Verletzung jener amphiktyonischen Satzung, die den Anbau der Ebene verbot, seitens der Amphisseer läßt sich kaum bestreiten, wenn gleich die Lokrer, wie Dem. behauptet (v. Kr. § 150), das von ihnen bearbeitete Land als ihr Eigentum reklamierten. Von der Pylaea aus, dem Versammlungsorte der Amphiktyonen in Delphi, konnte Aesch. den Hieromnemonen drunten in der Ebene die Ziegelhütten und Gehöfte, die bestellten Felder und den wiederbefestigten Hafen zeigen (§ 119). Wie aber? Derartige Anlagen wachsen doch nicht über Nacht aus dem Boden; sie bestanden seit einer Reihe von Jahren.³⁾ Jährlich zweimal kamen die Amphiktyonen in Delphi zusammen. Die Thatsache der Erhebung von Hafengebühren in Kirrha war nach Aesch.' Zeugnis jedem bekannt (§ 119: „ἴστε τοῦτους αὐτοὶ . . . τέλη πεπραχότας καὶ χορήματα λαμβάνοντας ἐκ τοῦ ἱεροῦ λιμένος“), die bestellten Felder lagen vor aller Augen: warum ließen denn Alle Jahre lang das in Aesch.' Augen so schwere Unrecht geschehen, ohne sich auf jenen alten Fluch zu berufen? Zum Teil mag es Gleichgültigkeit und Unkenntnis gewesen sein, zum Teil aber auch die Rücksicht auf die Thebaner, unter deren Schutz die Amphisseer seit dem phok. Kriege standen (§ 116: „οἱ Ἀμφισσαῖες ὑποπεπιωχότες τότε καὶ δεινῶς θεραπεύοντες τ. Θεβαίων“). Theben aber spielte seit der Vernichtung der Phokier neben den Thessaliern die Hauptrolle in der Amphiktyonie. Aesch. fühlt die Berechtigung eines derartigen Einwands und sucht demselben im voraus zu begegnen. Der Frevel der Lokrer blieb ihm zufolge deshalb so lange ungeahndet, weil von seinen Vorgängern im Pylagorenamte einige von den Amphisseern bestochen worden seien, darunter natürlich — Demosthenes (§ 113 f.), als ob nicht jeder beliebige die Anzeige hätte erstatten können. Sein Schweigen

¹⁾ S. W. Vischer: Erinnerungen und Eindr. a. Grehl. (Basel, 1857), p. 618; Büdcker, Griechenland, p. 133. ²⁾ Bürgel, l. l. p. 187: Nur die Befestigungen des Hafens wurden zerstört, die Einfahrt selbst wurde nicht verschüttet. ³⁾ So auch Spengel, Vert. d. Ktes. p. 42, die Bebauung des heil. Landes sei, wenn nicht schon lange vorher, doch wie begreiflich im unheiligen phok. Kriege vorgenommen worden.

wurde nach Aesch. mit 2000 Drachmen, die sofort erlegt wurden, erkauft und die gleiche Summe sollte er alljährlich unter der Bedingung erhalten, daß er „die Athener berede, den Amphisseern unter allen Umständen zu helfen.“ So wird mit schlauer Berechnung im voraus auf die richtige Würdigung des später den Amphisseern von Athen geleisteten Beistands vorbereitet. Das dem Dem. gezahlte Geld war angeblich den Erträgen des dem Fluche verfallenen Hafens entnommen, so daß von jetzt an Dem. und all sein Thun unter der Einwirkung dieses Fluches steht (§ 114). Den Beweis für diese Behauptungen bleibt Aesch. schuldig.¹⁾ Nur soviel ist bekannt, daß Dem. i. J. 343 als einer der ath. Pylagoren nach Delphi ging, um dort, wie Schäfer ansprechend vermutet, Hyperides, den Anwalt Athens im delischen Rechtsstreit, zu unterstützen.²⁾ In der Bestrafung der Amphisseer durch Philipp erblickt Aesch. deutlich den „Finger Gottes“ (§ 115).

Wir stehen an dieser Stelle vor dem folgenschwersten Ereignis in der Geschichte des freien Griechenlands. Der Mann aber, der hier 9 Jahre nach jenen Vorgängen seinen Mitbürgern und Landsleuten darüber Aufschluß gibt, hat selbstthätig mitgearbeitet und in die Geschehnisse seines Vaterlandes eigenmächtig in einer verhängnisvollen Stunde eingegriffen: Grund genug für ihn, seine Beteiligung in ein möglichst günstiges Licht zu rücken, für uns aber, die Angaben des Redners mit aller Vorsicht aufzunehmen. Die Stellung, die man zu diesem Teile unserer Rede einnimmt, ist entscheidend für das Gesamturteil über Aeschines. Aus diesem Grunde sei es gestattet, die leitenden Gesichtspunkte vorher in kurzen Zügen anzugeben. Hat Demosthenes mutwillig den Bruch mit Philipp herbeigeführt? Diese Frage von prinzipieller Bedeutung wird durchaus nicht übereinstimmend beantwortet. Ohne darüber aber sich ausgesprochen zu haben, ist ein begründetes Urteil über die Ereignisse der „dritten Periode“ nicht möglich.

Der philokr. Friede, an dessen Zustandekommen alle Parteien mitgearbeitet hatten, führte mit seinen nachteiligen Folgen zu einem schlimmeren Zwiespalt innerhalb der athenischen Bürgerschaft, als er je vorher bestanden hatte. Unverkennbar aber gewann die antimakedonische Partei, d. h. Demosth. und seine polit. Freunde, durch ihren Protest gegen diesen Frieden mehr und mehr im Laufe der Zeit das Feld. Nach und nach kam eben in Athen die Überzeugung zum Durchbruch, daß eine Auseinandersetzung mit Philipp früher oder später unvermeidlich sei. Liefs man, wie bisher, den Dingen ihren Lauf, so mußte Athen, vollständig isoliert, zuletzt dem lang-

1) Weidner in s. Ausg. der Ktes. mit lat. Komm. (1872) scheint an dieser Bestechung nicht zu zweifeln. Vgl. p. 101, zu § 114: . . . nec veri simile non est Demosthenem iam tum eandem pecuniae summam ab Amphissensibus accepisse, quae posthac Athenas quotannis ad eum missa est. 2) Schäfer, II, 350; Dem. XIX, 65.

sam, aber um so sicherer zum Alleingebiet der heranwachsenden Makedonier als reife Frucht in den Schofs fallen. Dafs Philipp auf dieses Ende rechnete, wer möchte daran zweifeln? Näher und näher zog er seine Kreise, immer aussichtsloser wurde der Gedanke an Widerstand. Sollte man ruhig in der Gewifsheit des Misserfolges das Unvermeidliche sich vollziehen lassen? Demosth. gibt selbst die verschiedenen Wege an, die Athen in dieser Lage einschlagen konnte (v. Kr. 60 ff.). Der eine Weg war, mit fliegenden Fahnen zu Philipp überzugehen und verzichtend „auf das von den Vorfahren ererbte Ehrenamt“ (Dem., 3. Phil., 74) dem neu aufgehenden Gestirn im Norden zu huldigen. Man durfte von diesem Schritte die Erfüllung der weitgehendsten Hoffnungen erwarten: mit Athens Unterwerfung wäre ohne jeglichen Kampf ganz Griechenland wie eine „Mysierbeute“ (v. Kr. 72) ihm zugefallen. Ein solches Verfahren bezeichnet Dem. mit Recht als ehrlos. Oder man hätte im Bewußtsein der unzureichenden Kräfte und der Zerrissenheit des übrigen Griechenlands resigniert auf die seitherige Stellung einer Großmacht verzichtet und den Übergang der Hegemonie an Makedonien auf friedlichem Wege sich vollziehen lassen können, damit zufrieden, sich wenigstens im Innern seine volle Autonomie zu wahren: den Athenern wäre die Niederlage von Chaeronea erspart geblieben. Dem. weist auch diesen Weg als einen unehrenhaften zurück (v. Kr. 65). Beide Wege haben aber in jenen schweren Tagen Athens ihre Wortführer gefunden: jener ehrlose, erstere in Aeschines¹⁾, der, wenn er auch nicht offen damit hervortreten wagte mit Rücksicht auf die Stimmung des Volkes, doch unverkennbar in diesem Sinne wirkte; der andere in Phokion, der wenigstens offen seine Meinung bekannte und in guter Absicht die Bürgerschaft auf die schlimmen Folgen eines zwecklosen Widerstandes hinwies. Ihm hat der Ausgang Recht gegeben; ihm sind darum auch in alter und neuer Zeit zahlreiche Beurteiler des Demosthenes beigetreten. Unter den Alten ist es vornehmlich der „mit der Geschichte seines Volkes wohl vertraute“²⁾ Polybios, auf dessen Zeugnis die Gegner der demosth. Politik sich berufen.

In der Verteidigung seiner engeren Heimat, die es mit Philipp gehalten hatte,³⁾ bricht derselbe über das kriegerische Vorgehen des Dem. den Stab und urteilt, wie Aesch.,⁴⁾ dafs Athen nur durch den Edelmut Philipps vor dem schlimmsten Schicksal bewahrt worden sei.⁵⁾ Einer Würdigung dieses Urteils haben sich u. A. bereits M. Hoffmann (Abh. in Berl. Zeitschr. f. d. G. W., XX, 1866, p. 757)

1) Vergl. die Art, wie sich Aesch. die Lösung der phokischen Frage dachte: II, 103 ff.; sein Lob Philipps: I, 169; seinen „Lügenbericht“ u. a. m. 2) So Spengel, l. l., p. 22 (48). 3) Vgl. Dem. v. Kr. 64, 295, 304. 4) III, 57: „πάνν προσδοκῶ ἐπιδείξειν τοῖς δικασταῖς τῆς μὲν σωτηρίας τῇ πόλει τοὺς θεοὺς αἰτίους γεγεννημένους καὶ τοὺς φιλανθρώπων καὶ μετριῶς τοῖς τῆς πόλεως πράγμασι χρησαμένους κτλ.“ 5) Polyb. XVIII, 14.

und Leop. Schmidt (Ethik der alten Gr., II, 5. Kap., p. 273f.) unterzogen. Indem wir darauf verweisen, begnügen wir uns, eine andere Stelle des nämlichen Polybius ins Feld zu führen, wo treffend über die Notwendigkeit eines Krieges geurteilt wird (IV, 31): „Der Krieg“, heißt es dort, „ist allerdings fürchterlich; aber so fürchterlich darf er uns nicht sein, daß wir, um einen solchen zu vermeiden, lieber alles über uns ergehen lassen. Wozu sind wir denn alle so stolz auf Gleichberechtigung, Redefreiheit, Unabhängigkeit, wenn nichts über den Frieden geht? . . . Ja, ein gerechter und ehrenvoller Friede ist freilich das köstlichste und segensreichste Gut; aber ein Friede, der in seinem Gefolge Schmach und entehrende Knechtschaft hat, ist unter allen Übeln das schimpflichste und schädlichste.“ Kann man glänzender die demosth. Politik rechtfertigen, als hier unbewußt ihr Angreifer Polybius? Galt es nicht gegen Makedonien die Unabhängigkeit Griechenlands zu wahren, auch die Arkadiens? War mit Philipp ein anderer als ein „mit Knechtschaft verbundener“ Friede möglich? Warum wird in solchen Fragen mit so ungleichem Maß geurteilt und wer gibt uns das Recht, den Athenern, die es in ihrer Mehrheit mit Dem. hielten, vorzuschreiben, welchen Wert sie auf ihre, nach aufsen noch immer mit Glück verteidigte Freiheit legen wollten? Wir urteilen gerechter, wenn wir uns das eigene Vaterland in einer ähnlichen, verzweifelten Lage denken. Und müssen wir denn so weit suchen, um ähnliche Verhältnisse zu finden? Schon viele haben die Lage Deutschlands vor den Befreiungskriegen mit jener Griechenlands zur Zeit des Dem. verglichen. Ja, Kenner der athenischen Geschichte fanden die Analogie so schlagend, daß sie darin einen Anlaß erblickten, Reden des Demosth. ins Deutsche zu übertragen, um „in ihnen der eigenen Nation das drohende Loos wie in einem Spiegel zu zeigen.“¹⁾ Mutatis mutandis stand in jenen Tagen auf dem Posten des Dem. der Freiherr vom Stein, als der „mächtigste Prediger der Lehre, daß man Napoleon nicht trauen dürfe, am wenigsten, wenn er Friedensversicherungen gebe; daß er es auf Preussens Vernichtung abgesehen habe und daß es ehrenvoller sei, so bald als möglich den Todeskampf mit ihm zu wagen, als sich ihm mutlos zu ergeben.“²⁾ Wer auch nur einigermaßen die politische Lage Athens zur Zeit des Dem. kennt, wird Wort für Wort diese Sätze für beide Perioden gelten lassen. Es ist nun von höchstem Interesse, zu erfahren, welche Grundsätze der preussische Minister in jener furchtbaren Krisis seiner Politik zu grunde legte. Im Jahre 1808, den 11. Aug., richtete derselbe an seinen König eine Denkschrift unter dem Titel: „Darstellung der Lage von Europa und der von Preußen

¹⁾ Worte Fr. Jakobs' in der Vorrede zu s. Übersetzung demosth. Staatsreden 1833 (1. Aufl. 1805), p. XXIII. Im gleichen Jahre übersetzte B. G. Niebuhr die erste philippische Rede. ²⁾ Worte W. Baus aus der Biogr. des Frh. vom Stein (Gotha 1860), Vorwort, p. III u. S. 45.

zu befolgenden Politik“, in der es u. a. heißt: „Es muß daher in der Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden, übermütigen, täglich gehaltloser werdenden Volke — man muß sie mit dem Gedanken der Selbsthilfe, der Aufopferung des Lebens und Eigentums, das ohnehin bald ein Mittel und ein Raub der herrschenden Nation wird, vertraut erhalten, man muß gewisse Ideen über die Art, wie eine Insurrektion zu erregen und zu leiten, verbreiten und beleben Man muß die Möglichkeit des Mißlingens fest im Auge halten und wohl erwägen, daß die Macht, die man angreift, groß, und der Geist, der sie leitet, kräftig ist, daß der Kampf begonnen wird weniger in Hinsicht auf Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, als auf die Gewißheit, daß ohnehin eine Auflösung nicht zu vermeiden, und daß es pflichtmäßiger gehandelt ist gegen die Zeitgenossen und die Nachkommen und ruhmvoller für den König und seine Nation, mit den Waffen in der Hand zu unterliegen als sich geduldig in Fesseln schlagen oder gefangen halten zu lassen . . .“¹⁾ Sind das nicht die Gedanken des Dem., wie er sie uns in unvergleichlicher Weise in seiner Rede vom Kranze hinterlassen hat? Steins Politik hat das Vaterland frei gemacht; wir haben noch keinen gehört, der sie getadelt hätte. Die gleiche Politik des athenischen Staatsmannes hat zu einer Niederlage geführt; sie wird von vielen als unbesonnen, unpraktisch, ja leichtfertig und frivol verurteilt.²⁾ Soll der verschiedene Erfolg die Verschiedenheit des Urteils begründen? Wenn Aesch. einen solchen Maßstab anlegt, so thut er es als polit. Gegner, dem jedes Mittel gerecht ist; bedenklich aber ist es, wenn die moderne Forschung, von der man ein unbefangenes Urteil erwarten darf, dem parteiisch richtenden Kritiker Beifall zollt. „Das Blut“, sagt Weidner,³⁾ „welches Hellenen gegen Hellenen vergossen, konnte ehrenvoller auf den Feldern Asiens im Kampfe gegen den Nationalfeind geopfert werden.“ War es ehrenvoll, daß einst deutsche Kontingente im Gefolge eines fremden Eroberers sich kriegerische Lorberen erkämpfen durften? Nicht anders war die Lage der Hellenen.⁴⁾ Um diesen Preis war die „Rache an Persien“ zu teuer erkaufte. Sie gemahnt an die Rache des Pferdes, das, außer Stand, den Hirsch einzuholen, den Menschen bittet, seinen Rücken zu besteigen.

Müssen wir auf Grund dieser Erwägungen auch Phokions Standpunkt „der gutwilligen Anerkennung des Unvermeidlichen“⁵⁾

1) Ib. S. 45f. Vgl. Pertz, das Leben des Ministers Frh. v. Stein, 7 Bde, 1849 ff. 2) Vgl. Spengel, l. 1., S. 50; Weidner, Philol. XXXVI, 246 ff. (cf. dagegen: W. Hartel, Demosth. Studien, Wien 1877, III, p. 39 ff.) u. XXXVII, 228 ff.; Schwarcz, S. 453 ff.; Beloch, S. 217 u. ö. 3) Ausg. d. Ktes., 1878, Einl., S. 47. 4) Philipp galt den Hellenen als Fremder, die Makedonen als nicht ebenbürtige Barbaren. Isokrates (Phil. § 32 ff.) vertritt nicht die Volksanschauung. 5) J. Bernays, Phokion etc., S. 73.

verwerfen, so blieb den Athenern nur der eine Weg, den Dem. ihnen geraten hat: gegen Philipp mit allen Kräften sich zu wehren. Dafs sie so spät es thaten, dafs sie es auf griechischem Boden thun mußten, war nicht seine Schuld. Der Krieg war auf einer Stelle eröffnet worden und mit einem Nachdruck, dafs, wie der Erfolg zeigte, die Athener an einem günstigen Ausgange nicht zu verzweifeln brauchten. Allen diesen Hoffnungen machte ein unerwartetes Ereignis, für dessen Folgen Aesch. verantwortlich ist, ein jähes Ende. Wir kehren damit zu den Ausführungen unseres Redners zurück.

Die durch die Unterstützung der Byzantier erfolgte Eröffnung des Krieges fällt in den Spätherbst des Jahres 340, Ol. CX, 1. ¹⁾ War schon während der Friedenszeit, die mehr nur eine Waffenruhe gewesen war, ein Befördern makedonischer Interessen von seiten athen. Bürger unverantwortlich, so war es von diesem Augenblick an, ohne Rücksicht auf die Intentionen, einfach Landesverrat. Einmal im Kriege mit Philipp mußten alle Gegensätze schweigen, mußte Freund und Feind der vom Volke gutgeheissenen Politik nur ein Ziel kennen: die Verteidigung des Vaterlands. Wem es ehrlich darum zu thun war, der mußte vor allen Dingen mit ängstlicher Vorsicht jegliche Verwicklung an einem anderen Punkte, die unberechenbare Folgen haben konnte, vermeiden. Der gefährlichste Punkt war Delphi, der Sitz der Amphiktyonie, in der Philipp seit 7 Jahren als rite aufgenommenes Mitglied die Fäden in seiner Hand hielt. Wir werden sehen, wie Aesch. diesem Gebot der einfachen Klugheit gegenüber sich verhalten hat.

Zur Frühjahrspylaea 339²⁾ waren in Athen aufser dem schon vorher durch das Los bestimmten Hieromnemon 3 Pylagoren durch Cheirotonie zu wählen. Diese Wahl ergab ein auffälliges Resultat: zwei der Ernannten gehörten zur entschiedensten Opposition: der bekannte Meidias aus Anagyrus, — „τὸν δόντα Δημοσθέει τοὺς ζοιδύλους“ bemerken lakonisch die Scholien ³⁾ — und unser Aesch. (§ 115). Wie das zugegangen war, ist nicht recht aufgeklärt. War es wirklich so weit, dafs „die Kraft der Opposition gebrochen war und Dem. ungehindert der Politik des Staates die Richtung geben konnte“, ⁴⁾ wie war es möglich, dafs die herrschende Partei eine so wichtige Wahl aus den Händen gab? Die gewöhnliche Annahme geht dahin, „den Patrioten sei an dem ganzen Wahlresultat nichts gelegen gewesen.“ ⁵⁾ Wer zu dieser Ansicht sich bekennt, kann nicht umhin, den leitenden Staatsmann eines schweren Fehlers zu beschuldigen. Seine Aufgabe bestand darin (v. Kr. 246): „ἰδεῖν τὰ πρόγματα ἀρχόμενα καὶ προαισθῆσθαι καὶ προειπεῖν τοῖς

1) Näheres s. A. Schäfer, II, 475 ff., Curtius, gr. Gesch., III, 684 f.

2) Soviel ich sehe, ist Beloch der einzige, der diese Versammlung in den Herbst 340 versetzt, ohne weitere Begründung (S. 224).

3) S. 335 Schultz, 115. 4) Worte Belochs, S. 219. 5) So Fox, S. 155.

ἄλλοις.⁴ Drohte in Delphi eine ernstliche Gefahr, so durfte er sie nicht übersehen. Wohl hatte er vor Jahren einmal in einer eigentümlichen Lage von dem „Schatten in Delphi“ gesprochen.¹⁾ Aber man würdige jene Stelle in ihrem Zusammenhang und lege auf diesen Ausdruck kein allzugroßes Gewicht.²⁾ Drei Jahre später (343) hören wir aus dem Munde desselben Redners, dafs man in Athen seit Philipps Eintritt nur allzusehr um jeden Schritt der Amphiktyonen sich kümmerte.³⁾ Wie erklärt sich unter solchen Umständen die Wahl des Aesch.? Weidner wittert dahinter einen Kniff des Demosthenes: vielleicht habe dieser gehofft, eben dadurch eine Verwicklung herbeizuführen.⁴⁾ Beloch lobt die vortreffliche Wahl und möchte am ehesten an ein selbständiges Auftreten des Volkes denken, das „vielleicht mit richtigem Takt erkannt habe, dafs in Delphi Männer gemäßigter Richtung am Platze wären, besonders aber eine Autorität auf dem Gebiete des Amphiktyonenrechts wie Aesch.“⁵⁾ Ansprechender vermutet Fox,⁶⁾ dafs ein Komplott vorliege, in das die maked. Partei in Athen im voraus eingeweiht worden wäre, die dann alles aufgeboten habe, in jener Wahlversammlung ihre Kandidaten durchzubringen. Schäfer schliesflich scheint mit dem Hinweis auf die Stelle des Dem. v. Kr. 308⁷⁾ an eine zeitweilige Abwendung des Volkes von seinem Führer zu denken.⁸⁾ Und letzteres ist durchaus nicht unmöglich. So leicht machte es die Opposition dem Dem. nicht, dafs sie ihm die Rednerbühne allein überlassen hätte.⁹⁾ Somit läge die Vermutung nahe, dafs wir in diesem Wahlergebnis eine Niederlage der Regierungspartei zu erkennen hätten, wenn nicht Dem. selbst die Ansicht derer bestätigte, die darin eine „Unterlassungssünde“¹⁰⁾ erblicken. V. Kr. 149 macht er dem Volke ausdrücklich den bei dieser Gelegenheit bewiesenen Leichtsinns zum Vorwurf mit dem Bemerkn, Aesch. sei in einer äufserst schwachbesuchten Versammlung (*„τριῶν ἢ τεττάρων χειροτονησάντων“*) gewählt worden. Woher aber die schwache Beteiligung? Offenbar, und damit kommen wir zu der gewöhnlichen Annahme zurück, weil bei Philipps Abwesenheit von dieser Seite keinerlei Gefahr befürchtet wurde. Athen, mit Philipp im Krieg, dessen Einflufs die Amphiktyonie beherrschte, befand sich auferdem bei der diesmaligen Wahl in einer eigentümlichen Lage. Sollte man wegbleiben? Darinlag eine förmliche Lossagung von allen amphiktyonischen Staaten, was der Thebaner wegen nicht geschehen durfte. Sollte man Gegner Philipps schicken? Damit wäre der Konflikt, den man vermeiden wollte, unvermeidlich herbeigeführt worden.

1) V. Fr., § 25. 2) Das thut Spengel, l. I., S. 43. 3) XIX, 288. 4) Ktes., Einl., S. 45, Anm. 5) l. I., S. 224. 6) l. I., S. 155. 7) „φυλάττει (Ασχίνης) πηγὴν ἕσσεθε μεστοὶ τοῦ συνεχῶς λέγοντος.“ 8) II, 498, A. 3. 9) Vgl. v. Kr., 272f.: „εἰ μὲν γὰρ ἐγὼ κατ' εὐμαντὸν αυτοκράτωρ περιτῶν πραγμάτων ἐβουλεύομην, ἦν ἂν τοῖς ἄλλοις ῥήτοριβν εὐνὴ ἐμ' αἰτιῶσαί κτλ.“ 10) Fox, S. 155.

Vor einem „amphiktyonischen Streit“ aber hatte Dem. von jeher eindringlich gewarnt.¹⁾ Derartige Erwägungen scheinen die Freigabe der Wahl veranlaßt zu haben. Ein „Bubenstück“, wie Köchly Aesch.' Handlungsweise nennt²⁾, traute man keinem der Erwählten zu. Auch war Aeschines, der es vortrefflich verstand, wo es ihm paßte, den harmlosen Bürger zu spielen³⁾, von der Politik abgesehen, aus mehreren Gründen ein brauchbarer Repräsentant. Auf solche Weise kam der ehrgeizige Mann in offizieller Eigenschaft („τὸ τῆς πόλεως ἀξίωμα λαβὼν“ v. Kr. 149) nach Delphi. Zum erstenmale nach jenen Friedensverhandlungen in Pella (346) war er nun wieder in der Lage, als Vertreter Athens eine politische Rolle zu spielen. Bald sollte er Gelegenheit haben, zu zeigen, ob er den zu einer so verantwortlichen Stellung unerläßlichen Takt besitze.

Am Architrav⁴⁾ des Apollotempels zu Delphi hatten die Athener nach dem Siege bei Plataeae goldene Schilde als Weihgeschenke aufgehängt. Die Inschrift auf denselben lautete: „Ἀθηναῖοι ἀπὸ Μήδων καὶ Θηβαίων ὅτε τὰναντία τοῖς Ἑλλησιν ἐμάχοντο“ (Ae. III, 116). In Aesch.' Augen war daran nichts auszusetzen („τὸ προσήκον ἐπίγραμμα“, ib.). Da hingen sie ungehindert weit über 100 Jahre, bis sie in den Wirren des phok. Krieges, wie es scheint, verschleppt und beschädigt wurden.⁵⁾ Wann die Wiederaufhängung geschah, wird nirgends angegeben. Nur so viel sagt Aesch., daß es geschehen sei „vor der Ausweihung des neuen Tempels“⁶⁾. Theben, damals ohnehin mit Athen verfeindet, fand in dieser Wiederauffrischung eines alten Vorwurfs eine gegen ihre Stadt gerichtete Beleidigung. Diese Angelegenheit sollte Gegenstand einer Interpellation in der Amphiktyonenversammlung bilden und war dazu angeblich der Vertreter der Amphisseeer ausersehen. Kaum angelangt in Delphi wurde Aesch., wie er die Sache darstellt, über dieses Vorhaben von Leuten unterrichtet, die damit nach seinem Ausdruck „ihr Wohlwollen gegen Athen“ beweisen wollten. Leider hat der Berichterstatter es für gut befunden, die Namen dieser „guten Freunde“ zu verschweigen, so daß wir betr. ihrer Nationalität auf Vermutungen uns beschränken müssen. Wie die Umschreibung lehrt, war es ein Name, der in Athen nicht gerne gehört

1) Vgl. v. Fr., 14 ff. 2) Über Demosth., S. 224 (in Köchly's Akad. Vortr. u. Reden, N. F., her. v. Bartsch, Hdlbg. 1882). 3) Vgl. III, 218. 4) So nach Paus. X, 19, 4; Aesch. sagt ausdrücklich § 116: „πρὸς τὸν καινὸν νεῶν“. 5) Vgl. Köchly, der Freiheitskrieg der Hell. gegen Phil. und die Schlacht bei Chaer., 340–338 v. Chr. in: Neues schweiz. Mus. II, 1, 1862, S. 19, VI. 4.: „Die von Athenern und andern aufgehängten Weiheschilde waren gewiß mit unter den ersten Gegenständen, nach denen die Phokier bei der Plünderung des Tempels griffen“. 6) Mit Recht bemerkt Köchly, l. l. p. 9 f., daß es sich dabei um eine Ausweihung nach Beendigung des hl. Krieges handeln müsse, nicht um jene nach dem Wiederaufbau des Tempels durch die Alkmaeoniden. (So Schäfer, II, 501 und Weidner, Ktes. 127, 2.)

wurde, wenigstens nicht in der Verbindung mit dem Worte „*εὔνοια*.“ Daraus ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß es eben Makedonier waren, Aeschines' „gute Freunde“, deren mehrere in Delphi sich eingefunden hatten.¹⁾ Mehr brauchen wir nicht, um zu wissen, was wir von jenem angeblichen „Wohlwollen“ zu halten haben. Nach Aesch. beabsichtigten die Amphisseer einen Strafantrag auf 50 Talente zu stellen. Geschehen war es noch nicht, wie sich unzweifelhaft aus Aesch.' Wendung „*εἰσέφερον δόγμα*“, d. h. sie bereiteten einen Antrag vor, ergibt.²⁾ Dem. leugnet selbst diese Absicht mit aller Entschiedenheit (v. Kr. 150). Was thut nun auf dieses Gerücht hin der athenische Pylagoros? Diognetos, der Hieromnemon, war erkrankt. Aesch. sollte ihn in seinem Auftrag vertreten. Zugleich erhielt er die Vollmacht, in der schwebenden Angelegenheit „*εἰπεῖν τι... ὑπὲρ τῆς πόλεως*“ (Ae. § 116), was doch gewiß nicht heißt, einen Streit zu provozieren. Aesch. bedurfte übrigens dieser Aufforderung nicht: er hatte bereits selber eine Besprechung dieses Falles sich vorgenommen (§ 116 s. f.: „*καὶ αὐτὸν οὕτω προηρημένον*“). So betritt er, wohl vorbereitet, die Versammlung der Hieromnemonen, in der von den übrigen Pylagoren keiner zugegen war (§ 117: „*τῶν ἄλλων πυλαγόρων μεθεστηκότων*“). Für alle Fälle hatte er Orakel, Fluch und Schwur, von denen oben die Rede war, in Abschriften mitgebracht. Wozu dieses Rüstzeug, wenn er nur Athen gegen ungerechte Angriffe verteidigen sollte? Warum wartete er nicht ab, bis er über das Vorhaben der Amphisseer sich vergewissert hatte? Aesch. zog es vor, sofort die Offensive zu ergreifen. Nicht ruhig und versöhnlich, sondern beleidigend und herausfordernd stellt er den Hieromnemon der Amphisseer zur Rede (ib.: „*ἀροχομένου δέ μου λέγειν καὶ προθυμότερόν πως εἰσεληλυθότος*“). Dieser, als Lokrer und Hieromnemon³⁾ dem Angreifer in keiner Weise gewachsen, antwortete in heftigen Ausfällen gegen Athen, unter denen die Hauptrolle das Bündnis mit den Phokiern spielt. Von der Aufhängung der Schilde ist mit keinem Wort die Rede, ein weiterer Beweis, daß jener angebliche Strafantrag der Lokrer vorläufig nur auf einem Gerüchte beruhte. Die „Grobheit“ des Amphisseers veranlaßte den Aesch. zu einer geharnischten Erwiderung. Den Lokrern sollte der Übermut, Athen maßregeln zu wollen, gründlich verleidet werden. In donnernder Rede beschuldigt der athen. Pylagoros die Amphisseer des Anbaus der heiligen Ebene und entzündet durch die Verlesung des Orakels, des Schwurs und Fluches den religiösen Fanatismus. Er thut das in offizieller Eigenschaft im Namen des von ihm vertretenen Staates (§ 120: „*διωρι-*

1) Dem. v. Kr. 148. 2) Damit fallen alle die darauf gebauten Schlüsse: so Spengel, l. 1., S. 41; Weidner, l. 1. 45 (etwas anders S. 126, 12); Beloch, S. 224. Vgl. Bürgel, Amphiktyonie, S. 209 u. Anm. 7. 3) Vgl. Dem., v. Kr. 149: „*ἀνθρώπους ἀπίστους λόγων καὶ τὸ μέλλον οὐ προσημαίνοντας, τοὺς ἱερομνήμονας, πείθει (Λισχίνης) κτλ.*“

ζόμην ὅτι, ἐγὼ μὲν ὑπὲρ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων... βοηθῶ' πτλ.⁴). War er dazu befugt? Hatte er die Folgen dieses Schrittes reiflich überlegt? In seiner Darstellung gibt er sich den Anschein, als sei ihm der Gedanke „μνησθῆναι τῆς τῶν Ἀμφισσέων περὶ τὴν γῆν τὴν ἱερὰν ἀσεβείας“ ganz zufällig gekommen (§ 118: „ἐπῆλθε δέ μοι ἐπὶ τὴν γνώμην“) und sucht er seine Handlungsweise durch die Aufregung zu rechtfertigen, in die ihn das Auftreten des Amphisseers versetzt habe (§ 118: „ἀκούσας δ' οὕτω παρωξύνθη, ὥς οὐδεπώποτ' ἐν τῷ ἔμμαντοῦ βίῳ“). Das ist doch unverkennbar eine Entschuldigung, ein Versuch, sich weiß zu waschen, wie Dem. mit vollem Recht diesen Abschnitt verstanden hat, v. Kr. 140 s. f.: „οὐδέποτ' ἐκνήψη σὺ τάκαί πεπραγμένα σαντῶ' οὐχ οὕτω πολλὰ ἐρείς“. Wie man darin eine „verdienstvolle und glänzende Aussichten eröffnende Thatsache erblicken kann, auf die Aesch. mit Stolz habe zurücksehen können,“ wie Beloch (S. 225) will, ist sehr schwer zu begreifen. Auch Spengel (l. l. 41 f.) und Weidner (Ausg. 1878, Einl. 45) finden das Vorgehen des Aesch. „natürlich und tadellos“, was um so mehr zu verwundern ist, als Sp. (p. 43, A. 1) ausdrücklich zugibt, daß Aesch. seine damalige Rede nicht improvisiert habe: „die Sache sei natürlich vorher mit dem Hieromnemon und den anderen Pylagoren Athens besprochen und abgemacht gewesen.“ Sehen wir ab von dem, was Aesch. gesprochen hat: er mag geglaubt haben, auf die von ihm gewählte Weise am wirksamsten das Interesse Athens zu vertreten; wie will man aber die Handlungen entschuldigen, durch die sich am folgenden Tage der athen. Abgesandte entwürdigt hat? Die Wirkung seiner oratorischen Leistung war eine gewaltige. Wild schrien die Hieromnemonen durcheinander (§ 122). Aeschines selbst hatte sofort nach seiner Rede als nicht stimmberechtigtes Mitglied das Synedrion verlassen (ib.). Vergebens mag der amphisseische Vertreter, unterstützt vielleicht vom thebanischen, protestiert und um Aufschub gebeten haben, die Majorität entschied für sofortige Exekution. Die stürmische Sitzung hatte bis zum Abend gedauert. Unmittelbar darauf wird im Namen der Amphiktyonen die ganze männliche Bevölkerung Delphis, die Sklaven nicht ausgenommen, aufgefordert, Tags darauf mit Sonnenaufgang mit Schaufeln und Hacken an einer Opferstätte am Wege nach Kirrha sich einzufinden. Der gleiche Ruf erging an alle in Delphi anwesenden Hieromnemonen und Pylagoren und damit ja keiner sich ausschliesse, wurde ausdrücklich bestimmt, daß derjenige Staat, der nicht dabei vertreten wäre, vom Tempel ausgeschlossen und als dem Fluche verfallen betrachtet werde. Zeit aber, über ihr Verhalten in einer so verantwortungsvollen Angelegenheit daheim sich Instruktionen zu holen, wurde den Vertretern nicht gelassen. Warum nun diese auffällige Überstürzung? Warum unterläßt man den einfachen und natürlichen Weg, den Amphisseern anzubefehlen, innerhalb einer bestimmten Zeit ihre widerrechtlichen Anlagen zu beseitigen? Warum

sollte, was Jahre lang stillschweigend geduldet worden war, nicht einen Tag länger bestehen dürfen? Es gibt nur eine Annahme, die alle diese Fragen löst, die nämlich, daß von gewisser Seite ein unheilbarer Bruch für erforderlich erachtet wurde. Und Aesch. mit seinen Kollegen? Eine Vollmacht zur Beteiligung an der beschlossenen Exekution hatten sie nicht. Die Stadt war zu Lande 5 Tagesreisen weit entfernt. Warum tritt keiner für eine Verzögerung der Gewaltanwendung ein, die unbedingt gefährliche Folgen haben mußte? Wir müssen vermuten, daß sie ein Interesse daran hatten, der Beschleunigung nicht in den Weg zu treten. Daraus ergibt sich aber mit vollster Gewißheit, daß Aesch. in Delphi auf eigene Faust eine Politik in Scene setzte, die nach dem, was wir vorausgeschickt haben, unter allen Umständen als verräterisch bezeichnet werden muß. Die weitere Frage, ob er, wie Dem. behauptet (v. Kr. 149 „μισθοῦται (Φίλιππος) τουτονί“) eigens zu diesem Zwecke gedungen worden war, fällt dabei weniger ins Gewicht. Vieles spricht dafür; nur hüte man sich anzunehmen, daß Aesch. eine Lösung der schwebenden Fragen in der Weise wünschte, wie sie nicht lange nachher erfolgt ist. Alles erwogen scheint vielmehr ein ganz bestimmter, wohlüberlegter Plan seinem Auftreten in Delphi zu grunde zu liegen. Es sei gestattet, dabei einen Augenblick zu verweilen. Die Partei, der Aesch. angehörte, die philippistische, hatte in Athen in den letzten Jahren ihren Einfluß auf die Politik so gut wie ganz verloren, ohne daß sie ihre Ansichten geändert hätte. Diesen galt es um jeden Preis zurückzuerobern. In der Wahl der Mittel ist man in solchen Parteifehden zu keiner Zeit skrupulös gewesen. Der einzige Weg, der Erfolg versprach, war der, die Gunst der Masse zu gewinnen durch ein berechnetes Eingehen auf die geheimsten Wünsche der Bürgerschaft. Nun überwog in Athen zu jener Zeit ein Gefühl alle anderen, selbst das für die Ehre des Vaterlandes: der Haß gegen Theben. Für die Aussicht, die Thebaner gedemütigt zu sehen, war man in Athen zu weitgehenden Zugeständnissen bereit. Schon einmal hatte Aesch. mit Benützung dieser Leidenschaft die Gegenpartei aus dem Feld geschlagen: lediglich die Verheißung, Philipp werde Thebens Übermut brechen ¹⁾, bestimmte die Athener, dem König in der Schlichtung der phok. Wirren vollkommen freie Hand zu lassen. ²⁾ Die Art, wie das geschah, bot dem Hasse nur neue Nahrung. ³⁾ Irren wir nicht, so war auf diese Sachlage der Plan des Aesch. aufgebaut. Geling es, die Athener in einen Krieg mit Theben zu verwickeln, so war es mit der Herrschaft der antimakedonischen Partei vorüber. Um den Thebanern gewachsen zu

¹⁾ Das war der Hauptinhalt der „ψευδολογία“ des Aesch. Siehe dessen Rede de falsa leg. § 101 ff.; 119; 136 f.; Dem. XIX, 20 ff. u. ö.
²⁾ Dem. XIX, 64 ff. u. ö. Vergl. Aesch. II, 137. ³⁾ Dem. XIX, 85: οὗτος ἀπαγγέλλας τάναντία . . . ὑμῖν μὲν τὴν ἔχθραν τὴν πρὸς Θηβαίωνς μείζω, Φίλιππῳ δὲ τὴν χάριν πεποιήκεν (sc. Αἰσχίνης).

sein, bedurfte Athen einer entsprechenden Landmacht, über die es nicht verfügte. Einer allein war im Besitze von Streitkräften, die, mit den athenischen verbunden, einen sicheren Erfolg verbürgten; aber mit diesem stand Athen im Kriege. Vor die Wahl gestellt, entweder mit Philipp sich zu vergleichen und mit seiner Beihilfe Theben zu demütigen oder mit beiden einen aussichtslosen Kampf bestehen zu müssen, konnte die Bürgerschaft nicht lange zweifelhaft sein. Ohne Besinnen hätte man für Philipp und gegen Theben sich entschieden. Der König aber wäre auf die leichteste Weise an seinem Ziele gewesen: Theben hielt der schlaue Rechner nur, weil er an seiner Feindschaft mit Athen einen sicheren Bundesgenossen hatte; konnte er durch die Aufopferung dieser Stadt die Freundschaft der Athener sich erkaufen, so war er dazu, wie die Folge zeigte, ohne Bedenken bereit. Es galt demnach für die Parteigänger des Königs, die Situation, die man brauchte, künstlich zu schaffen. Ein Vorwand war leicht zu finden. Der Angriff gegen die Amphisseer galt ebenso sehr oder richtiger in erster Reihe den Thebanern. Diese sollten ja, wie Aesch. sagt, die Lokrer angestiftet haben (§116). In seiner langen Rede hat Aesch. die Thebaner jedenfalls nicht geschont. (Vgl. § 122: „τοιᾶντα καὶ πρὸς τοῦτοις ἕτερα πολλὰ διεξελθόντος ἐμοῦ“ u. § 118). Nahmen sich die Thebaner ihrer Schützlinge an, so hatte man erreicht, was man wollte: Theben wurde mit Amphissa von den übrigen amphikt. Staaten losgelöst. Unmöglich konnten die theb. Vertreter an dem Exekutionszuge gegen Amphissa sich beteiligen. Blieben sie aber weg, so war ihr Staat mit diesem Schritt, wie ausdrücklich bestimmt wurde, aus der Amphiktyonie ausgeschlossen und dem Fluche verfallen (§ 122). So gewinnt jene Verfügung des Amphiktyonenbeschlusses einen bedeutsamen Bezug. Dafs aber Theben in der That an allen gegen Amphissa gerichteten Schritten sich nicht beteiligte, scheint daraus mit Sicherheit hervorzugehen, dafs es, wie Aesch. bezeugt (§ 128), die auferordentliche Amphiktyonenversammlung, die über das Schicksal der Amphisseer entscheiden sollte, nicht beschickte. Darum also das sonst unerklärliche, „über die Mafsen rasche und übereilte“¹⁾ Verfahren. Die Nacht verging, ohne dafs irgend jemand sich bemüht hätte, die künstlich erzeugte Aufregung zu beschwichtigen. Der beschlossene Zug setzte sich am frühen Morgen zur verabredeten Stunde in Bewegung, an der Spitze die Hieromnemonen und Pylagoren. In wenigen Stunden war man am Ziel; die Hafenanlagen wurden niedrigerissen, die Häuser in Brand gesteckt (§ 123). Flüchtlinge werden in Amphissa, das kaum 3 Stunden vom Hafenplatz entfernt lag, den Überfall gemeldet haben. In voller Stärke rückte die Bürgerschaft zum Schutze ihres Eigentumes aus (ib.). Sie traf mit den Delphiern zusammen, als diese eben nach Verübung ihrer

1) So Schäfer, II, 502.

Heldenthaten auf dem Rückweg begriffen waren. Die Amphisseer schienen nicht gesonnen, den Amphiktyonen auch jetzt die ihrer Stellung gebührende Rücksicht beweisen zu wollen. Zwar kam es nicht zum Blutvergießen, aber wären die hohen Herren nicht gelaufen, so schnell sie ihre Beine trugen, so wäre keiner lebendig davongekommen. ¹⁾ Wer will es den so schmäzlich Überfallenen verdenken? Eben dieser Umstand aber, daß sie nicht gutwillig in so brutaler Weise sich behandeln ließen, diente zum Vorwand aller weiteren Schritte. Ein Amphiktyonenkrieg war unvermeidlich. So war das Steinchen durch Aesch. ins Rollen gebracht. Im Amphiktyonenbunde präsierte Thessalien. Der Vertreter dieses Staates, Kottypus aus Pharsalus, war nach den Scholien (zu Dem. v. Kr. 151) so zu sagen ein Philippist sans phrase („πάντα πρόπτων ὑπὲρ Φιλίππου“). Ihm lag die Leitung der Verhandlungen des Bundes ob. Das Erste, was er nach diesen Ereignissen that, war die Einberufung einer allgemeinen Versammlung, zu der alle in Delphi anwesenden Angehörigen amphikt. Staaten den Zutritt hatten. Noch wäre es Zeit gewesen einzulenken. Wenn einer es konnte, so war es Aeschines, dessen Rede den Streit entzündet hatte. Statt dessen blieb er ins Feuer, wie sich aus dem Verhalten der Versammlung deutlich entnehmen läßt. Wie Aesch. sagt, regnete es Vorwürfe gegen Amphissa, während das Vorgehen der Athener, d. h. des Aesch., von allen Seiten lobende Anerkennung fand. Beschlossen wurde die Einberufung einer außerordentlichen Amphiktyonenversammlung nach Anthela an den Thermopylen und dahin sollten die Hieromnemonen von ihren Staaten die Ermächtigung, gegen Amphissa die Bundesexekution zu eröffnen, mitbringen. Der betr. Beschluß wird § 124 verlesen. Soweit war das Spiel ohne Mühe gewonnen. Nun aber kam der schwierigere Teil. Das Vorgehen in Delphi war eigenmächtig. Somit war es notwendig, für das Geschehene seitens des Volkes Indemnität und die Gutheißung aller weiteren Schritte zu erhalten. Das war teils leicht, teils schwer: leicht dem Volke gegenüber, das bereitwillig mitthat, wo ihm mühevolle Lorberen winkten, schwer vor dem Rate, in welchem der Einfluß des Dem. den Ausschlag gab. Wahrhaft vorbildlich für den vorliegenden Fall sind die Verhandlungen vor Rat und Volk nach der Rückkehr der Gesandten von Philipps Vereidigung (9. u. 10. Juli 346 ²⁾). Darüber erzählt Dem. (XIX, 17 ff.): in Athen angekommen habe er im Rate seine Wahrnehmungen an Philipps Hofe wahrheitsgetreu dargelegt und vor falschen Erwartungen gewarnt, wie sie

¹⁾ Aeschines III, 123; Dem. v. Kr. 151. Weidner S. 131, 12 s. Ausgabe fragt, warum Dem. an der erwähnten Stelle diesen Angriff mit „Schadenfreude“ erwähne. Die Antwort lautet, weil er das Unwürdige dieses brutalen Vorgehens der zur Aufrechthaltung des Friedens berufenen Amphiktyonen selbst empfindet und die Zuhörer empfinden lassen will.
²⁾ Betreffs der Zeit s. Schäfer II, 251 f.

vornehmlich Aesch. zu erregen suchte. Der Rat habe ihm zugestimmt. Darauf sei anderen Tages die Berichterstattung in der Ekklesie erfolgt. Hier habe Aesch. die Rednerbühne zuerst bestiegen und habe dem Volke mit Verheißungen aller möglichen Vorteile den Mund so lecker gemacht, daß die ganze Versammlung ihm Beifall zollte. Aesch. war der Held des Tages; ein anderer konnte neben ihm nicht aufkommen (XIX, 23). Als Dem. den Versuch machte, wurde er niedergeschrien und ausgelacht.¹⁾ In ähnlichen Verhältnissen befinden wir uns hier. Wieder war Aesch. in der Lage, dem Volke goldene Berge zu versprechen, wenn es auf seine Politik sich einlassen wollte. Wieder ging es auf Kosten der Thebaner. So wie Beloch, unbegreiflicher Weise vom Standpunkte des Historikers aus, die Situation kennzeichnet (S. 225): „Welche Aussicht, wenn Athen die neugeschaffene Lage benutzte, wenn es den Mut hatte, sich an die Spitze des Kriegszuges gegen Lokris zu stellen, wie ihm seinen Traditionen nach zukam! ²⁾ Auf der Basis der gemeinsamen Verehrung gegen das delphische Heiligtum und durch Vermittlung der Thessalier hätte sich dann der Krieg gegen Philipp leicht beilegen lassen; der König hätte nichts Besseres gewünscht. Dann konnten beide, Makedonier und Athener (!), ihre Waffen gegen Theben wenden (!), jene Burg des Perserkönigs in Hellas, die Philippus zu seinen Füßen sehen mußte, ehe er an die Verwirklichung seiner nationalen (!) Pläne ging...“ ganz in diesem Sinne wird Aesch. seinen Bericht erstattet haben. Im Rate fand er entschiedenen Widerspruch. Mit Recht hat das Weidner aus Aesch' eigenen Worten, § 125, herausgelesen.³⁾ Ganz anders ging es in der Volksversammlung. Wieder gelang es ihm mit seinen glänzenden Verheißungen, die Majorität des Volkes auf seine Seite zu bringen. „Die ganze Stadt war“, wie er sagt, „bereit, ihre Pflichten gegen das Heiligtum zu erfüllen“. Es schien, als sollte er das Spiel gewinnen, wenn nur Dem. nicht gewesen wäre. Zwischen ihm und Aesch. kam es, wie im Juli 346, auch diesmal zu einer stürmischen Scene. Als Aesch. geendet hatte, erhob er sich und donnerte ihm die Wahrheit entgegen: „Du bringst Krieg nach Attika, Aesch., einen Amphiktyonenkrieg!“ (v. Kr. 143), aber gegen das Cliquenwesen war nicht aufzukommen; die ganze Partei war am Platze und liefs den Redner nicht weiter sprechen, und wer nicht zur Clique gehörte, der wunderte sich über Dem.' Schwarzseherei und erklärte sich seine Opposition aus der notorischen Privatfeindschaft

1) Dem. XIX, 23 u. 46, ein Beweis, daß durchaus nicht, wie Weidner meint (Einl. S. 12) „die helltönende pathetische Stimme“ des Aesch. unwirksam war gegenüber „den Donnerschlägen“ des Dem. ²⁾ Auch Weidner behauptet, S. 123, 1, eine solche Tradition dürfe kein Staat ungestraft verleugnen. ³⁾ S. 132, 11: „τοῦ δήμου, also nicht τῆς βουλῆς? Deshalb setzt der Redner „τῆς πόλεως ἀπάσης“ . . . hinzu, um den Widerspruch der βουλῆ zu verdecken.“

der beiden Männer. Soweit Dem. v. Kr. 143; von Aesch. aber erfahren wir (§ 125), er habe damals vor allem Volke erklärt und „sonnenklar bewiesen“, dafs den Dem. zu seinem Widerspruche die Furcht veranlafst habe, durch einen etwaigen Krieg gegen Amphissa sein schon erwähntes Guthaben von 20 Minen zu verlieren.¹⁾ Ein drastisches Pröbchen des parlamentarischen Tones in der athen. Volksversammlung! Dem. mußte dem frechen Gegner an diesem Tage das Feld räumen. Nach Beloch (S. 225) heifst das: „es schien einen Augenblick, als ob besonnene Erwägungen bei der attischen Bürgerschaft den Sieg davon tragen würden über die künstlich erregte Parteileidenschaft“. Doch gab Dem. das Spiel nicht verloren. In geheimer Sitzung des Rats erwirkte er ein Gutachten, das Aesch.' Verfahren in Delphi mißbilligte und für Athen die Nichtbeschickung der auferordentlichen Pylaea befürwortete. Es gelang, die Annahme dieses Ratsbeschlusses in der nächsten Volksversammlung durchzusetzen. Der verlierende Teil war nunmehr Aeschines. Kein Wunder, dafs er die Art und Weise, wie dieses Dekret zu stande kam, zu verdächtigen sucht: Rat und Volksversammlung seien durch Dem. übertölpelt worden (§ 126). Den Wortlaut des Beschlusses muß Aesch. selbst als „taktvoll“ anerkennen („ἐὐπρεπῶς γε τῷ ὀνόματι“ ib.), um so schlimmer aber und schmählicher sei die Tendenz desselben gewesen. Die Lossagung Athens von seiner heiligen Pflicht ist in seinen Augen eine unverzeihliche Aufserachtsetzung des von den Vorfahren zu Solons Zeiten geschworenen Eides (§ 127).²⁾

So blieb denn Athen auf Dem.' Rat von Anthela weg und sagte sich damit von allen Beschlüssen, die in der amphisseischen Frage dort gefafst werden würden, los. Was für Erwägungen mögen den leitenden Staatsmann zu diesem folgenschweren Antrag bewogen haben? Spengel,³⁾ Weidner⁴⁾ und Beloch⁵⁾ sind von verschiedenen Gesichtspunkten aus einstimmig in der Verurteilung dieser Maßregel. Auch Fox (l. l. S. 155) läfst die Möglichkeit zu, den gefährlichen Sturm durch die Beschickung jener Versammlung zu beschwichtigen und Ranke fragt (W. G. I., 2, 144), ob hier der Meister der Redekunst nicht in Widerspruch mit sich selbst geraten sei, indem er nun doch dazu mitwirkte, dafs man sich den Amphiktyonen und also auch dem König Philipp widersetze, was er immer als höchst gefährlich bezeichnet habe. Er findet die Antwort darin, dafs Athen, mit Philipp bereits im offenen Krieg, unmöglich in einer inneren

1) Auffälliger Weise bezieht Spengel (l. l., S. 40) die Worte des Aesch. § 125: „ἐμοῦ φανερώς ἐναντίον ὑμῶν ἐξελέγχοντος“ auf eine faktische Widerlegung des Dem.. Richtig Weidner: S. 132, 14: „ἐξελέγχοντος: der Bestechlichkeit.“²⁾ Wie bereits bemerkt (S. o. p. 19), stimmen diesem Urteil Weidner und Beloch zu. ³⁾ S. 42: „Diese Politik des Dem. war demnach jedenfalls verkehrt und falsch.“ ⁴⁾ Einl. S. 45. ⁵⁾ S. 227. Nach Beloch (S. 225) hat Aesch. „das Verdienst, die Gefahr eines amphiktyonischen Krieges von Athen abgewendet zu haben.“

griechischen Angelegenheit mit dem Fürsten verbündet sein konnte, den es im übrigen bekämpfte. Nach Spengel hätte Dem. seine ganze Thätigkeit darauf richten müssen, den ausgebrochenen Streit zu schlichten und eine Einmischung des Königs zu verhindern. Ist unsere Darlegung des Hergangs und seiner geheimen Motive im großen und ganzen richtig, so ist es nicht schwer, das Irrige einer derartigen Kritik zu erweisen. Der amphisseische Streit war kein Zwischenfall, der sich durch versöhnliche Haltung aus der Welt schaffen liefs. Er war künstlich in Scene gesetzt und die Veranstalter, Aesch. 'gute Freunde,' sorgten dafür, dafs die Frage so lange offen blieb, bis der richtige Mann zu ihrer Lösung erscheinen konnte. Überdies war bei der eigentümlichen Stimmenverteilung in der Pylaea — Aesch., diese „Autorität auf dem Gebiete des Amphiktyonenrechts“ teilt uns mit (II, 116), dafs jeder vertretene Staat das gleiche Stimmrecht hatte ohne Unterschied der Machtstellung — ein Durchdringen Athens mit Friedensvorschlägen ein Ding der Unmöglichkeit. So blieb nichts übrig als wegzubleiben, womit implicite zugleich eine Parteinahme für Amphissa und Theben ausgesprochen war, was die Möglichkeit einer Vereinigung nicht unbedeutend erleichterte. Zunächst beobachtete Athen eine zuwartende Haltung. Das Fehlen der Athener, Thebaner und Amphisseer in Anthela bedeutete einen Ausfall von höchstens 4 Stimmen, stellte also bei 24 Stimmen die Beschlussfähigkeit der Versammlung, wenn nicht Einstimmigkeit erforderlich war, was schwerlich anzunehmen ist, nicht in Frage.¹⁾ Im Mai²⁾ 339 fand an den Pylen die erwähnte auferordentliche Amphiktyonenversammlung statt. Da nach Aesch. ausser den genannten Staaten³⁾ die übrigen alle ihre Vertreter geschickt hatten, so waren erschienen: die Delphier, Thessalier, Dorier⁴⁾, Euboeer⁵⁾, Phthioten, Malier, Oetaeer, Doloper, Perrhaeber, Magnetener, Aenianen, die hypoknemidischen Lokrer und Philipps Abgesandte, im ganzen gegen 20 Stimmen. Das Namensverzeichnis genügt, uns zu zeigen, welche Politik von dieser Versammlung zu erwarten war. Die meisten der genannten Stämme stimmten, worauf ihre geogr. Lage sie anwies, mit Thessalien; Thess. aber war seit Jahren vollkommen in Philipps Händen. Mit dieser Sachlage mußte Dem. rechnen. Auch dieser Versammlung präsiidierte Kottiphos. Ohne Widerspruch wurde die Bundesexekution gegen Amphissa beschlossen. Zuerst wurde, wie Aesch. berichtet, eine Geldstrafe ausgesprochen, nach unserem Redner eine unverdiente Milde

¹⁾ Athen hatte im Amphiktyonenbund nur 1 Stimme, Boeotien 2, die hesper. Lokrer 1. S. Bürgel, Amphikt. S. 56 nach der Amphiktyoneninschrift bei Wescher, *étude sur le mon. bij.*, p. 73. ²⁾ Über die Zeit s. Schäfer, II, 507. ³⁾ Die Lokrer nennt Aesch., III, 128, nicht, doch können sie auf dieser Versammlung unmöglich erschienen sein. ⁴⁾ Metropolis und Peloponnes; s. Amphikt.-Inschr. ⁵⁾ Die Vertretung Euboeas, das damals eng mit Athen verbunden war, ist zweifelhaft.

(§ 129). Leider ist die Höhe der Summe, wohl mit Absicht, nicht angegeben. Wir könnten daraus am ersten sehen, ob die Amphiktyonen den straffälligen Lokrern die Unterwerfung ernstlich erleichtern wollten. Frühere Fälle beweisen, daß man die Verletzung amphikt. Satzungen nicht gerade niedrig taxierte. 1000 Talente sollten die Spartaner bezahlen für eine verletzende Inschrift auf dem Siegestropäon der Schlacht von Plataeae, und kurz vor dem Ausbruch des phok. Krieges 500 Tal. für die widerrechtliche Besetzung der Kadmea. Als diese Summe zur bestimmten Zeit nicht erlegt wurde, ward sie verdoppelt.¹⁾ Ebenso wurden die Phokier wegen Anbaues der heil. Ebene zu einer Geldstrafe verurteilt in einer Höhe, daß nach der Erklärung ihres Vertreters Philomelos eine Bezahlung derselben unmöglich war.²⁾ Man sieht, die Amphiktyonen verstanden das Fordern und nahmen auf die Zahlungsfähigkeit der Gemafsregelten keine Rücksicht, nur daß zur Höhe ihrer Ansprüche ihre exekutive Macht nicht im richtigen Verhältnis stand. So kam es, daß ihre Beschlüsse ohne Wirkung blieben, bis ein Machthaber sich ihrer zu seinen Privatzielen bemächtigte. Unter diesem Vorwand hatte Philipp den phok. Krieg beendet zu einer Zeit, wo er noch nicht im Amphiktyonenbunde Sitz und Stimme hatte; ein neuer heil. Krieg fiel seit seiner Aufnahme natürlich unter seine Entscheidung. Wir haben Grund anzunehmen, daß die Summe, zu der die Amphisseer verurteilt wurden, nicht niedriger als die genannten bemessen war. Man ging aber weiter und erlaubte sich gewalthätige Eingriffe in die Autonomie der Bürgerschaft: die Führer bei jenem Überfalle der Amphiktyonen wurden von Haus und Hof vertrieben, die „Frommen“, d. h. die makedonisch Gesinnten, die man in Amphissa verjagt hatte, wurden zurückgeführt (§ 129). Das alles geschah nach Aesch. zu einer Zeit, wo Philipp weit oben im Norden mit den Skythen im Kriege lag (§ 128). Die Thatsache ist richtig und wird uns auch anderwärts bezeugt,³⁾ aber was wird damit für Aesch. gewonnen? Die Sache war ja mit Kotyphos' Zwangsverfahren nicht abgethan; die Strafsumme war nicht bezahlt und war wohl so bemessen, daß an die rechtzeitige Erlegung nicht zu denken war, so daß für Philipp, bis er abkommen konnte, der Vorwand zu bewaffneter Intervention bestehen blieb, selbst wenn die Amphisseer, was sie nicht thaten, in allem übrigen den Anordnungen der Amphiktyonen sich unterworfen hätten. Aesch. freilich hat ein Interesse daran, den ganzen amphiss. Streit, den er veranlaßt hatte, als eine rein interne Frage hinzustellen, wobei Phil. vollkommen aus dem Spiele hätte bleiben können, wenn nicht Dem. aus schnöder Geldgier die Athener an der Führung des Krieges

¹⁾ S. Bürgel, *Amphikt.*, S. 213 f. u. A. 17, S. 211 u. Diod. XVI, 23 u. 29.

²⁾ Bürgel, S. 257; Diod. *ibid.* 23, 4. ³⁾ Vgl. Schäfer, II, 485 u. Anm. 1. *Iust.* IX, 2; *Trog. prol.* 9: „a Byzantii obsidione summotus Philippus Scythiae bellum intulit.“

verhindert hätte (§ 129). So lagen aber, wie wir zu zeigen versucht haben, die Verhältnisse nicht. Ebenso widerspricht es den Thatsachen, wenn Aesch. behauptet, zwischen Kottyphos' Feldzug und Philipps Eingreifen sei eine „lange Zeit“ gelegen (§ 129: „πολλῶ χρόνῳ ὕστερον“). Es waren, wie verschiedene Angaben beweisen,¹⁾ nicht mehr als 4 Monate. Die Erinnerung an das Mißlingen seines Planes gibt hier dem Redner Anlaß zu einem heftigen Ausfall gegen den, der ihm immer und überall seine Absichten durchkreuzte, in seinen Augen ein unverzeihliches Verbrechen. Je näher die Entscheidung heranrückte, je entschlossener die Bürgerschaft den Kriegsfall ins Auge faßte, um so rühriger war auf Schleichwegen die Opposition bemüht, ängstliche Gemüter einzuschüchtern. Ereignisse, die in ruhigen Zeiten niemand beachtet, Unglücksfälle, wie sie jederzeit vorkommen, wurden jetzt als Verboten kommenden Unheils hingestellt. Die niederen Volksschichten sind derartigen Einfüsterungen zu allen Zeiten zugänglich, die Aufgeklärten ließen sich durch solche Mittel nicht beirren. Bekannt ist das Verhalten des Epaminondas vor der Schlacht bei Leuktra, als von Abae und Delphi warnende Orakel eintrafen. Er ließ sie unbeachtet und rief den Zagenden Hektors herrliches Wort zu (II. M, 243): „εἰς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρη.“ Genau so machte es Demosthenes (Plut. Dem. XX). Das Schicksal entschied gegen ihn; die Unglückspropheten sollten Recht behalten. Epaminondas, vom Glück begünstigt, erntete für die Nichtbeachtung aller Abmahnungen Dank und Ruhm, Dem., vom Glück verlassen, für das gleiche Verhalten Schimpf und Verhöhnung.²⁾ Eine solche Stelle haben wir hier (§ 130 f.). Aesch. beschuldigt seinen Gegner der Frivolität gegen die Götter und nennt ihn kurzweg den „Fluchgeist Griechenlands,“³⁾ der nicht die Auszeichnung eines Ehrenkranzes verdiene, sondern die Ausstoßung aus dem Vaterland.

An diesen Ausfall knüpft Aesch. einen weiteren Exkurs, der für uns dadurch ein erhöhtes Interesse erhält, als hier in dem Urteile eines allerdings nicht unbefangenen Zeitgenossen der Eindruck sich spiegelt, den der wunderbare Umschwung aller bisherigen Verhältnisse, die großartigen Ereignisse des jüngsten Jahrzehnts (339—330), durch die Schlag auf Schlag ein Weltreich zertrümmert wurde und ein neues erstand, auf die Mitlebenden machte. Auch Dem. gedenkt dieser seltsamen Verschiebung aller Machtverhältnisse, aber mit der Sprache eines Mannes, der es nicht verschmerzen kann, daß diese Verschiebung auf Kosten seines Vaterlandes geschehen ist.⁴⁾ Bei Aesch. kann niemand den Ton rückhaltloser Bewunde-

1) S. Schäfer, II, 507 und 513; Zeittafel, III, 335: Juli 339 bis November.

2) Weidner, Ktes., S. 136, 9 meint, „Dem. habe sich nicht über einen Aberglauben, sondern über die herrschende religiöse Sitte hinweggesetzt.“ Und Epaminondas? 3) Vgl. L. Schmidt, Ethik d. a. Gr. I, 246.

4) v. Kr. 253.

rung und Zustimmung zu den Erfolgen des Eroberers verkennen. In seinen Augen sind die maked. Könige die Verteidiger der Religion und darum von den Göttern so reich mit Glück gesegnet (§ 132).¹⁾ Der „fromme“ Philipp, der „das delphische Heiligtum befreite“ und sein Sohn und Erbe treten so in einen wohlberechneten Gegensatz zu Dem., dem „Fluchbeladenen“, der die Athener eben jenes Heiligtum nicht schützen liefs. Der „Erfolg“ ist ihm ein Zeichen der himmlischen Gnade, das Unglück ein Beweis des göttlichen Zornes.²⁾ Das Schicksal des Perserkönigs, der Untergang Thebens, die Niederlage der Lakedaemonier, die traurige Lage Athens, das alles führt er auf die nämliche Ursache zurück, die Versündigung gegen die Götter. „Dahin aber“ so schließt der Redner, „ist es mit uns gekommen, seit Dem. die Politik des Staates geleitet hat. Auf ihn zielen die Verse Hesiods, dafs oft der ganze Staat für die Sünden eines Einzigen büfsen mufs.“ Zur Lehre von den Syllogismen hat hier Aesch. das Musterbeispiel eines rhetorischen Fehlschlusses geliefert durch die sophistische Vertauschung des „post hoc“ und „propter hoc.“ Schon Spengel hat in Übereinstimmung mit Schäfer (III, 71, A. 3) darauf hingewiesen, dafs hier ganz unerwartet Aristoteles, in der Politik ein Gegner des Dem., dem Angegriffenen zu Hilfe kommt, nur dafs als Angreifer nicht Aesch. genannt wird, sondern Demades. Der Begründer der Logik rechnet unseren Schluss zu den falschen, da das „post hoc“ nicht mit dem „propter hoc“ zusammenfalle und fügt bei, dafs diese Art des Fehlschlusses besonders häufig in polit. Debatten sich finde.³⁾

Den ersten Teil der III. Periode hat Aesch. mit den erwähnten heftigen Ausfällen abgeschlossen. Wir kommen nunmehr zur zweiten Anschuldigung, die Benachteiligung Athens durch das Bündnis mit Theben, und damit zum wichtigsten Abschnitt unserer Rede, der auch rein äufserlich betrachtet genau die Mitte derselben einnimmt. „Das Wunderbündnis“ hat Aesch. an einer früheren Stelle ironisch diesen Erfolg des Dem. genannt (§ 84) und damit vermutlich eine populäre Bezeichnung desselben seitens der Freunde des Dem. wiedergegeben. Schon dort hat er es ausgesprochen, dafs es ihn dränge, zu seinen „Enthüllungen“ über die wahre Natur dieses angestaunten Ereignisses zu kommen und uns damit verraten, dafs man im Publikum vor allem auf diesen Teil der Anklage begierig gewesen ist. Nach allem, was wir bis jetzt von aeschineischer Kritik kennen gelernt haben, darf man somit auf etwas Besonderes gefafst sein. Eine gerechte Würdigung der Bedeutung dieses demosth. Erfolges verlangt den richtigen Hintergrund, das Verhältnis der

1) Vgl. Weidner, Ktes., S. 137, 11. 2) Über dieses Motiv siehe Schmidt, Ethik, I, S. 74 f. 3) Aristot. Rhet. II, 24: „τό γάρ ,μετά τούτο' ὡς ,διά τούτο' λαμβάνουσι, καί μάλιστα οἱ ἐν ταῖς πολιτείαις, οἷον ὡς ὁ Δημάδης τήν Δημοσθένους πολιτείαν πάντων τῶν κακῶν αἰτίαν· μετ' ἐκείνην γάρ συνέβη ὁ πόλεμος.“

beiden Nachbarstaaten zu einander vor ihrer Vereinigung. Bleiben wir dabei einige Augenblicke stehen.

Verhängnisvoll für Theben wurde seine Stellung in den Perserkriegen. Die Schmach, das es in jener Feuerprobe des Hellenentums nicht national fühlte, entfremdete es auf lange Zeit den Stammesgenossen und diente schliesslich als Vorwand zu seiner Zerstörung.¹⁾ Die Veranlassung zu dieser unheilvollen Wahl war zum grossen Teil „die Feindschaft und Eifersucht gegen das aufstrebende demokr. Athen.“²⁾ Was aber noch mehr als die Politik die beiden Nachbarländer trennte, lag in ethnogr. Unterschieden der Bevölkerung begründet. „Athenis tenue caelum“ heisst es bei Cicero (de fat. 4,7), „ex quo etiam acutiores putantur Attici, crassum Thebis, itaque pingues Thebani et valentes“ und bezeichnend schränkt Corn. Nepos das Lob ein, das er dem Gegner des Epaminondas als Redner zollt, den er „satis exercitatus in dicendo“ nennt, „ut Thebanum scilicet; namque illi genti plus inest virium quam ingenii.“³⁾ Dem attischen Witz bot diese Schwäche der Nachbarn eine stete Zielscheibe und „boeotisch“ und „dumm“ wurden synonyme Begriffe. Was Wunder, das man in Theben auf die feinen Elegants in Athen, die so verletzend zu spotten wußten, nicht gut zu sprechen war. Derb wie sie waren, hielten die Thebaner, wenn die Gelegenheit sich bot, mit ihren Gefühlen gegen die boshaften Nachbarn nicht zurück. Da ist es nun ein Wort vor allem, das vielfach erwähnt bei Rednern und Historikern⁴⁾ wie kein anderes uns offenbart, wie tief diese Verbitterung gewurzelt war. Im Kriegsrate der Peloponnesier, als Athen nach der Schlacht von Aegospotamoi auf Gnade und Ungnade kapitulieren mußte, Ol. XCIV, 1, 404, stellte der Thebaner Erianthus allen Ernstes den Antrag: „der Stadt Athen keinen Frieden zu bewilligen, sondern die Bewohner als Sklaven zu verkaufen, die Stadt dem Erdboden gleich zu machen und brach liegen zu lassen als Weide für die Schafe.“ Der Einspruch der Phokier rettete damals die so schwer bedrohte Stadt⁵⁾, aber unvergessen blieb von Generation zu Generation die bitterböse Absicht der Thebaner, die hier so unverhohlen zu Tag getreten war. Den Sieg bei Leuktra empfanden die Athener als eine eigene Niederlage. In ihrem Interesse lag es, wie Dem. mit auffälliger Offenheit in einer seiner frühesten Reden es ausspricht: „καὶ Λακεδαιμονίους ἀσθενεῖς εἶναι καὶ Θεβαίους“⁶⁾; durch diese Schlacht aber rückte mit einem Schlag der polit. Schwerpunkt Griechenlands nach Theben und die Thebaner waren nicht die Leute, ihre Überlegenheit weise zu gebrauchen.

1) Diod., XVII, 14. 2) Vischer, *Erinn. u. Eindr. a. Grechl.*, S. 537. 3) Epam. V, 2; cf. Alcib. XI, 3: „omnes enim Boeotii magis firmitati corporis quam ingenii acumini inserviunt.“ 4) Lyk. c. Leocr. § 145. Vgl. Rehdantz' *Ausg.*, Anm. zu d. St.; Suid. s. v. *μηλόβοτος χώρα*. Dem. spielt darauf an XIX, 65. 5) Dem. I. I. u. Suid. I. I.: „Θηβαῖοι μὲν μηλόβοτον ἀνεῖναι (τὴν πόλιν) συνεβούλευον, Φωκεῖς δὲ ἀντίειπον ὄσσει.“ 6) *Ἰπὲρ Μεγ.* § 4.

„Wie Schuljungen, die ihren Lehrer geprügelt haben,“ um mit Antisthenes zu reden, frohlockten sie über den Sieg, den sie sich selber nicht zugeτραut hatten. Ja selbst Epaminondas, der Vielgerühmte, der „einzige panhellenisch gesinnte Staatsmann Griechenlands,“¹⁾ läßt hier den Takt des tiefblickenden Politikers vermissen. Ihm schreibt die Tradition den die Athener nicht minder tief als jenes Wort des Eriantus verletzenden, hochfahrenden Ausspruch zu: „Die Propylaeen der Akropolis müßten von Athen nach Theben an den Ausgang der Kadmea versetzt werden.“²⁾ Auch Dem., der Freund Thebens, spricht von diesem „leuktrischen Übermut“ und findet die darob herrschende Erbitterung ganz natürlich (v. Kr. 18). Ein Freund Thebens aber aus polit. Gründen war Dem., wie sich aus seinen Reden beweisen läßt, im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung in Athen und im Gegensatz zu Aesch., der „ein Politiker von Fall zu Fall“ wie er selber sagt,³⁾ die wandelbare Volkstimmung zur Richtschnur seines Verhaltens machte, von seinem Eintritt in die politische Laufbahn an bis zu ihrem tragischen Abschlufs. Die feindselige Stimmung gegen Theben zu beschwichtigen und so die Möglichkeit eines Zusammengehens der beiden auf einander angewiesenen Staaten anzubahnen, dieser ebenso richtige als schwierige Grundsatz seiner Politik tritt deutlich schon in seiner ersten Staatsrede, die 15 volle Jahre vor dem endlichen Abschlufs des Bündnisses gehalten wurde (Ol. CVI, 3, 354) „von den Symmorien“ oder nach Köchly⁴⁾ „von der persischen Frage“ hervor. Diese Parteistellung war aber in Athen für einen Politiker, dem Popularität die Hauptsache war, die allerundankbarste, um so mehr als die in Theben am Ruder befindliche Partei durch ihre stolz zur Schau getragene Freundschaft mit Phil. alles that, die bestehenden Gegensätze zu verschärfen (Vgl. Dem. v. Kr. 43). „Βοιωτιάζει“, „er hält's mit den Boeotiern“, ist einer der Hauptvorwürfe des Aesch. gegen Dem. in seiner Rede „de falsa legatione“ (§ 106) und in unserer Rede (§ 139) werden verschiedene Staatsmänner genannt, unmittelbare Vorgänger des Dem., die wegen ihrer thebenfreundlichen Politik „vielen Gefahren sich aussetzten“ („πολλὰ κερυδννευζῶς ἐν τῇ πολιτείᾳ διὰ Θηβαίους“). Ein anschauliches Beispiel, wie die Athener in ihrem blinden Hasse von den Thebanern nichts hören wollten und am wenigsten etwas zu ihrem Lobe, weist Dem.' Rede „vom Frieden“ auf, wo er, in einem solchen Falle auf eine stürmische Unterbrechnung gefaßt, vorbaut mit der Bitte: „und niemand lärme, bevor er mich gehört hat“ (§ 15). Ganz anders Aeschines. Eben dieser unheilvolle Hafs, der noch angehen mochte, so lange kein auswärtiger Feind die Freiheit Griechenlands bedrohte, mit Philipps Auftreten aber zur wahren Kalamität wurde, mußte ihm als

1) So namentlich Pomtow, Das Leben des Epam., sein Char. und seine Politik, Progr. des Joach. Gymn., Berl. 1870, S. 120. 2) S. Aesch., II, 105. 3) II, 164. 4) Akad. Vortr., N. F., S. 167.

Mittel dienen zur Befriedigung seines ehrgeizigen Strebens. Den Beweis für diese Behauptung entnehmen wir der unwiderleglichsten Quelle, dem Redner selbst (II, 101ff.). Als Gesandter an Philipps Hof versteht er die übliche Schlußformel der Instruktion „*πρόπτειν δὲ τοὺς πρέσβεις καὶ ἄλλ' ὅτι ἂν δύνωνται ἀγαθόν*“ (§ 104) als „geheime Aufforderung, den König zu ersuchen, Thebens Übermut zu brechen.“ Das thut er denn auch in ausgiebigem Maße, unbekümmert darum, daß gleichzeitig in Pella auch eine thebanische Gesandtschaft zugegen war (ib.) und stellt vor dem Volke diese wahnsinnige Politik als einen Beweis besonderen persönlichen Mutes hin; „denn die Thebaner hätten dieses Auftretens wegen auf seinen Kopf einen Preis gesetzt“ (Dem. XIX, 35 u. ö.). Das gegenteilige Verfahren bezeichnet Aesch. als charakterlose Feigheit. Denn so naiv ist dieser „feine Diplomat“¹⁾, uns wenn auch nicht ohne die üblichen Verdächtigungen zu verraten, daß kein anderer als Dem. gewaltig dagegen sich ereifert habe (§ 106), auf so unverantwortliche Weise ihre Stellung als Gesandte zu mißbrauchen und Unfrieden unter den Staaten zu säen.²⁾ Einen Erfolg hatten Aesch.'s Zumutungen bei Philipp nicht, für Athen aber den Nachteil, daß die Feindschaft der Theb. nur noch größer wurde (Dem. XIX, 85). Wie konnte der König annehmen, daß jemals die beiden systematisch verhetzten Staaten sich gegen ihn vereinigen würden? Auf diese tiefgewurzelte Feindschaft bauend konnte er in aller Ruhe die Verwirklichung seiner weitausschauenden Pläne betreiben. Da entschlossen sich endlich die Athener, seinem weiteren Umsichgreifen entgegenzutreten. An den Mauern von Byzanz bieten sie seinem sieggewohnten Heere das erste erfolgreiche Halt. Geling es, den König in jenen Gegenden festzuhalten, so durfte man hoffen, den Untergang der bedrohten Freiheit aufzuhalten. Was die Geschichte Griechenlands dadurch gewonnen hätte, danach haben wir hier nicht zu fragen. Dieses eine Ziel hatte Demosthenes, wie sich deutlich aus allen seinen nach dem Frieden gehaltenen Staatsreden ergibt. Die Mittel deutet er an in der 3. Philippika, 51 f. und gegen den Schluß: unablässige Beschäftigung Philipps im kleinen Kriege, Vermeidung eines entscheidenden Zusammenstoßes, allmähliche Mobilisierung aller Wehrkräfte des In- und Auslands (Persiens), die an Philipps Bekämpfung ein selbsteigenes Interesse hatten. Wer kann behaupten, daß dieser Verteidigungsplan von vornherein auf Erfolg keine Aussicht hatte? Im Gegenteil! Der Zeitpunkt der Kriegseröffnung war gut gewählt; die Vorteile waren anfangs auf der Seite der Athener. Da mußte eine berechnete Opposition durch die Ent-

1) Vgl. Aesch. II, 103, wo er sagt: „*τὸ δὲ ὑπὲρ τῶν ὅλων ὁρθῶς βουλευσάσθαι . . . τοῦτο ἤδη ἔργον ἐστὶ πρέσβεων φρονίμων*“ (Benseler: gewandter Diplomaten). 2) II, 106: „*ἀπαγορεύω μέντοι μὴ συνταράττειν ἡμᾶς πρὸς ἀλλήλους τὰς πόλεις, τὸ μὴ πολυπραγμαίνειν ἡμᾶς τοὺς πρέσβεις μὴδὲν, τοῦτ' ἀγαθὸν ὑπολαμβάνων εἶναι.*“

zündung eines heiligen Krieges alle diese Hoffnungen durchkreuzen. Die Folgen liefen dem demosth. Programm direkt zuwider: durch die Verlegung des Kriegs auf hellenischen Boden, durch die Notwendigkeit einer offenen Feldschlacht, durch die Nötigung zu vor-schneller Entscheidung. Von den Amphiktyonen in aller Form her-beigerufen erschien Philipp mit einem mächtigen Heere im Winter 339 in Mittelgriechenland. In wenigen Monaten sollte sich das Schicksal Griechenlands entscheiden. Es ist für unsere Frage be-langlos, ob Philipp den Schein, für die Amphiktyonie zu kämpfen, anfänglich wahrte und zuerst die Bestrafung der Amphisseer durch-führte, oder ob er sofort die Maske abwarf und Elatea besetzte: da-ß er Größeres als die Züchtigung der Lokrer im Sinne hatte, beweist die starke Streitmacht, die er aufgeboten hatte. Zur Ent-scheidungsschlacht stellte der König ein kampfgewöhntes Heer von über 30000 Fußsoldaten und 2000 Reitern.¹⁾ Mit begreiflicher Un-ruhe sah man in Athen und wohl auch in Theben dem weiteren Verlauf der Ereignisse entgegen. So lange die beiden Staaten sich feindlich gegenüberstanden, konnte Athen an ein Entgegenreten in offener Feldschlacht nicht denken. So beschränkte man sich vor-läufig darauf, die sofort verfügbaren 10000 Söldner unter Chares den zunächst bedrohten Amphisseern zu überlassen, um mit geschickter Benützung des Terrains den Heereskolonnen des Königs das weitere Vordringen soviel als möglich zu erschweren. Auch von Theben wurden die Lokrer durch ein Söldnerheer unter Proxenos unter-stützt.²⁾ So sehen wir die beiden Städte schon vor dem Abschluß eines offiziellen Bündnisses zu gemeinsamen Operationen gegen Philipp vereinigt. Die schwierigen Gebirgspässe, die nach Mittel-griechenland führen, lassen sich, wie Leonidas ruhmvollen Ange-denkens gezeigt hat, unter entschlossener Führung recht wohl einige Zeit auch von numerisch geringen Streitkräften gegen ein überlegenes Heer verteidigen. Die beiden Männer aber, denen diesmal ein so wichtiger Posten zugefallen war, zeigten sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Wohl wurden die Pässe besetzt, aber eine Kriegslist gewöhnlicher Art genügte, sie zu öffnen; die Truppen wurden auf Grund einer falschen Nachricht zurückgezogen. Zu spät versuchte man, den Fehler wieder gut zu machen: das Einrücken Philipps war nicht mehr zu verhindern. Die Heeresstrafe, die von Thessa-lien nach Boeotien und Attika führte, war preisgegeben. An dieser Strafe lag in beherrschender Position das phokische Städtchen Elatea. Schon früher einmal ging in Athen das Gerücht,³⁾ der König wolle an der Stelle dieses Ortes, der am Ende des phok.

1) Diod. XVI, 85, 5. 2) S. Schäfer, II, 513 f.; Polyæn. IV, 2, 8: „*Φίλιππος ἐπὶ τὴν Ἀμφισσέων ἐστράτευσεν. Ἀθηναῖοι καὶ Θηβαῖοι τὰ στενά προκατε- λάβοντο καὶ ἦν ἡ δίοδος ἀμύχανος.*“ 3) II, Phil. 14: „*οὐκοῦν φασὶ μὲν μέλλειν πρὸς τοὺς Θηβαίους αὐτὸν ὑπόπτως ἔχειν καὶ λογοποιῶσι περιού- ντες τινὲς ὡς Ἐλάτειαν τευχεῖ.*“

Krieges, wie die übrigen Städte des Landes, zerstört worden war,¹⁾ eine Festung errichten. Man war damals geneigt, in dieser Absicht Philipps einen Bruch mit Theben zu erblicken. Es blieb aber beim bloßen Gerede und Philipps Freundschaft mit den Thebanern dauerte fort. Nun war es Ernst. Die Nachricht wirkte mit wahrhaft elementarer Gewalt. Die zunächst Bedrohten waren die Thebaner. Für sich allein waren sie eben so wenig wie Athen im stande, die Gefahr zu bestehen. Von den Athenern liefs sich, nach allem, was vorausgegangen war, ein Zusammengehen mit den Thebanern vorerst nicht erwarten. Philipp liefs unverzüglich die Unterhandlungen eröffnen. Durfte man es wagen, die mit den friedlichsten Versicherungen auftretenden Gesandten abzuweisen? Die Bürgerschaft war in Theben wie allerwärts in Griechenland in Parteien gespalten. Lange Zeit hatte die makedonische dominiert. Die jüngsten Ereignisse²⁾ hatten ihre Stellung erschüttert, doch keineswegs gebrochen. Ergab sich daraus allerdings die Möglichkeit einer Annäherung an Athen, so mußte das gegenteilige Gefühl Platz greifen, als der athenische Vertreter in Delphi in so frivoler Weise Thebens Alliierte, die Amphisseer, in einen Krieg verwickelte. So war die Lage eine äußerst schwierige. Den Eindruck, den die Schreckenskunde „Elatea in Philipps Händen“⁴⁾ in Athen hervorrief, hat uns Dem. in unnachahmlicher Weise geschildert.³⁾ Die Nachricht wirkte so niederschmetternd, dafs die Bevölkerung im ersten Augenblick dem Ereignis vollkommen ratlos gegenüber stand. Gegen Abend brachte ein Bote von Theben⁴⁾ die Meldung. In unbeschreiblicher Aufregung wogte das Volk die ganze Nacht hindurch in den Strafsen der Stadt; Feuersignale alarmierten die Landbevölkerung. Neben dem bangen Gefühl einer ersten und erschreckend nahen Gefahr war es die Entrüstung über Philipps perfide Politik, die in lärmenden Kundgebungen zum Ausdruck kam. In solcher Stimmung erschien die Bürgerschaft in jener denkwürdigen Volksversammlung, die über Krieg und Frieden entscheiden sollte. Unzweifelhaft war die grofse Mehrheit für den Krieg, das beweist die sofortige Annahme der Anträge des Dem., aber was wie ein Alp auf allen Herzen lastete und eine sofortige Stellungnahme über die Mafsen erschwerte, war die beklemmende Angst, die Thebaner möchten mit Philipp gemeinsame Sache machen und unter seiner Ägide das böse Wort des Erianthus verwirklichen. Wie gewaltig diese Ungewissheit die Herzen aller gefesselt hielt, beweist die Thatsache, dafs, als die Tagesordnung vom Vorsitzenden verkündet und die Debatte eröffnet war,

1) Paus. X, 3, 1f. 2) Aesch. III, 140 erwähnt eine Verstimmung wegen der Überlassung Nikaeas an die Thessalier. Vgl. II. Phil. 22. u. *Πρός τήν ἐπιστ. τ. Φιλ.* § 4. Vgl. dazu Schäfer, II, 402 u. Anm. 1. In Aesch.' Angabe erblickt derselbe eine absichtl. Verdrehung der Thatsachen. 3) v. Kr. 169 ff. 4) Der Bote war wohl von der Athen befreundeten Partei abgeschickt, nicht von der Gemeinde.

nicht ein einziger der sonst nie fehlenden Redner zum Worte sich meldete.¹⁾ Und doch waren die Sprecher aller Parteien zugegen.²⁾ Die Philippisten, sonst so rührig, in dieser Versammlung hatten sie keinen Boden; sie erkannten die Sachlage und schwiegen. Aber die Patrioten? ein Hyperides, Polyektus, Hegesippus, Lykurgus, Klitomachus?³⁾ Und Demosthenes selbst? Auf ihn waren nach Diodor⁴⁾ aller Augen gerichtet, ein schönes Zeugnis für die Stellung, die er sich durch die Konsequenz seines polit. Wirkens in der öffentlichen Meinung errungen hatte. Die moderne Kritik spricht teilweise Kaltblütigkeit, Besonnenheit, klare Erwägung des Erreichbaren dem Dem. ab.⁵⁾ So nehme man doch das Bruchstück der Rede vor, die unter solchen Verhältnissen Dem. in jener Versammlung gehalten. Besonnener, sachgemäßer, würdevoller kann in keinem Parlamente gesprochen werden. Auf der gleichen Höhe aber wie der Ton der Rede steht der vom Redner ausgesprochene Gedanke. Sein Vorschlag lautet: ein ehrliches Bündnis mit Theben ohne jedes Markten. Und damit sprach er das erlösende Wort: er gab dem Gefühl, das alle dunkel beherrschte, den richtigen Ausdruck; das beweist die durchschlagende Wirkung seines Antrags. Die „Sieger von Leuktra“ auf athenischer Seite, die rachsüchtigen Gegner mit ihnen zu gemeinsamer Abwehr verbündet: damit schien ja mit einem Schlag die größere Hälfte der Gefahr vorüber.⁶⁾ Zum erstenmal wurden Dem.'s Vorschläge ohne Widerspruch gutgeheißen.⁷⁾ Der Rat war gegeben und angenommen; aber war er auch durchführbar? Wir haben ausführlich gezeigt, welche Schwierigkeiten dieser Aufgabe entgegenstanden. Das Gelingen derselben war wesentlich eine Sache des Vertrauens und hing ab von der Wahl der richtigen Persönlichkeit. In dieser furchtbaren Krisis war Dem. der einzige Mann, der die Situation beherrschte. Die Verhältnisse, nicht chреiziges Streben, drängten ihn in den Vordergrund. Das ganze, unglaublich schwierige Werk lag auf seinen Schultern. Zur Durchführung desselben erhielt er durch Volksbeschluss volle freie Hand. Wohl war ihm damit für eine Spanne Zeit eine Macht übertragen, wie sie kein Staatsmann vor ihm besessen hatte;⁸⁾ aber welche Summe von Mühsal, Aufregung, Gefahr und Verantwortung lag darin eingeschlossen!⁹⁾ Ohne Besinnen unterzog sich der nicht allzukräftige Mann wochen-

1) v. Kr. 170. 2) Ibid.: „ἀπάντων μὲν τῶν στρατηγῶν παρόντων, ἀπάντων δὲ τῶν ῥητόρων.“ 3) Die Namen zum Teil aus Dem., III. Phil. §72. 4) Diod. XVI, 84, 5: „ναπορίας οὖν μεγάλης οὐσῆς καὶ καταπλήξεως ἀπέβλεπε τὸ πλῆθος ἐπὶ τὸν Δημοσθένην.“ 5) So Spengel, I. 1., S. 50 u. A. 6) Dem. v. Kr. 188: „τοῦτο τὸ ψήφισμα τὸν τότε τῆ πόλει περιστάντα κίνδυνον παρελθεῖν ἐποίησεν ὥσπερ νέφος.“ 7) v. Kr. 179: „συνεπαυσάντων δὲ πάντων καὶ οὐδενὸς εἰπόντος ἐναντίου οὐδέν.“ 8) v. Kr. 298: „καὶ μεγίστων δὴ πραγμάτων τῶν κατ' ἐμαυτὸν ἀνθρώπων προσιὰς πάντα ταῦτα νηγῶς καὶ ἀπλῶς πεπολίτευμαι.“ 9) v. Kr. 218: „καὶ μοι λέγε ταύτας λαβῶν, ἢ εἰδῆτε, ἢ ἐμῆ συνέχεια καὶ πλάνου καὶ ταλαπωρίας καὶ τὰ πολλὰ ψηφίσματα, ἃ νῦν οὗτος διέδουρε, τί ἀπέγχεσαστο.“

und monatelang dieser aufreibenden Thätigkeit ohne Rücksicht auf seine Bequemlichkeit, da das Vaterland seiner bedurfte.¹⁾ Wahrhaft rührend mutet es uns an, wenn er gesteht, dafs ihn dabei das Gefühl geleitet habe, des Vaterlandes Wohl sei nirgends so gut gewahrt gewesen wie in seinen Händen.²⁾ Wer kann in diesen Worten eitle Selbstüberhebung finden? Es mag ja sein, dafs er nicht der einzige war, wie er behauptet, der die nötige Abhilfe wufste, was Spengel (l. l., 47) „wundersam“ findet mit dem Bemerkten, „Dem. könne es nun einmal nicht lassen, allen Anderen gegenüber sich als den einzigen einsichtsvollen und unbestochenen Politiker zu rühmen.“ Thatsache ist, dafs kein anderer dieses Kolumbusei auf die Spitze zu stellen verstanden hat und ebenso gewifs ist es, dafs von nun an bis zur Entscheidung Dem. so sehr als die Seele des ganzen Verzweiflungskampfes im Vordergrund steht, dafs auf athen. Seite neben seinem Namen alle übrigen verschwinden. Für einige Zeit spielt er thatsächlich die Rolle des Diktators. Das Erste, was er unternahm, war mit 9 Gesinnungsgenossen die Reise nach Theben. Ein bedeutsames Ereignis! Demosthenes in der Hauptstadt Boeotiens mit dem Entschlufs, alles daran zu setzen, diesen wichtigsten Posten, mit dem allein eine Rettung möglich schien, um jeden Preis der nationalen Sache zu erhalten.³⁾ Eine würdige Aufgabe für den grössten der antiken Redner! Wir müssen es beklagen, dafs Dem., nicht erpicht auf litterarischen Ruhm, dies sein Meisterstück der politischen Beredsamkeit uns vorenthalten hat. Theopomp, bekanntlich kein Freund des Redners, spendet bei dieser Gelegenheit seiner Redegewalt den Zoll höchster Bewunderung.⁴⁾ Gleichwohl sind auch wir der Ansicht, dafs es diese Gottesgabe nicht allein war, die ihn alle Schwierigkeiten und Hindernisse überwinden liefs.⁵⁾ Wo der Person des Redners Mißtrauen entgegengebracht wird, ist mit aller Begeisterung ein Erfolg nicht möglich.⁶⁾ Was in Theben für Dem. kämpfte, was ihm Sympathien erwarb und den Weg ihm ebnete, war seine Vergangenheit, seine trotz aller Täuschungen und Anfechtungen konsequent festgehaltene, thebenfreundliche Politik. Man glaube nur ja nicht, dafs diese Parteistellung des Dem. in Theben unbekannt geblieben wäre.⁷⁾ Als Redner mag er der theb. Bürgerschaft fremd gewesen sein, sicher nicht als Politiker. War

1) v. Kr. 197: „οὐδένα κίνδυνον ὀκνήσας ἴδιον οὐδ' ὑπολογισάμενος sc. ἔδωκα ἑμαυτὸν εἰς τὰ πάσι δοκούντα συμφέρον.“ 2) v. Kr. 220 f.; bezeichnend ist der Zusatz: „τυχὸν μὲν ἀναισθητῶν.“ 3) E. Müller (Einl. zu s. Ausg. ausgew. R. d. Dem., S. 115 f.) nennt diesen Tag den grössten in dem langen Rednerleben des Dem., u. Fox, l. l., S. 185 erklärt seine Zustimmung. 4) Plut. Dem. XVIII. 5) Vgl. Beloch, S. 229, der diese Ansicht kindlich nennt. 6) Dem. v. Kr. 277: „καίτοι ἔγωγ' ὀρώ τῆς τῶν λεγόντων δυνάμειος τοὺς ἀκούοντας τὸ πλεῖστον μέρος κυρίους ὄντας κτλ.“ 7) Gegen Curtius, Gr. G., III, 708: „Ausserdem war er (Dem.) der Bürgerschaft fremd und hatte als Athener ein allgemeines Mißtrauen gegen sich.“

auch die boeot. Hauptstadt scheinbar ganz in Philipps Händen, so unterhielt doch ohne allen Zweifel die dortige demokratische und somit antimakedonische Partei mit den Gesinnungsgenossen in Athen einen wohl geheimen, aber regen Verkehr. Es sind diejenigen, die Dem. v. Kr. 211 „unsere Freunde in Theben“ nennt, die „gegen Phil.“, wie er an einer früheren Stelle sagt (§ 175), „von Anfang an eine feindliche Stellung eingenommen haben.“ An dieser Partei hatte Dem. bei seinem Auftreten in Theben einen kräftigen Halt; ihr galt es zum Siege zu verhelfen. Wir unterlassen es auf Grund der Andeutungen bei Dem. das Bild dieser Verhandlungen zu rekonstruieren. Auch ohne ausdrückliches Zeugnis (v. Kr. 213) würden wir es glauben, daß Philipp alles aufbot, durch Verheißungen und Drohungen eine Vereinigung der beiden Städte zu verhindern. Er ließ glänzende Vorteile versprechen für die aktive Teilnahme am Kriege und im Falle der Neutralität nicht geringere für die bloße Bewilligung des Durchzugs.¹⁾ Alles, was je die Athener Feindseliges gegen Theben begangen hatten, wurde von Philipps Agenten zu ihren Zwecken nach Kräften ausgebeutet. Nach solcher Bearbeitung der Bürgerschaft trat Dem. auf die Rednerbühne. Die Aussichten waren gewiss keine glänzenden. Wenn die Thebaner trotz alledem für ein Bündnis mit Athen sich entschieden, so liegt eine Erklärung dafür darin, daß Dem., dank der ihm erteilten Vollmacht, in der Lage war, den Besitzstand Thebens, Oropus eingeschlossen, zu garantieren und von Bedingungen gänzlich abzusehen, ja die Bereitwilligkeit der Athener zu versichern, zu den Kosten des Krieges das Doppelte beizutragen. Durch ein so loyales Entgegenkommen sicherte sich der ehrliche Makler den Erfolg. Als Sieger in einem rühmlichen Kampf konnte Dem. nach Athen zurückkehren. Mit dem Zustandekommen dieses Bündnisses geht auf einmal wieder ein großer Zug durch die griechische Geschichte und eine wohlthuende Wärme der Empfindung. Die Gegensätze „boeotisch“ und „athenisch“ sind untergegangen in dem mächtig durchbrechenden Gefühl, Hellenen und als solche ein einzig Volk zu sein von Brüdern.²⁾ In diesem Sinne erwähnt Dem. (v. Kr. 215) die herzliche Aufnahme, die das athenische Bürgerheer in Theben fand.³⁾ Diese Stadt tritt für einige Zeit als das Hauptquartier der Verbündeten in den Vordergrund. Hier treffen nach und nach die Kontingente der übrigen, dem helle-

1) v. Kr., 213. 2) Treffend gibt diesem Gefühl der Verfasser des nach § 180 in die R. v. Kr. eingelegten Psephisma Ausdruck (§ 185): „ὁ Ἀθηναίων δῆμος . . . βοηθήσει εἰδώς ὅτι [καί] αὐτοῖς μὲν πρὸς ἀλλήλους διακωιδεβητεῖν περὶ τῆς ἡγεμονίας οὐδὲν ἔλλησι καλόν, ὑπὸ δὲ ἀλλοφύλου ἀνθρώπου ἀρχεῖσθαι καὶ τῆς ἡγεμονίας ἀποστρεφείσθαι ἀνάξιον εἶναι καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων δόξης καὶ τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς κτλ.“ 3) Spengel findet diese Stelle der Kranzrede rhetorisch schön aber gehalten, ebenso wie § 201. (S. 1. 1., S. 55 u. 53). Schwarcz sagt kurz und bündig S. 720, Z. 17: „Dem. cor. 215—216 ff. Lächerlich!“

nischen Bunde beigetretenen Staaten ein ¹⁾, ein stattliches, vom besten Geiste beseeltes, an Zahl den gegnerischen Truppen überlegenes Heer, dem nur leider ein Meister wie Philipp gegenüberstand. Dieser Meister aber war nicht wenig überrascht durch den glücklichen Schachzug des Demosthenes. ²⁾ Die Frucht langer Jahre hatte der athenische Staatsmann in Frage gestellt. Wohl wird Phil. der Überlegenheit seines kampferprobten Heeres über schlechtgeführte Bürgersoldaten sich bewußt gewesen sein, aber der Enthusiasmus eines um seine heiligsten Güter kämpfenden Volkes kann Wunder wirken. Daran dachte wohl der kluge König und zog mildere Saiten auf. Er versuchte es, durch Separatverhandlungen den ihm unbequemen Bund zu sprengen. Demosthenes' Entschlossenheit hielt die Verbündeten zusammen. In zwei Gefechten gelang es ihnen, über Philipps Truppen kleine Vorteile zu erringen. ³⁾ Da erfolgte am 2. Aug. (Sept.) 338 bei Chaeronea die Entscheidung.

Soviel ist es, was wir zur richtigen Würdigung der Kritik, die Aesch. an dieser Glanzperiode der demosth. Politik geübt hat, uns vergegenwärtigen müssen. Haben wir im Vorausgehenden das polit. Programm, wie es Aesch. vorschwebte, in seinen Grundzügen richtig angegeben, so ergibt sich daraus von selbst, daß ihm nichts unerwarteter und unerwünschter sein konnte, als das Bündnis mit Theben. Vergebens aber sucht man in seinen Angriffen auf Dem. nach irgend einem Ausdruck dieser seiner Überzeugung. Er hatte in dieser Frage die öffentliche Meinung so gründlich gegen sich, daß er es vorzog, seine Parteianschauung für sich zu behalten. Kann er somit das Verdienstliche des Bündnisses selbst nicht in Abrede stellen, so muß er sich in seinen „Enthüllungen“ auf den Anteil beschränken, den an dem Zustandekommen desselben Dem. genommen hat. Denn übergehen durfte Aesch. diesen Abschnitt nicht, ohne seiner Aufgabe untreu zu werden, die er selber bezeichnet hat (§ 50): „ἐπιδεικνύναι, ὡς εἰσὶν οἱ κατὰ Δημοσθένους ἔπαινοι ψευδεῖς καὶ ὡς οὔτ' ἤρξατο οὔτε νῦν διατελεῖ πράττων τὰ συμφέροντα τῷ δήμῳ“. Gerade durch diesen schroffen Standpunkt, an seinem Gegner absolut nichts Gutes gelten zu lassen, hat Aesch. sich selbst am meisten geschadet. Wie wollte er bei einem so anerkannten Verdienste, das von Anfang bis zu Ende dem Dem. und ihm allein gebührt, mit einer gegenteiligen Meinung aufkommen? Hier zeigt sich der Parteigeist in seiner häßlichsten Entartung. Aller Welt zum Trotz stellt Aesch. zwei Thesen auf, die er sofort zu beweisen sich anheischig macht: 1) „An dem Zustandekommen der theban. Symmachie gebührt dem Dem. nicht das geringste Ver-

1) S. Schäfer, II, 531; gegen Philipp standen Athener, Thebaner, Korinthier, Achaeer, Phokier und wohl auch Lokrer und Euboeer. 2) Theopomp bei Plut. I. 1.: „οὕτω δὲ μέγα καὶ λαμπρὸν ἐφάνη τὸ τοῦ ὀήτορος ἔργον, ὥστε τὸν μὲν Φίλιππον εὐθὺς ἐπικηρυκεῖσθαι δεόμενον εἰρήνης κτλ.“ 3) Dem. v. Kr. 216.

dienst.“ 2) „Sein Anteil daran war nach 3 Seiten hin hochverräterisch.“ Der Beweis der ersten These ist kurz und bündig: „Das Bündnis wurde herbeigeführt ohne Zuthun des Dem. lediglich durch die Zeitverhältnisse, die Notlage der Thebaner, das Ansehen der Athener. Wer das Gegenteil behauptet, sei ein größerer Lügner und Schwindler als Phrynondas und Eurybatos oder sonst einer jener sprichwörtlichen Schurken aus alter Zeit“ (§ 137). Als Beleg wird hinzugefügt, daß Theben, so lange es im Glücke war, von Athen nichts habe wissen wollen. Erst als Philipp die Theb. beleidigt habe durch die Wegnahme von Nikaea und in drohender Stellung in Elatea sich befestigte, da habe man, weil kein anderer Ausweg möglich war, von Theben nach Athen geschickt und um Hilfe gebeten. Die Athener aber seien, zur Schlacht gerüstet, ausgerückt und in Theben eingezogen, bevor Dem. auch nur mit einer Silbe ein Bündnis mit Theben beantragt habe (§ 140). Wir haben nach dem Vorausgeschickten dieser beispiellosen Entstellung nichts weiter hinzuzufügen. Hier nimmt sich auch Spengel (l. l., p. 46 u. 48), freilich nicht ohne zur Hälfte dem Aesch. Recht zu geben (p. 46, Anm.), des Vielgeschmähten an und wahrt ihm den Anspruch, das Bündnis „durch seine Rührigkeit und seine Demegorien“ durchgesetzt zu haben.¹⁾ Von Theben aus wurde, offiziell wenigstens, kein Antrag auf eine Symmachie gestellt; Dem. hätte nicht verfehlt, darauf in seiner in der Rede v. Kr. im Auszug mitgeteilten Rede als auf ein gutes Zeichen hinzuweisen. So wie wir sie haben, liegt in derselben nichts weniger als die bestimmte Erwartung, daß die Thebaner mit Freuden in ein athen. Bündnis willigen würden.²⁾ Ebenso sophistisch ist es, daß Aesch. mit keinem Worte die Bemühungen Philipps erwähnt, die Theb. für sich zu gewinnen. Im allgemeinen zeigt die moderne Kritik in der Anerkennung dieses Verdienstes des Dem. eine seltene Übereinstimmung; nur vereinzelt findet sich eine auffällige Verschiedenheit. So zollt Beloch (S. 229 f.) hier dem Dem. das Lob eines weitschauenden Staatsmannes, das er sonst nicht verdiene, urteilt aber über Thebens Stellungnahme, es sei nun einmal sein Verhängnis gewesen, in jeder großen Krisis im Leben der Nation auf Seiten derer zu stehen, „deren Ziel es war, die Einheit und Freiheit der Nation zu hindern oder zu zerstören,“ d. h. in diesem Falle der Athener (p. 228). Nach Belochs Anschauung (ib.) war eine Allianz Thebens mit Philipp „undenkbar, weil unnatürlich“: Theben als ein „im innersten Grunde antinational gesinnter Staat“; Philipp als Vorkämpfer Griechenlands im „Nationalkrieg“ gegen Persien. Auch die Vorteile für Theben lagen ihm zufolge ausschließlich auf Seite der Athener: Philipp hatte nichts zu bieten; durch das Bündnis mit Athen war Theben „mit einem Schlage wie-

1) Auch Weidner, Ktes., S. 141, 2 und 142, 10; ebenso Beloch S. 229.

2) Vgl. die Schlußworte § 178: „ἐὰν δ' ἄρα μὴ συμβῆ καταναχεῖν, ἐκείνοι μὲν ἑαυτοῖς ἐγκαλοῦσιν κτλ.“

der eine Großmacht.“ Ein eigentümlicher Standpunkt, auf den wir dem Verf. nicht zu folgen vermögen. Lassen wir Dem. (v. Kr. 213) als Parteimann aus dem Spiel, so sagen uns Theopomp und Plutarch ¹⁾ und die ruhige Erwägung der Verhältnisse, auf welcher Seite der Nutzen lag: an Philipps Seite ein müheloser Feldzug gegen Athen, dessen Schicksal der König seinem Bundesgenossen überlassen hätte; dann war Theben in Mittelgriechenland die alleingebietende Macht; an der Seite der Athener ein gefährlicher und zweifelhafter Krieg, dessen Schauplatz Boeotien werden mußte und im Falle des Gelingens die Behauptung der gegenwärtigen Stellung, im ungünstigen Falle der volle Zorn des Siegers. Und wenn sie neutral blieben? Auch dafür waren ihnen von Phil. namhafte Vorteile zugesichert. Was aber die Hauptsache ist, Theben stand ja noch immer nominell im Bunde mit Philipp und des Königs Gesandte versäumten es nicht, auf dieses Verhältnis sich zu berufen. Sie erhielten auf Grund desselben in der theban. Volksversammlung den Vortritt vor den Gesandten der Athener (v. K. 213). Und da sollte eine „Allianz Boeotiens mit Philippos“ unmöglich sein?

Wir kommen zur II. These: „Dem.' Anteil an der theb. Symmachie war nach 3 Seiten hin hochverräterisch.“ A.) a.) „Philipps Pläne waren nur scheinbar gegen Athen gerichtet, in Wahrheit gegen Theben. Dem. wußte das und hat es absichtlich den Athenern verschwiegen.“ Die Begründung dieser Anklage ist hergenommen ex eventu. Nach der Entscheidung beobachtete der Sieger gegen die Alliierten ein sehr verschiedenes Verfahren. Die Thebaner traf die volle Schwere seines Zornes, die Athener wurden mit auffallender Milde behandelt. ²⁾ Sentimentale Politik hat Philipp nicht getrieben: wir dürfen mit Bestimmtheit diesen Unterschied in den Friedensbedingungen auf sehr nüchterne und praktische Erwägungen zurückführen. Allerdings sind auch wir der Ansicht, daß Philipp in der That die Freundschaft Athens lieber gewesen wäre als die Thebens; aber da diese nicht zu haben war, so durfte er Theben nicht fallen lassen. Darum gab er sich so viele Mühe, eine Versöhnung der beiden Staaten zu hintertreiben. Als er darin sich getäuscht sah, wird er freilich auf Theben, dessen Freundschaft er mit so vielen Diensten erkaufte hatte, seinen Zorn geworfen haben. Nach der Niederwerfung beider Städte kam es ihm vor allem darauf an, seine beste Bundesgenossin ³⁾, die alte Feindschaft zwischen Athen und Theben, wieder ins Leben zu rufen. Dazu mußte ihm

1) Plut. Dem. XVIII. 2) Vgl. Dem. v. Kr. §. 221: „καὶ οὐκέτι προστίθῃμι, ὅτι τῆς μὲν αἰότητος, ἣν ἐν οἷς καθάπαν τινῶν κύριος κατέστη Φίλιππος ἔστιν ἰδεῖν, ἑτέροις πειραθῆναι συνέβη, τῆς δὲ φιλανθρωπίας, ἣν τὰ λοιπὰ τῶν πραγμάτων ἐκείνου περιβαλλόμενος ἐπλάττετο, ὑμεῖς καλῶς ποιοῦντες τοὺς καρποὺς κεκόμισθε.“ ³⁾ Vgl. den Wunsch des Tac. Germ. XXXIII. s. f.: „maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando — nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam.“

namentlich das streitige Gebiet von Oropus dienen. Er machte es damit wie Napoleon I., in vielen Stücken sein Ebenbild, mit Hannover: er nahm es den Thebanern und drängte es den Athenern auf. 1) b) „Durch die Bedingungen des mit Theben abgeschlossenen Bündnisses wurde Athen absichtlich zu gunsten der Thebaner benachteiligt.“ α) „Theben hat Dem. zu mächtig gemacht, indem er ihm ohne Befragung der Beteiligten durch einen „perfiden“ Ausdruck in der Urkunde das ganze übrige Boeotien auslieferte.“ Wie Aesch. selbst uns mitteilt (§ 142), beruht dieser Vorwurf darauf, daß Dem. im Vertrage nicht etwa, wie man meinen sollte, die übrigen boeot. Städte „thebanisch“ nannte, sondern Theben „boeotisch“. Damit nämlich erkannte er der Stadt Theben in Boeotien die nämliche Stellung zu, wie Athen sie einnahm in Attika. Die Anklage ist lächerlich. Die Stellung Thebens zu den Städten Boeotiens war eine heikle Frage. 2) Die Thebaner verlangten die Anerkennung ihrer Suprematie in Boeotien. Wer ihnen darin widersprach, durfte doch nicht hoffen, ihre Freundschaft zu gewinnen. So half man sich mit einer dehnbaren Wendung, die dem diplomatischen Geschick des Dem. alle Ehre macht. β) „An Kriegskosten hat Dem. den Athenern das Doppelte aufgebürdet; die Führung hat er bezüglich der Flotte zur Hälfte, bez. des Landheeres so gut wie ganz den Thebanern übertragen. So wurden dem athen. Feldhern Stratokles zum Verderben des Heeres die Hände gebunden (§ 143).“ Über die am Schluß stehende Behauptung ist uns nichts Näheres bekannt. Die beiden zuvor genannten Vertragsbestimmungen sind im allgemeinen richtig angegeben. Was die Kriegskosten betrifft, so liegt nach Aesch. das Unrecht darin, daß Athen der Gefahr nicht so nahe war wie Theben. Umgekehrt erblickt in der größeren Bedrohung der Thebaner Dem. die Aufforderung an Athen, alle Furcht auf Theben zu konzentrieren (v. Kr. 177). Hinsichtlich der Verteilung beruft er sich (v. Kr. 238) auf das Beispiel Athens in den Perserkriegen, das zur Schlacht von Salamis von 300 Schiffen 200 gestellt und stolz auf dieses Vorrecht den Göttern gedankt habe, daß es in einer gemeinsamen Gefahr das Doppelte zur Rettung habe beitragen können. Doch auch zugegeben, daß ein Staatsmann, der

1) Anders Beloch, S. 234 f. Dort heißt es u. a.: „Wenn Philippos als Sieger den Athenern solche Bedingungen bewilligt hatte, was hätte sich von ihm erlangen lassen zu einer Zeit, als er noch nicht der unumschränkte Gebieter von Hellas war. Konnte es eine glänzendere Rechtfertigung der Politik geben, die Phokion und Aeschines empfohlen hatten?“ Paus. sagt I, 25, 3: „*Ἀθηναίοις . . . λόγῳ συνθέμενος ἔργῳ ὁρᾶς μάλιστα ἐκάκωσε (Φίλιππος) νήσους τε ἀρπλούμενος καὶ τῆς ἐς τὰ ναυτικά πᾶσας ἀρχῆς.*“ 2) Nach Isokr. Phil. § 43 hinderten eben die Athener die Absicht der Thebaner, die boeot. Städte vom Bund mit Theben zu trennen: 378 v. Chr. Vor Philipp hatte Aesch. geäußert, II, 119 (346 v. Chr.): „*ὅτι τὰς Θήβας Βοιωτῶν δίκαιον ἡγοίμην εἶναι καὶ μὴ τὴν Βοιωτῶν Θήβας.*“ Dazu Schol. S. 303 Sch.

reale Politik treiben muß und des Volkes Geld zu verwalten hat, von so idealen Grundsätzen sich nicht leiten lassen darf, so macht mit Recht Schäfer darauf aufmerksam (II, 523 f.), daß Boeotien für das, was es weniger an Geld zu zahlen hatte, zum größten Teil für die Verpflegung des gesamten Heeres aufkommen mußte. Zur Bestimmung über das Kommando können wir eine schon einmal erwähnte (I. Hälfte, S. 75) Urkunde heranziehen: den Bundesvertrag Athens mit Argos, Mantinea und Elis im J. 420 v. Chr., der in dieser Frage verfügt, daß der zu unterstützende Staat das Recht der alleinigen Führung so lange haben solle, als der Krieg in seinem Gebiete geführt werde; außerhalb des Bundesgebietes solle das Kommando wechseln. Ähnlich mag, wie schon Müller ¹⁾ vermutete, die Bestimmung mit Theben gelautet haben. Es war also von Athen nichts Neues und Unerhörtes verlangt worden. Daß übrigens von einer ausdrücklichen Verzichtleistung Athens auf jeden Anteil an der Führung nicht die Rede sein kann, beweist Aesch. selbst durch den Zusatz (§ 143): „*εἰ μὴ δεῖ ληροῦν.*“ Auch ist in der That, wie Schäfer hervorhebt (II, 524), im Verlaufe des Kriegs von einer Unterordnung Athens unter Thebens Leitung nichts wahrzunehmen; mehr weiß Aesch. an jenem hochwichtigen Vertrage nicht auszusetzen; aber wundern würden wir uns, wenn er es hier unterlassen hätte, zu bemerken, daß Dem. nicht unentgeltlich die Interessen Athens an Theben „verraten“ habe. Er hat es nicht vergessen; ausdrücklich wird, freilich nur nebenbei, die Behauptung ausgesprochen, daß die Theb. die ihnen gewährten Vorteile durch die Bestechung des Dem. sich hätten erkaufen müssen (§ 143: „*δωροδοκῶν ἐφ' ἐξάστοις τούτων.*“).

B.) „Was Epaminondas nur gedroht hatte ²⁾, die Versetzung der Propyläen von Athen nach Theben, hat Dem. wahr gemacht.“ Das ist das zweite, noch größere Verbrechen, das Aesch. seinem Gegner vorwirft. Die Boeotarchen habe er mitreden lassen in athen. Angelegenheiten; er selbst habe einen wahren Terrorismus als Diktator ausgeübt. Schwerlich sind die zum Belege angeführten Äußerungen des Dem. aus der Luft gegriffen, sie tragen aber unverkennbar den Stempel tendenziöser Entstellung. Zur ersten, die angeblich dahin lautete (§ 145): er, Demosthenes, werde auch ohne Dekret als Gesandter hingehen, wohin es ihm beliebe, bemerken übereinstimmend die Scholien (p. 340, Sch.), die Meinung des Dem. sei dabei die gewesen, er wolle ohne offizielle Abordnung Gesandtschaften übernehmen, damit nicht Philipp davon erfahre und den Athenern durch seine Agenten entgegenarbeite. Nicht viel anders wird es mit dem zweiten Beispiel sich verhalten haben. Es scheint, daß Dem. mit manchem der Strategen, die nicht nach seinem Plan den

¹⁾ Ausgew. Red. des Dem., Einl., S. 116, A. 60. ²⁾ Auch Weidner erblickt in den Worten des Aesch., § 145 eine Anspielung auf den kühnen Ausspruch des Epaminondas Ae. II, 105.

Krieg führen wollten, schwere Kämpfe zu bestehen hatte.¹⁾ Auch Spengel tadelt (l. l., p. 51) in Übereinstimmung mit Aesch. und Theopomp (Plut., Dem. XVIII, 3) den damals von Dem. gegen Strategen und Boeotarchen geübten Terrorismus. Wir wollen die Thatsache selbst im allgemeinen nicht in Abrede stellen, wohl aber die Bemerkung Spengels, dafs Dem. „in seinem Hochgefühl“ die Strategen so geringschätzig behandelt habe. So stellt zwar Aesch. die Sache dar, aber wir kennen ihn ja genugsam, um zu wissen, dafs sein Urteil über Dem. vom gehässigsten Parteigeist eingegeben ist. Theopomp kann nicht als selbständiger Zeuge gelten. Seine Darstellung beruht, wie auch Sp. (ib.) vermutet, auf unserer Stelle des Aesch. Wenn je, so war in diesen Wochen vor der Entscheidung ein unzerebrechlicher, einheitlicher Wille nötig, dem alle Kräfte willig sich unterordneten. Diesem rein praktischen Bedürfnis durch die Einrichtung der Diktatur auf gesetzlichem Wege Rechnung getragen zu haben rettete die Römer mehr als einmal aus schwerer Bedrängnis. Den Griechen fehlte dieser Geist unbedingter Subordination und darin lag einem Philipp gegenüber ihr grösster Nachteil. So halten wir es gegen Aesch. mit Plutarch (l. l.), der dahin sich ausspricht, dafs Dem. die ihm übertragene Machtfülle nicht „ungerecht und ungebührlich,“ sondern „πάνν προσηρόντως“ angewendet habe. Nach Aesch. (§ 146) benutzte Dem. seine Stellung in schamloser Weise zu seiner Bereicherung. Im Söldnerheere habe er Stellen unbesetzt gelassen und das Geld dafür eingestrichen. Die Redner standen im allgemeinen im Rufe der Unehrllichkeit²⁾; oft genug wird gegen diejenigen, die den Krieg befürworteten, der Vorwurf erhoben, ihr Zweck sei, sich zu bereichern.³⁾ Aber Anklagen so schwerer Natur, die ohne jede Begründung hingestellt werden, verdienen keinen Glauben. Wie schon erwähnt, wurden den Amphisseern von Athen auf Dem.' Rat 10000 Söldner abgetreten. Aesch. will dagegen in der energischsten Weise protestiert haben, was leicht zu glauben ist, da er natürlich von einer Unterstützung der Amphisseer gegen Philipp nichts wissen wollte. Schwerlich aber wird er dabei auf den Standpunkt wie hier (§ 147) sich gestellt haben, dafs damit dem Philipp in die Hände gearbeitet werde. Von dieser Seite hat den Vorwurf des Aesch. die moderne Kritik teilweise wieder aufgenommen, indem sie diesen Schritt des Dem. als einen unklugen — so Spengel (l. l., p. 49) — und widersinnigen — so Weidner (Ktes., p. 146, 9) — verurteilt. Gegen diese Auffassung hat bereits Hoffmann in seiner schon

1) Von der Unterordnung der Strategen unter Dem.' Befehl spricht Theop. an der schon öfter erwähnten Stelle, Plut. Dem. 18: „ὕπηρετεῖν δὲ — τοὺς στρατηγοὺς τῷ Δημοσθένει ποιούντας τὸ προβαττόμενον.“ — 2) So Phokion (Plut. Phoc. XXIII. 2): „(συμβουλευόμενον πολεμῶν), ὅταν — τοὺς ὀήτορας (ἰδὼ) ἀπέχεσθαι τοῦ κλέπτειν τὰ δημόσια.“ 3) Vgl. Ae., II, 161: „ἐπλουτοῦν τινὲς ἐκ τοῦ πολέμου ἀπὸ τῶν ὑμετέρων εἰσφορῶν καὶ τῶν δημοσίων προσόδων.“

öfter erwähnten Abhandlung (S. 764) geltend gemacht, „dafs jedenfalls nicht Dem., sondern die Trägheit der Bürger daran schuld war, dafs nur Söldner geschickt wurden. Wenn aber 15—20000 Mann die Pässe besetzten, so war das nicht eine von vornherein erfolglose Gegenwehr. Oder hätte Athen die Amphisseer ganz ihrem Schicksal überlassen sollen?“

C.) „Philipp bot vor der Entscheidung den Athenern den Frieden an. Demosthenes hat durch seinen Terrorismus den Abbruch der Verhandlungen veranlafst.“ Das ist sein drittes und größtes Verbrechen (§ 148). Wir haben bereits in Kürze erwähnt, welche Thatsachen dieser Anklage zu grunde liegen. Das unerwartete Bündnis überraschte Philipp so, dafs er unter solchen Verhältnissen eine Entscheidungsschlacht nicht für geraten hielt und aus freien Stücken die Hand zum Frieden bot. Nach Aesch. lag in diesem Entgegenkommen eine Anerkennung der griechischen Bravour: „Philipp habe sich gesagt, dafs er in dem bevorstehenden Kampfe alles seither Errungene auf einen einzigen, ungewissen Wurf werde setzen müssen (ib.).“ Wenn aber so das Spiel stand, dafs Philipp möglicherweise verlieren konnte, und dafs es so stand, behauptet Aesch., nicht Dem., dann war den Griechen keine Wahl gelassen, dann wäre es eine unverzeihliche Thorheit gewesen, die Entscheidung aufs Ungewisse hinauszuschieben. Nach solchen Erwägungen handelte Demosthenes. Spengel ¹⁾ und Weidner ²⁾ stehen auch in dieser Frage ganz auf Seiten des Aesch.: die Athener hätten das Angebot des besonnenen Königs nicht schnöde abweisen dürfen. Den angetragenen Frieden, den Dem. „wegwarf“, nennt Sp. ³⁾ einen „ehrvollen und festen, dessen Annahme die Athener nicht zu Verrätern der Griechen gemacht hätte.“ Vergebens sucht man nach Thatsachen, die ein solches Urteil über Philipps Anerbieten rechtfertigten; es spricht alles, was wir wissen, dagegen. Schon die Art, wie der König die Verhandlungen eröffnete, beweist deutlich, um was es ihm zu thun war. Es ist der alte Grundsatz des „divide et impera“. Nicht an die oberste Kriegsleitung der Verbündeten ging Philipps Angebot um Einstellung der Feindseligkeiten, sondern in getrennten Gesandtschaften einzeln an die Gemeinden von Theben und Athen, wie mit Recht Weidner ⁴⁾ aus den Worten des Aesch. „προεσβείας ἀποστέλλειν μέλλοντος“ (§ 148) geschlossen hat. In Theben waren die Verhandlungen bereits im Gange; nach Athen war die Gesandtschaft unterwegs. Die Boeotarchen zeigten sich den Vorstellungen und Versprechungen nicht unzugänglich. Schon erhielt das auf dem Wege nach Theben befindliche athen. Heer von dort aus den Befehl, Halt zu machen, damit auch in Athen über den Frieden verhandelt werde. ⁵⁾ Man denke sich in die Lage des Demosthenes!

¹⁾ Vert. des Ktes., S. 53. ²⁾ Ktes., Einl. S. 47. ³⁾ l. l., S. 53 u. 54.

⁴⁾ l. l., S. 147, 15. ⁵⁾ Aesch. III, 150: „τοὺς στρατιώτας τοὺς ἐμετέ-

Jahrzehnte seines Lebens hatte er daran gearbeitet, dieses Bündnis zu stande zu bringen; endlich, in der zwölften Stunde, war seiner rastlosen Energie das Einigungswerk, an das sich alle seine Hoffnungen klammerten, gelungen. Und nun droht es auf bloße Versicherungen hin, denen Dem. nicht trauen konnte, in Trümmer zu gehen. Auseinanderlaufen sollte das endlich mit so vieler Mühe mobil gemachte, zum Kampf entschlossene Bürgerheer, das man nie wieder in gleicher Stärke zusammenzubringen hoffen durfte; wiederkehren der unerträgliche Zustand Athens, der kein Leben und kein Sterben zu nennen war. Die „Feder“ sollte verderben, was das „Schwert“ gut zu machen versprach. Nein; wir begreifen und billigen den Standpunkt des Dem., der die Zagenden mit sich fortrifs und entschlossen zur Entscheidung drängte. Nach Aesch. geberdete er sich in jenen kritischen Tagen wie ein Wahnsinniger und drohte, jeden, der für den Frieden spreche, an den Haaren ins Gefängnis zu schleppen; die kleinmütigen Boeotarchen nannte er „Verräter an Griechenland“. Auf solche Weise sei es ihm gelungen, die Regierung in Theben für die Fortsetzung des Krieges zu gewinnen (§ 149 ff.). Im einzelnen ist diese Darstellung unverkennbar übertrieben; im ganzen aber entspricht sie recht wohl der Wirklichkeit. Wer nun aber der Meinung wäre, Dem.' Auftreten gegen die Boeotarchen sei veranlaßt gewesen durch verzeihlichen Übereifer im Interesse des Vaterlandes, der kennt seinen Aesch. schlecht. Diesem zufolge donnerte Dem. nur deshalb die theb. Kollegen nieder, weil er sie im Verdacht hatte, „sie würden von Philipp für die Annahme des Friedens reiche Geschenke erhalten und er, Dem., könne dabei leer ausgehen; nicht dabei zu sein aber, wo etwas abfällt, sei diesem Menschen fürchterlicher als der Tod“ (§ 149). Passen darauf nicht die Worte des Dem. (v. Kr. 212): „πῶς ἂν ἀμώτερος συκοφάντης γένοιτ' ἢ καταρατότερος“?

Wir kommen zum Abschluß der III. Periode. Hat Aesch. die beiden ersten Perioden mit besonders kräftigen Ausfällen geschlossen (§ 77 u. 103 ff.), so dürfen wir dies in noch höherem Grade zum Abschluß der „allerschmerzlichsten Zeit“ erwarten. Und in der That gehören die beiden folgenden Exkurse rhetorisch zu den effektivsten Stellen unserer Rede, die hier ihren Höhepunkt erreicht hat (§ 152 ff.). Mit packender Anschaulichkeit werden im I. Exkurs die Richter aus dem Gerichtshof in das Theater versetzt, um ihnen durch die Gegenüberstellung der früheren schönen Sitte, im Theater vor versammeltem Volk die Waisen der gefallenen Bürger für mündig zu erklären, und der beantragten Bekräftigung des Dem. an eben dieser Stelle, durch dessen Schuld so viele zu Waisen geworden, das

ρους πάλιν ἀνέστρεψαν (οἱ ἄρχοντες οἱ ἐν ταῖς Θήβαις) ἐξεληλυθότας“.
Weidner: Die Thebaner verlangten, das ausgerückte ath. Heer solle auf dem Marsche Halt machen.

Widersinnige einer solchen Handlungsweise eindringlich vor Augen zu stellen. Eine Schande sei es für alle Athener, in den Augen der Hellenen ein Akt des Wahnsinns. Noch berühmter ist die sich anschließende Schilderung der Zerstörung Thebens, die mit allen ihren Schrecknissen ausgemalt wird, um die Schuld des Dem., der auch Thebens Untergang zu verantworten habe, soviel als möglich zu vergrößern. Sehr effektiv läßt der Redner die unglücklichen Thebaner selbst die Athener beschwören, doch ja nicht „den Fluchgeist Griechenlands“ mit einem Kranze zu ehren (§ 157). Freilich wenn wir uns vergegenwärtigen, wie Aesch. in Wahrheit von den Theb. dachte, wie er am liebsten ihre Vernichtung schon 10 Jahre früher herbeigeführt hätte, so widert uns das Pathos des Redners als hohl und erheuchelt an. In ähnlicher Weise urteilt darüber Demosthenes (v. Kr. 41). In den Eingangsworten des I. Exkurses gedenkt Aesch. der Trauerrede, die Dem. bei Gelegenheit der alljährlichen Totenfeier im Anf. des J. 337 zum Gedächtnis der Toten von Chaeronea hielt. Die Wahl des Volkes war auf ihn gefallen, obwohl von anderer Seite alles aufgeboten worden war, dem Aesch. oder Demades diese Ehre zu sichern.¹⁾ Es liegt in dieser Entscheidung des Volkes unverkennbar eine Art von Demonstration.²⁾ Die Majorität der Bürgerschaft erklärte damit ihr Einverständnis mit der Politik des Dem. trotz der Niederlage. Aesch. erwähnt diesen Akt der Pietät mit den gehässigen Worten: „Hier ist es Pflicht, jener Braven zu gedenken, die Dem. den warnenden Opfern zum Trotz in das drohende Verderben hinaustrieb. Und doch hat er den traurigen Mut gehabt, mit den nämlichen Füßen, mit denen er in der Schlacht ausgerissen, an das Grab der Gefallenen hinzutreten und das Lob jener Helden zu verkündigen“ (§ 152). Auch darauf hat Dem. (v. Kr. 285 ff.) in energischer und berechtigter Weise erwidert. Plutarch (Dem. XXI) lobt im Widerspruch mit Theopomp den mit dieser Wahl an den Tag gelegten, ungebeugten Sinn des athen. Volkes. Zum würdigen Abschluß bringt Aesch. einen Vergleich, indem er ein Gesetz der Athener heranzieht, das den Fährmann, der den Verkehr zwischen Salamis und dem Festlande vermittelte, im Falle eines Unglückes seines Dienstes zu entsetzen befahl. Daran anknüpfend fragt Aesch.: „Wird das Umwerfen einer bloßen Fähre so streng geahndet, wie kann Dem. noch weiter im Staate wirken, der als Steuermann ganz Griechenland, Athen mit eingeschlossen ‚umgeworfen‘ hat?“ (§ 158). Es gehört diese Stelle zu jenen, die deutlich verraten, auf was es im Grunde bei unserem Prozesse abgesehen war.

1) Dem. v. Kr. 285. 2) S. Beloch, S. 238. Ganz wie Aesch. urteilt derselbe: „Dem.' Haltung in der Schlacht habe ihn nicht würdig erscheinen lassen, seinen gefallenen Kameraden den Nachruf zu halten. Jene Tapferen habe die Politik des Dem. nutzlos dahingeopfert.“ Noch stärker Schvarez, S. 527 f.

Mit der Schlacht von Chaeronea und den unmittelbar sich anschließenden Begebenheiten wäre, genau genommen, der auf die Politik bezügliche Teil der Anklage erschöpft gewesen. Wenige Monate nach der Schlacht war Dem. zum Baukommissär seiner Phyle ernannt worden und hatte als solcher jene Schenkung geleistet, die Ktesiphons Antrag zur Folge hatte. In jenen 6 Jahren aber, die bis zur Verhandlung der Klage vergingen, war Dem. an der Leitung des Staates, wenn auch in anderer Weise als früher, nicht unbeteiligt. Aus diesem Grunde hielt sich Aesch. für berechtigt, auch diesen Teil der demosth. Politik zur Begründung seiner Anklage heranzuziehen. Er kommt damit zur Besprechung der unmittelbaren Gegenwart. Es ist von jeher aufgefallen, daß Dem. auf diesen Teil der Gegenrede kein Wort der Erwiderung hat. Westermann¹⁾ u. A. haben daraus geschlossen, diesen Abschnitt seiner Rede, der den sog. IV. *καὶρός* umfaßt (§ 159—167), habe Aesch. erst später bei der Herausgabe hinzugefügt. Die Besprechung dieser Frage gehört in die Untersuchung über die II. Redaktion der Ktesiphontea, wo sie im Zusammenhang mit den übrigen in Frage kommenden Stellen behandelt werden soll. Wir wenden uns darum sofort zur Kritik der Anschuldigungen, die Aesch. in diesem Zeitraum gegen Dem. vorzubringen hat.

An jenem Unglückstage von Chaeronea war Dem. in die allgemeine Flucht mit hineingerissen worden. Darauf gründeten seine polit. Widersacher den Vorwurf schmählicher Feigheit. Plutarch und spätere Autoren haben darüber manches Ergötzliche gefabelt. Daß Aesch. sich dieses Mittel, seinen Gegner zu verunglimpfen, nicht entgehen lassen würde, war sicher zu erwarten. Neu dagegen ist die Beschuldigung, die er hier mit jener oftgebrachten Schmähung²⁾ in Verbindung bringt: nicht nur seinen Posten im Heere habe Dem. verlassen, sondern auch den im Staate, indem er auf einem Dreiruderer sich aus dem Staube gemacht und die Hellenen gebrandschatzt habe (§ 159).³⁾ Die Entstellung der Wahrheit ist hier so stark, daß auch Weidner darauf aufmerksam macht. „Nach der Schlacht“ bemerkt er (Ktes., p. 153, 8) „kehrte Dem. in die Stadt zurück und sorgte mit Rat und That für die Verteidigung der bedrohten Mauern.“ Anders Beloch, der fast wortgetreu die gehässige Darstellung des Aesch. in sein Geschichtswerk herübernimmt (p. 232): „Dem. selbst verlor jetzt den Mut; wie er bei Chaeronea seinen Schild fortgeworfen hatte, so brannte ihm nun in Athen der Boden unter den Füßen. Er nahm ein Kriegsschiff und segelte aus

1) Ausgew. R. d. Dem. II., Einl., S. 9f. Dissen, Or. de cor., 1837, S. 151.

2) Die Stellen sind gesammelt Schäfer, III, 32, A. 2. 3) Im Text befindet sich hier nach allgemeiner Annahme eine Lücke, wie zuerst Reiske bemerkt hat. Cobet ergänzt: „... ἀλλὰ καὶ τὴν πατρίδα ἐγκατέλιπε γενομένης γὰρ τῆς συμφορᾶς εὐθὺς ὄχρει' αἰών ἐκ τῆς πόλεως.“ S. Weidner, S. 153, S. Krit. Textausg. S. 184, 23.

dem Peiraeus, um Geld von den Bundesgenossen einzutreiben und für die Verproviantierung der Stadt zu sorgen.“ Dafs letzteres der Zweck seiner Abreise war, sagt uns Dem. (v. Kr. 248): „ἐπειθ' αἰρούμενος σιάνην ἐκ πάντων ἔμ' ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος.“ Ist das im Ernst ein Verlassen seines Postens? Im Gegenteil ergibt sich daraus mit Bestimmtheit, dafs man in Athen nach der Niederlage durchaus nicht an bedingungslose Unterwerfung dachte. Über den Eindruck, den die Unglücksbotschaft in Athen hervorrief, sind wir genügend unterrichtet. Man erwartete mit Gewifsheit Philipps sofortiges Erscheinen. Wenn Leokrates in Rhodus, wie Lykurg berichtet, die falsche Nachricht aussprengte, Athen sei erobert, der Hafen Piraeus werde blockiert,¹⁾ so that er das wohl nur in der Überzeugung, dafs diese Ereignisse mittlerweile eingetreten seien. So lange dieses Äufserste zu befürchten war, zeigten die Bürger Athens eine achtungsgebietende Entschlossenheit. Unerhörte Anstrengungen wurden gefordert und bewilligt. Die Antragsteller waren Hyperides, Lykurgos und in hervorragender Weise Demosthenes (v. Kr. 248). Erst als Philipp in kluger Berücksichtigung der Verhältnisse Bedingungen stellte, die durch ihre Milde allgemein überraschten, gewann in Athen die Friedenspartei die Oberhand. Der „Friede des Demades“, an dessen Vermittlung auch Aesch. sich beteiligte (§ 227; Dem. v. Kr. 282), kam in Demosth.' Abwesenheit zu stande.

Nicht geringer erscheint die tendenziöse Entstellung im Folgenden, wobei nur zu bedauern ist, dafs durch die Unsicherheit des Textes die Deutung der Stelle erheblich erschwert wird. Im unmittelbaren Anschlufs an den zuvor erwähnten Vorwurf fährt Aesch. fort (§ 159): „Nachdem ihn aber die unverhoffte Rettung in die Stadt zurückgeführt hatte, da war der Mensch die erste Zeit ganz gelähmt vor Angst und totenbleich trat er auf die Rednerbühne und bat, ihn „zum Friedenswächter zu wählen.“ So die Überlieferung, nur dafs in einigen Handschriften das Pronomen „ihn“ eine verschiedene Stellung einnimmt. Aus diesem Grunde hat Weidner, der guten Handschrift e folgend, in der allein das Wörtchen fehlt, das Pronomen gestrichen, eine Korrektur, mit der nach mündlicher Mitteilung auch Halm sich einverstanden erklärte. Demnach hätte Dem. nicht sich, sondern irgend einen Ungenannten zum „εἰρηνοφύλαξ“ vorgeschlagen. Unleugbar verliert aber die Stelle durch diese Weglassung ihre eigentliche Schärfe. Der wirksame Kontrast, den Aesch. nach seiner Gepflogenheit unverkennbar beabsichtigt, zwischen Dem., dem Kriegsfanatiker, der die gemäßigteren Boeotarchen eigenhändig an den Haaren ins Gefängnis zu schleppen droht und der Jammerfigur des nämlichen Mannes nach der Niederlage, wie er halbtot vor Angst in unwürdigem Rollenwechsel sich selbst zum

¹⁾ Lyk. Leokr. 17 f.

„Friedenswächter“ anbietet — man vergleiche den umgekehrten Übergang von der I. Periode in die II. (§ 79 ff.) — diese bittere und boshafte Antithese ginge so gut wie ganz verloren. Es verdient darum Anerkennung, dafs mit Beibehaltung der Überlieferung — die Änderung des hdschrftl. „αὐτὸν“ in „αὐτὸν“, die bis auf Weidner alle Ausgaben aufgenommen haben, kommt dabei nicht in Betracht — im XLII. Band des Philologus, p. 608 ff. G. Leue unsere Stelle einer erneuten Untersuchung unterzogen hat. Mit Heranziehung einer Stelle der pseudodem. Rede „περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν“ (§ 15: „τοὺς ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένους πτλ.“) wird es wahrscheinlich gemacht, dafs die hier erwähnte „κοινὴ φυλακὴ“ eine „φυλακὴ τῆς κοινῆς εἰρήνης“ gewesen sei. Dieses Kollegium habe die „εἰρηνοφύλακες“ umfalst. Da auch diese Einrichtung zu polit. Zwecken ausgenutzt worden sei, so hätten beide Parteien, die makedonische und die patriotische, mit einander danach gerungen, Leute aus ihrer Mitte in diese „φυλακὴ“ zu bringen. Folgen wir dieser Erklärung und eine wahrscheinlichere ist bis jetzt nicht gefunden worden, so liegt die Entstellung des Aesch. klar auf der Hand. Dem Streben, in diesem Kollegium vertreten zu sein, liegt ja natürlich nur die Absicht zu grunde, dort die eigene polit. Anschauung zum Ausdruck zu bringen; nur wird man schwerlich annehmen dürfen, dafs Dem. selbst um eine so undankbare Stellung sich beworben habe. Thatsache ist, dafs nach dem Abschluss des Friedens, nach aufsen wenigstens, die bisherigen Führer in den Hintergrund traten. Das traf in erster Linie den Dem., je mehr man in ihm seit Jahren in und aufser Athen die Seele des Widerstandes zu erblicken gewohnt war. Sein Zurücktreten war eine Forderung des polit. Anstands. Insoweit hat Aesch. recht, wenn er behauptet, die erste Zeit nach dem Frieden sei in den Volksbeschlüssen nicht Dem. genannt worden, sondern Nausikles (§ 159). Sophistisch ist es aber, wenn er damit beweisen will, es habe die Bürgerschaft die Politik des Dem. verurteilt. Nausikles war ein Freund des Dem. (cf. v. Kr. 114), der zu den Beschlüssen nur seinen Namen hergab, wie sich aus Plutarch (Dem. XXI): „τοῖς δὲ ψηφίσασιν οὐχ ἑαυτὸν, ἀλλ' ἐν μέρει τῶν φίλων ἕναστος ἐπέγραψεν“ ergibt. Darin liegt doch die Bestätigung, dafs jene Anträge eben demosthenische waren, die nur nach aufsen ein „Strohmann“ zu vertreten hatte. Auch fehlt es uns an weiteren Beweisen für die Thatsache nicht, dafs Dem. ungeschmälert das Vertrauen der Majorität des Volkes fortgenofs. Es genüge, an den Ausgang der zahllosen Prozesse zu erinnern, mit denen nach der Niederlage die ans Ruder gekommene Partei die feste Stellung des Dem. zu erschüttern versuchte.¹⁾ Das Volk, das zu Gericht safs, sprach regelmäfsig den Verteidiger seiner Ehre von Schuld und Strafe frei.

1) v. Kr. 249; vgl. 322.

Ebenso unwahr ist die Behauptung des Aesch., es habe diese Rücksicht 2 Jahre lang bis zum Tode Philipps fortbestanden. Hier fängt er sich in seiner eigenen Schlinge. Gerade jener Beschluss, der mittelbar den Anlaß zu unserem Prozesse bildete, die Einsetzung einer Kommission zur Renovierung der Befestigungswerke betr., war nach Aesch.' ausdrücklicher Angabe (§ 27) noch unter dem nämlichen Archon wie die Schlacht von Chaeronea von Dem. unter seinem eigenen Namen beantragt worden (Mai oder Juni 337). Das Verhalten des Dem. bei Philipps Tode wurde bereits (I. H., S. 62 ff.) mit genügender Ausführlichkeit besprochen. Dafs er in Alexander sich täuschte, wird man nicht bezweifeln dürfen, waren ja selbst die Freunde des jungen Königs in Besorgnis, er möchte der ihm so plötzlich zugefallenen Aufgabe nicht gewachsen sein (Iust. XI, 1; Plut., Alex. XI u. a. St.). Glück und Geschick wirkten zusammen, dem jugendlichen Thronerben den vollen Umfang der väterlichen Macht zu sichern; vor allem aber sein blitzschnelles Erscheinen, das jeden Widerstand im Keim erstickte. Die Athener beeilten sich durch eine Gesandtschaft den neuen König anzuerkennen und die bereits gethanen Schritte zu entschuldigen. Da es den Zorn Alexanders zu beschwichtigen galt, so mußte man Männer schicken, die dem Könige genehm waren. Wenn einer zu dieser Mission sich nicht eignete, so war es Demosthenes. Und doch ist es nicht Aesch. allein, der uns berichtet, dafs eben dieser mit Demades u. A. zum Gesandten an Alexander gewählt worden sei. Eine solche zweckwidrige Wahl konnte für die Stadt die schlimmsten Folgen haben. War es eine taktlose Demonstration des Volkes? So Weidner (Ktes., p. 155, 7) und Beloch (p. 240), die beide annehmen, dafs Dem. bei dieser Gelegenheit die Stadt nicht verlassen habe. Oder eine Bosheit der Gegenpartei, wie Thirlwall und Grote vermuten?¹⁾ Wir können darüber nicht mehr entscheiden. Nach Aesch. habe Dem. die Wahl angenommen und mit den übrigen die Reise angetreten. Alexander stand damals mit seinem Heere in der Nähe von Theben. Mitten im Kithaeron sei der feige Mensch plötzlich davongelaufen (§ 161). Plutarchs und Diodors Berichte gehen auf Aesch. zurück und können somit nicht als selbständige Quelle betrachtet werden.²⁾ Umgekehrt macht Dinarch³⁾ dem Dem. den Vorwurf, dafs er in dieser gefährlichen Lage dem Vaterlande seine Dienste verweigert habe. Wie dem auch sei, soviel steht fest, dafs Aesch. in dieser Frage das Thatsächliche, das etwa seiner Angabe zu grunde liegt, in derselben gehässigen Weise entstellt haben wird, wie das sich in allen vorhergehenden Fällen mit Sicherheit nachweisen läßt.

1) S. Schäfer, III, 89, A. 2. 2) Was Plut. betrifft, so hat den Beweis erbracht: Frid. Gebhard, De Plutarchi in Dem. vita fontibus ac fide (Diss. in., Monach. 1880, gr. 8, 55 S.), p. 48. Diodor citiert unmittelbar darauf (XVII, 4, 8) eine Stelle aus Aesch. (§ 173). 3) Adv. Dem. 82.

Eine der interessantesten „Enthüllungen“ über Dem., die Aesch. mit sichtlichem Behagen erzählt, wird hier des Kontrastes wegen angereicht. Leider sind wir zur Prüfung des Sachverhalts in allen Einzelheiten auf Aesch. angewiesen. „Gambetta in Varzin“ war vor Jahren einmal eine „Enthüllung“ der Tagespresse, die zu allerhand gewagten Kombinationen den Anlaß gab. Liefs sich irgend jemand in seinem Urteil über jenen Führer des republikanischen Frankreich durch diese Nachricht irre machen? Etwas Ähnliches ist es, was Aesch. aus dem Leben des Dem. zu berichten weifs. Die Sache für ein gröfseres Publikum pikant zu machen, läfst es der Redner an den üblichen verdächtigen Zuthaten nicht fehlen. Die Stelle des Beweises vertritt die Bemerkung, ihm, dem Aesch., dem Verfasser der Timarchea, verbiete es der Anstand, sich weiter mit dieser unsauberen Angelegenheit zu befassen.

Die Scene spielt in Tyrus im Hauptquartier Alexanders nach dessen Rückkehr aus Aegypten im Frühjahr 331. Damals liefsen die Athener den König durch eine Gesandtschaft zu seinen Siegen beglückwünschen. Diese Gesandten nun, gewifs keine Freunde des Dem., sowie die Bemannung der Staatstriere Paralos brachten von ihrer Reise die Nachricht mit, Dem. habe für seine Person hinter dem Rücken der Athener mit Alexander seinen Frieden gemacht. Sie hatten das aus dem Umstand geschlossen, dafs sie in des Königs Umgebung einen jungen Menschen bemerkten, einen gewissen Aristion aus Plataeae, den sie von Athen her kannten, wo er längere Zeit im Hause des Dem. gelebt haben soll. Die Sache schien verdächtig. Man forschte nach und erfuhr, dafs dieser Aristion dem Alexander ein von unwürdigen Schmeicheleien strotzendes Bittschreiben des Dem. überbracht habe, in welchem dieser angebliche „Misalexandros“ um die Gnade des Königs bettelte (§ 162). geraume Zeit nachher, im harpalischen Prozesse, machte auch Hyperides seinem ehemaligen Parteigenossen diese angebliche Verleugnung seiner Vergangenheit zum Vorwurf (z. *Αημ.*, Sauppe, or. Att. p. 290). Dafs etwas Thatsächliches dem Berichte des Aesch. zu grunde liegt, kann nach dem von Harpokration u. d. W. „*Αριστιων*“ angeführten Zeugnisse des Marsyas, eines Begleiters Alexanders, nicht wohl bezweifelt werden. Doch spricht nichts für die gehässige Deutung des Aeschines. Leider hat Dem. auf keinen dieser Angriffe sich eingelassen. Wie er aber über Alexander und seine glänzenden Erfolge dachte, darüber fehlt es in seiner Verteidigung nicht ganz an Andeutungen. In seinen Augen war die Kriegszeit vorteilhafter für Athen als der jetzige Friede (v. Kr. 89), die politische Weltlage erscheint ihm beklagenswert (v. Kr. 253, 271) und nicht mißzuverstehen ist am Schlusse der Rede die schroffe Verurteilung derer, die, anstatt über Griechenlands traurige Lage betrübt zu sein, über das Glück „eines Anderen“ sich freuen und alles aufbieten, dafs darin keine Änderung eintrete (§ 323). Das ist wohl die Sprache

eines Mannes, der in seinem Urtheil sich zurückhalten muß, aber gewiß nicht die eines Abtrünnigen.¹⁾

Für Aesch. liegt der Beweis eines geheimen Einverständnisses des Dem. mit Alexander darin, daß derselbe drei „vortreffliche Gelegenheiten“, seine angebliche Feindschaft gegen Alexander zu zeigen, unbenützt habe verstreichen lassen. Damit befolgt der Redner auf einmal eine Taktik, die eher geeignet war als die bisherige, ihm die Sympathien eines großen Theiles der Zuhörer zu erwerben. Die zuwartende Politik, die Dem. von Thebens Zerstörung bis zum Tod Alexanders befolgte, brachte ihn allmählich in eine schiefe Stellung, die für ihn schließlicly die schmerzlichsten Folgen hatte. Die Partei der Unversöhnlichen sah in ihm das Haupthindernis ihrer auf eine Erhebung gerichteten Pläne. Allen voran Hyperides, dem es in der That gelang, den bisherigen Führer zu beseitigen. Im lamischen Kriege steht Dem. in zweiter Linie. War aber Aesch., der „Freund Alexanders“, der Mann, einem Dem. „versäumte Gelegenheiten“ vorzuwerfen? War er nicht auch „Redner“? War es ihm nicht um die „Freiheit Athens“ zu thun? Wenn jene Gelegenheiten wirklich so vortreflich waren, warum hat er, Aeschines, nicht gesprochen? Wir sehen, in welche Widersprüche mit seiner Überzeugung den Redner die Sucht verwickelt, um jeden Preis seinen Gegner als das Gegenteil eines patriotischen Staatsmannes hinzustellen. Welcher Art waren nun diese „Gelegenheiten“? Als erste nennt Aesch. die Zeit, wo Alexander den Feldzug gegen Persien eröffnete, als zweite die bedrohliche Lage des makedonischen Heeres in den Gebirgspässen von Kilikien kurz vor der Schlacht bei Issus, als dritte die Erhebung der Spartaner unter Agis. In Dem.'s Verteidigung wird Aesch. aufgefordert anzugeben (v. Kr. 191): „*τίς ἢ λόγος, ὅντιν' ἐχοῖν εὐπορεῖν, ἢ καιρὸς συμφέρον ὑπ' ἐμοῦ παρελείφθῃ τῇ πόλει;*“ Geht diese Frage auch zunächst nur auf die Zeit vor der Schlacht bei Chaeronea, so konnte sie doch auch allgemeiner verstanden werden. Wollte Aesch. nachträglich darauf erwidern? Wir werden auf diese Frage ausführlicher zurückkommen. Im übrigen läßt sich die Unwahrheit der Behauptung, Dem. habe seit Alexanders Thronbesteigung einer Politik absoluter Passivität das Wort geredet, aus Aesch. selbst beweisen. Er beschuldigt denselben ausdrücklich, (§ 160) nach Philipps Tod aufreizende Reden gehalten zu haben und schreibt seiner „Bestechlichkeit und dem Gelde des Großkönigs“ das Unglück der Thebaner zu (§ 156). In der That wurde beide Male Dem. als der „spiritus rector“ der Bewegung bezeichnet. Daß so auch Alexander dachte, beweist, daß er vor allem die Auslieferung des Dem. verlangte (v. Kr. 41). Den Geist des Wider-

¹⁾ Vgl. H. Weil, *plaid. polit. de Dém.*, S. 400. Anders Beloch (S. 244), dem zufolge die ganze Kranzrede eine zarte Rücksicht auf Alexandros durchwehe.

stands zu brechen, entschloß sich Alexander, an Theben ein Exempel zu statuieren. Das Strafgericht that seine Wirkung im vollsten Mafse. Für Athen war die Zerstörung der mächtigen Bundesstadt ein tödlicher Stofs. Seines kräftigsten Rückhalts beraubt, war es nun freilich genötigt, in das Unvermeidliche sich zu fügen. Diese Erwägung war es, die von nun an bis zum Tode Alexanders die Politik des Dem. bestimmte, ein Beweis, dafs er eben nicht zu denen gehörte, die ohne Berechnung der Mittel Unmögliches erstrebten. Bot sich die Möglichkeit eines Erfolges, so konnte man auf seine Mitwirkung rechnen. So stand er dem Aufstand unter Agis durchaus nicht gleichgültig gegenüber, wie man mit Recht aus Aesch.' Behauptung (§ 254): „*διαβεβλήται δ' ἡμῶν ἡ πόλις ἐκ τῶν Δημοσθένους πολιτευμάτων περὶ τοὺς νῦν καιροὺς*“ geschlossen hat. Dafs man zögerte, sich offen anzuschliessen, erklärt sich leicht: Athen lag dem heranziehenden Heere auf dem Wege, und Antipater, der es anführte, war kein Alexander. Aesch. selbst zeigt uns anschaulich (§ 164 u. 250), wie Athen fortwährend der Sammelpunkt aller Gegner der maked. Herrschaft blieb und wie alle diese ihren Führer in Dem. erblickten. Er verdächtigt das Treiben der demokr. Partei, die offen mit den Feinden Alexanders konspirierte, des Hochverrats; als den Herd dieser Verschwörung bezeichnet er das Haus des Demosthenes. Dort trafen fortwährend vom Kriegsschauplatze Depeschen ein und zuweilen sogar Gesandtschaften, und zwar, wie Aesch. hervorhebt „*παρὰ τῶν πρωτευόντων ἐν τῇ Ἀσίᾳ καὶ τῇ Εὐρώπῃ*.“ Solche Depeschen hatte Dem. z. B. kurz vor der Schlacht von Issus erhalten, auf Grund deren er nach Aesch. in frivoler Weise renommierte (§ 164). Und dieser „Verschwörer“ soll sich insgeheim mit Alexander verständigt haben? So krafs gerät Aesch. mit seinen eigenen Angaben in Widerspruch. Auch wird man schwerlich Beloch beipflichten, der in dieser Haltung des Dem. „die alte Energie und Elastizität seines Geistes“ (S. 244) vermifst. Wohl mußte Dem. anderen die Führerrolle überlassen, aber im Stillen war er in der alten Weise thätig, nur dafs durch Thebens Zerstörung und Alexanders blendende Siegeslaufbahn die Aussichten sich wesentlich verschlechtert hatten.

Die Besprechung der IV. Periode schließt in gewohnter Weise mit den heftigsten persönlichen Verunglimpfungen, in denen Dem. hingestellt wird als ein frecher Schreier, dem es bei allem, was er unternimmt, nur um schnödes Geld zu thun sei (§ 167). Wir sind am Ende der Beurteilung des staatsmännischen Wirkens des Dem. angelangt. Überblicken wir das Ergebnis, so war Demosthenes, wie ihn Aesch. darstellt, als Politiker ein wahres Ungeheuer, wie die Geschichte kein zweites kennt. Wir haben gezeigt, was an diesem abschreckenden Bilde, soweit wir es beurteilen können, Wahres ist. Zum Abschluß der Beweisführung und zur vollen Beurteilung des

Gegners ist nunmehr nur noch die eine Frage¹⁾ zu erledigen: Wie war Dem. in seinem Privatleben?

Nicht alle rechnen den nun folgenden Teil der Rede zur Beweisführung. So läßt Spengel, dem wir in der Disposition der Rede gefolgt sind, hier, § 168(—259), die *confutatio*, d. i. die Widerlegung möglicher Einwürfe, beginnen (l. l., p. 6). Da aber Aesch. den von ihm aufgestellten Satz „ὅτι οὐκ ἄξιος Δημοσθένης στεγάνον“ beweisen will, so gehörte dazu auch nach antiker Anschauung die Betrachtung des Privatlebens. Die Hereinziehung desselben war im athenischen Gerichtshof stehender Gebrauch. So hat denn auch Aesch. dieses bedenkliche Mittel in allen seinen Reden ausgiebig angewendet. In seiner ersten Rede, wo Timarch der Angeklagte und Dem. nur als mutmaßlicher Fürsprecher beteiligt war, finden sich, dieser Sachlage entsprechend, die Angriffe auf Dem. unter der üblichen „*συνηγόρων ἐξβολή*“. Mit wenigen, aber kräftigen Strichen wird hier der vermeintliche gegnerische Anwalt gezeichnet: als ein Phrasenheld (§ 119), ein Sophist (§ 125) und Wortverdreher (§ 166), als ein unehrlicher Redenschreiber, der es mit beiden Parteien halte (§ 131),²⁾ als ein pietätloser Verschwender des väterlichen Vermögens (§ 170), als ein unmännlicher, der Unzucht ergebener Mensch, der davon und nicht von der Amme den Spitznamen „Battalos“ habe (§ 131, vgl. § 181: „τὸν χιναῖδον Δημοσθένην“), als ein Mensch ohne Bildung und Anstand, der durch sein taktloses Benehmen gegen Philipp und Alexander Athen zum Gespötte mache (§ 167), als ein Verführer junger Leute, die er betrügerisch um ihr Vermögen bringe (§ 170f.). Diese Probe genügt, um uns zu zeigen, was Aesch. auf diesem Gebiete leisten kann. In der II. Rede ist Dem. der Ankläger, der Angeklagte Aeschines. Als solcher hatte er den Vorteil des letzten Wortes und die Entschuldigung, provoziert zu sein. So gießt er denn über den Ankläger, um einen Ausdruck des Dem. zu gebrauchen, der hier am Platze ist (v. Kr. 50), in maßloser Weise „die Hefe seiner Nichtswürdigkeit.“ Während er sich selber hinstellt als den „Hort des Friedens“, als tapferen Streiter in den Kriegen des Vaterlands, als den Verteidiger der alten Zucht und Sitte, als den Freund des Volkes, mit dem er durch Abkunft, Verschwägerung und jahrelangen Umgang aufs innigste verbunden sei (§§ 23, 147 ff., 161, 167 ff., 180, 183), hat er für seinen Gegner nur Schmähungen, Verleumdungen, Verdächtigungen unerhörter Art (§§ 4f., 11, 21, 22, 23, 34f., 38f., 40, 54, 57, 78,

¹⁾ Die weitere Frage, wann und wie Aesch. die Urkunden verwertet, sowie die Untersuchung über die sog. II. Redaktion unserer Rede müssen wir, da der Umfang einer Einladungsschrift bei weitem überschritten würde, einstweilen zu gelegentlicher anderweitiger Veröffentlichung zurückstellen. ²⁾ Man bezieht diese Stelle in der Regel auf den Prozeß Phormio-Apollodor wie Aesch. II, 165. Schäfer, III, Beil. V, 178, A. 2 versteht darunter Prozesse des Dem. mit s. Verwandten.

79, 87, 88, 93, 97, 99, 109 ff., 113 f., 124, 127, 130, 139, 141, 143, 148, 149, 150, 151, 153 f., 159, 165, 166, 177 ff., 183). Nach diesen Stellen ist er ihm „ein boshafter Verleumder und Sykophant, ein aufdringlicher, unerträglicher Mensch, ein Grofssprecher, der als Redner vor König Philipp sich und seiner Vaterstadt Schande gemacht hat, ein ehrvergessener Buhler um Philipps Gunst, ein heimtückischer Ankläger seiner Mitgesandten, ein Abkömmling skythischer Nomaden, eine Sklavenseele und ein Ausreißer, dem als solchem nur das Brandmal fehlt, ein untergeschobener Sohn des Schwertfegers Demosthenes, als Knabe unzüchtig im höchsten Grad, als Mann ein Gaukler und Schwindler, ein Ehrabschneider und Zungendrescher, der nach einer kleinen Weile, durch ihn entlarvt, dastehen werde als der verworfenste aller Hellenen, ein Feigling und Verräter und ‚Freund der Boeotier,‘ der Anstifter des Meuchelmords an Nikodemus, in seinem ehelichen Leben scham- und sittenlos, ein boshafter Lügner, mit dem ihn, den Aesch., zu seinem Unglück das Schicksal verkettet habe, in jeder Schlechtigkeit ein unübertrefflicher Meister, ein gewissenloser Advokat, der sich durch unsaubere Manipulationen um seinen Kredit gebracht habe.“¹⁾ Ein solches Zerrbild des polit. Gegners, zu dem maßloser Haß die Farben geliefert hat, wird öffentlich vor allem Volk als bare Münze ausgegeben zu einer Zeit, wo der Angegriffene noch nicht die Leitung des Staates in seinen Händen hatte. Eine Steigerung im allgemeinen war nicht mehr möglich; nur im einzelnen liefs sich der eine oder andere Zug durch angeblich neu hinzugekommenes Material weiter ausführen. Sehen wir von den zahlreich in der ganzen Rede verstreuten Schmähungen ab, so sind es 2 Hauptstellen in unserer Rede, die sich mit dem Privatleben des Dem. beschäftigen. Die erste, § 51--53, hat den Zweck, durch den Hinweis auf die angeblich stadtbekanntes Charakterlosigkeit des Gegners die sich anschließende Beurteilung seiner polit. Wirksamkeit glaubwürdiger zu machen. Es werden hier in der bequemen Form der „praeteritio“²⁾, die den Redner jeder Begründung überhebt, aus dem Leben des Dem. Dinge herausgehoben, die nicht erfunden, aber so gewendet sind, daß sie den Charakter des Gegners im ungünstigsten Lichte erscheinen lassen. Die erwähnten Vorfälle gehören alle einer Zeit an, die 20—30 und mehr Jahre hinter unserem Prozesse liegt. Diesen auffallenden Umstand sucht Aesch. damit zu erklären, daß er sich den Anschein gibt, als

1) Ein Vergleich dieser gehässigen Polemik mit den Ausfällen des Dem. gegen Aesch. in s. Rede v. Kr. zeigt, daß Dem. seinem Gegner in keiner Weise es gleich thut. Spengel freilich meint (p. 35), so boshaft wie Dem. habe Aesch. es nicht gemacht, keineswegs weil er nicht wollte, sondern nur, weil er nicht konnte und im Vergleiche mit ihm ein Stümper (!) sei. Ebenso p. 69, A. 2. Schwarz, der sich ganz auf den modernen Standpunkt stellt, nennt die Angriffe des Dem. auf Aesch. und s. Familie „frech, infam, schamlos, niederträchtig u. s. w.“ (S. 458, 710 a. E.).²⁾ S. Volkmann, Rhet., S. 428.

sei es nicht der Mangel an ähnlichen Beweisen einer gemeinen Gesinnung des Dem. in der Zwischenzeit, die ihn veranlasse, abzubrechen, sondern nur die Rücksicht auf das Publikum, das er nicht mit „alten und allbekanntem“ Geschichten belästigen wolle (§ 53). Der 1. Fall, „die Geschichte mit der Kopfwunde“ gehört in die Zeit der Vormundschaftsprozesse (365—362 v. Chr.). In jenen Streitigkeiten gegen seine unehrlichen Verwandten wurde Dem. von seinem Vetter Demomeles, einem Bruder eines der Vormünder, am Kopfe verwundet. Er stellte gegen denselben wegen versuchten Totschlags Klage, liefs sich aber durch einen Sühneversuch, der, wie Schäfer¹⁾ wahrscheinlich gemacht hat, eine vollständige Aussöhnung zur Folge hatte, zur Zurückziehung der Klage bestimmen. Eben dieser Demomeles hat später, als aus jenem 20jähr. Jüngling der populärste Mann Griechenlands geworden war, für seinen berühmten Verwandten kurz vor der Schlacht von Chaeronea einen Ehrenkranz beantragt (v. Kr. 223 f.). Diese Kopfwunde nun hat sich nach Aesch. Dem. selber beigebracht, um seinen Vetter verklagen zu können, ja nicht genug, dieses verzweifelte Mittel hat Dem. dem Aesch. zufolge (§ 212) „unzählige Male“ zur Erpressung von Schmerzensgeldern angewendet. Der 2. Fall, die „Geschichte mit der Flottenexpedition des Kephisodot“, gehört ungefähr in die nämliche Zeit. Im Jahre 359 hatte Keph. das Kommando über ein Geschwader erhalten, das die athen. Interessen an den Dardanellen verteidigen sollte.²⁾ Bei dieser Gelegenheit leistete Dem. seine erste Trierararchie. Die von ihm gestellte Triere erfuhr die Auszeichnung, zum Admiralsschiff erwählt zu werden.³⁾ Das Unternehmen hatte nicht den gewünschten Erfolg; aus diesem Grunde wurde nach der Rückkehr der Flotte Kephisodot unter der Anklage des Verrats vor Gericht gestellt. Da soll nun, wie Aesch. behauptet, Dem., der „die Ehre gehabt hatte, den Admiral auf seinem Schiffe fahren zu dürfen,“ die Anklage unterstützt und so den „Freund seines Vaters und seinen eigenen Tisch- und Opfergenossen“ „verraten“ haben. Der wahre Sachverhalt ist uns nicht weiter bekannt; am wahrscheinlichsten ist, was auch Weidner vermutet (Ktes., p. 85, 4), daß Dem. an diesem Prozesse nur als Zeuge beteiligt war, eine Pflicht, der er sich nicht wohl ent schlagen durfte. Aber selbst wenn Dem. wirklich als Ankläger aufgetreten wäre, so läge darin für ihn, vorausgesetzt, daß Keph. des Verrates schuldig war, nichts Entehrendes. Dem. stellte, wie ihm Aesch. naiver Weise vorwirft (III, 224), „das Salz des Staates höher als den gastlichen Tisch.“ Im übrigen huldigte er, wie uns Plutarch überliefert (Dem. XIV), dem schönen Grundsatz, das Geschäft eines Anklägers, wo es anging, zurückzuweisen.

1) I, 271. 2) Das Nähere Schäfer, I, 138 ff. 3) Vgl. Schol. zu *περιάγων*, p. 324 Sch.: „δοκεῖ γὰρ τοῦτο ὡς περὶ τιμῆς εἶναι τοῦ τριηράρχου ἐκείνου, οὗ ἐν ὁ στρατηγός ἐπιβῆν τῆς γαῖας, καθ' ὃ δοκεῖ τῶν ἄλλων τριηράρχων προκρίνειν τὴν ἐκείνου τριῆρα ὡς καλῶς κατασκευασμένην.“

Als dritten „typischen“ Fall bringt Aesch. die „Geschichte mit Meidias und den Ohrfeigen.“ Über diesen Vorfall hat uns Dem. selbst in seiner Rede „κατὰ Μειδίου περί τοῦ κορυδύλου“ hinreichend unterrichtet. Das Thatsächliche ist allgemein bekannt: Meidias, ein eifriger Anhänger des Eubulus, dessen Einfluß damals die Bürgerschaft beherrschte, mit Dem. seit langem verfeindet, mißgönnte diesem den zu erwartenden Siegespreis für die besonders glänzende Ausstattung eines Chores von Flötenspielern und griff, da ihm alle seine Bemühungen, das Zustandekommen des Chors zu hintertreiben, fehlgeschlagen waren, zu dem äußersten und unwürdigsten Mittel, am Tage der Vorstellung den Dem. als Choregen vor allem Volk im Theater mit Faustschlägen zu mißhandeln (Ende März 350). Aesch. erwähnt diese Heldenthat mit sichtlicher Schadenfreude hier und mit noch stärkeren Ausdrücken § 212. Dem. stellte, wie sich erwarten läßt, Klage wegen thätlicher Mißhandlung; da zeigte sich aber der Terrorismus, den die herrschende Partei, zu der Meidias zählte, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ausübte; die Verhandlung des Prozesses wurde durch alle möglichen Intriguen hinausgezogen. Dem., damals noch ohne Einfluß,¹⁾ konnte nicht mit Sicherheit, auf eine Verurteilung seines Gegners rechnen. So verstand er sich schliesslich zu einem Vergleich; Meidias zahlte die dem Kläger entstandenen Kosten²⁾ und gab damit dem Beleidigten einen faktischen Beweis in die Hand, daß er sich widerrechtlich an ihm vergangen habe. Um einen solchen aber mußte es dem Dem., wenn er sein Recht vor Gericht nicht erlangen konnte, um jeden Preis zu thun sein. Die Höhe der Summe kam dabei nicht in Betracht. Gerade darin, daß sie so niedrig bemessen war — 30 Minen — liegt der Beweis, daß Dem. nicht den gemeinen Zweck, den Aesch. ihm unterschiebt, die ihm widerfahrne Beschimpfung zu schmutziger Bereicherung auszubeuten, im Auge hatte. Um dieses Benehmen des Dem. zu begreifen, bedarf es keiner „idealistischen Sophistik.“³⁾ Freilich berührt es uns peinlich, daß der Mißhandelte den Schimpf, den er, wie seine Midiana zeigt, in seiner vollen Schwere empfand, teilweise auf sich sitzen lassen mußte; was blieb ihm aber übrig? Den Beleidiger vor seine Klinge zu fordern, war nicht griechische Sitte, ihm mit gleicher Münze heimzuzahlen, war nicht die Art des Dem. und den Wahrspruch der Geschworenen hatte er nicht in seiner Hand. Nicht unmöglich ist es, daß, wie Weil⁴⁾ vermutet, zur Nachgiebigkeit des Dem. auch polit. Rücksichten mitwirkten. Der Fall Olynths führte eine Annäherung der feindlichen Parteien herbei. In die Gesandtschaft an König Philipp wird neben Aesch. auch Dem. gewählt. Übrigens hat schon Plut. (Dem. XII) die Deutung des Aesch. als

¹⁾ Plut., Dem. XII: „μηδέπω δ' ἔχων ἰσχὺν ἐν τῇ πολιτείᾳ μηδὲ δόξαν.“

²⁾ So Böckh, Abh. d. Berl. Ak. 1818/19, S. 68. Vgl. Schäfer, II, 102f.

³⁾ Vgl. Weidner, Ktes., S. 85, 5. ⁴⁾ Einl. zur Midiana, S. 105. Leben des Dem., S. XXI in Harangues de Dém. 1881.

eine unglauwbürdige zurückgewiesen und schön sagt Isidor von Pelusium: „οὐ δέχεται τὴν αἰτίαν τῆς αἰσχροκερδίας ἢ μεγαλοψυχία τοῦ ῥήτορος.“⁴⁾

Auf diese drei Fälle beschränkt sich Aesch., um den Dem. als einen zu allem fähigen charakterlosen Menschen, der sich in seiner Handlungsweise von den gemeinsten Motiven leiten lasse, hinzustellen. Ausführlicher kommt er auf die Privatverhältnisse seines Gegners nach der Besprechung seiner polit. Thätigkeit zurück (§ 168—176). Den Übergang bahnt er sich in geschickter Weise durch den fingierten Einwurf: „ναὶ, ἀλλὰ δημοτικὸς ἐστίν.“ Zur gründlichen Widerlegung desselben wird zunächst das Ideal eines „ἀνὴρ δημοτικὸς“ aufgestellt, um daran den Dem. zu prüfen. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Bezeichnung „ὁ δημοτικὸς“ für Dem. im Munde des Volkes gebräuchlich war, da nur so der Einwurf die rechte Bedeutung gewinnt. Auch Dinarch spricht von Dem. (adv. Dem. 78) mit den Worten: „ὁ δημοτικὸς οὗτος κτλ.“ Unerläßliche Erfordernisse eines solchen sind nach Aesch.: freie Geburt, makellose Vorfahren, nüchterne Lebensweise, edler Charakter und Redegabe, Mut und Entschlossenheit. Wie steht es nun in dieser Hinsicht mit Dem.? Von allen diesen Eigenschaften eines „Volksfreundes“ wird ihm nur eine zugesprochen, die Redegabe, aber auch diese nur mit dem Zusatz, er verwende dieselbe zum Verderben des Staates. Er ist 1) nicht freigebohren; denn war auch sein Vater ein freier athen. Bürger, so war doch seine Mutter die Tochter einer Skythin. Mithin sei Dem. kein Grieche, sondern ein Barbar, an dem nur die Sprache griechisch sei, und dieser Abkunft entspreche auch sein gemeiner, durch und durch ungriechischer Charakter (§ 172). 2) Auch makellose Vorfahren habe Dem. nicht; vielmehr sei er von seinem Großvater her ein Feind des Volkes. Dieser nämlich wurde nach Aesch. wegen „Verrats“ von den Athenern in contumaciam zum Tode verurteilt. 3) Was das Erfordernis einer nüchternen Lebensweise betrifft, so genügt diesem Dem. in keiner Weise. Sein väterliches Erbe habe er auf lächerliche Weise verschleudert; so mußte er um Geld für andere Reden schreiben; in dieser Stellung machte er sich alsbald durch sein unehrliches Gebahren unmöglich, schließlicb blieb ihm als letzter Rettungsanker — die politische Karriere. So wurde nach Aesch. aus dem Anwalt Demosthenes der einflußreiche Staatsmann. Als solcher betrog er das Volk an allen Ecken und Enden und erwarb auf solche Weise enorme Summen, ohne jedoch bei seinem schandbaren Lebenswandel etwas zu erübrigen. Gegenwärtig bestreite er seinen Unterhalt auf Kosten des Volkes mit den Subsidien des Perserkönigs (§ 173): Der Unzucht sei er in einer Weise ergeben, daß Aesch. sich schämt, davon zu reden. 4) Von der Redegabe haben wir bereits gesprochen. Aesch.

4) S. Schäfer, II, 102, A. 4.

hat dafür die kurze Abfertigung: „δεινὸς λέγειν, κακὸς βιώναι“ und „οἱ μὲν λόγοι καλοὶ, τὰ δ' ἔργα φαῦλα.“ Von einem edlen Charakter kann unter solchen Umständen natürlich keine Rede sein. 5) Nun fehlt noch das letzte Erfordernis, Mut und Entschlossenheit. In dieser Beziehung faßt sich Aesch. kurz. Dem., sagt er, gestehe seine Feigheit selber ein und allen sei sie hinlänglich bekannt. Es genüge daher auf die bestehenden Gesetze zu verweisen. Zum wirksamen Kontrast wird diesen Bestimmungen der Antrag des Ktesiphon gegenübergehalten (§ 176).

Stellen wir diesem Zerrbilde des Aesch. in aller Kürze das Thatsächliche gegenüber, das wir aus anderen Quellen über Dem.' Abkunft und Lebensgang wissen, so ergibt sich, daß auch hier der Redner in gewohnter Weise der stärksten Übertreibungen und Entstellungen sich schuldig macht. 1) Was zunächst Gylon, den Großvater des Dem. von mütterlicher Seite, betrifft, so war er allerdings unter der Anklage des Verrats — er hatte Nymphaeon, eine athen. Besizung am Pontus, wo er eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben scheint, den mit Athen befreundeten bosporanischen Fürsten übergeben — vor Gericht gefordert worden; die Sache lag aber so, daß, sollte der Platz nicht unrettbar verloren gehen, — es war nach dem Unglück Athens bei Aegospotamoi am Ausgange des peloponn. Krieges — kein anderer Ausweg übrig blieb, als ihn unter den Schutz eines einheimischen Dynasten zu stellen. Seine Ehe mit einer „Skythin“ ist darauf zurückzuführen, daß Gylon, seiner Stellung entsprechend, wie Weidner vermutet 2), eine einheimische Fürstentochter zum Weibe nahm, wofür auch die Betonung ihres großen Reichtums bei Aesch. zu sprechen scheint. Als solche war sie natürlich, wenn ihr Vater, wie das von den bosporanischen Fürsten überliefert ist 3), das athen. Bürgerrecht besaß, vollberechtigte attische Bürgerin. So war auch Kimons Mutter die Tochter eines thrakischen Königs, und Curtius (Gr. G., III, 553) findet gerade darin, „daß etwas von dem Blute nordischer Völker in Dem.' Adern floß,“ einen Vorzug und eine Erklärung für die „außerordentliche Spannkraft des demosthenischen Geistes.“ Den schweren Vorwurf, sein väterliches Erbe „in lüderlicher Weise“ vergeudet zu haben, verdient Dem. bekanntlich am wenigsten. Weifs ja doch jeder, wie er, kaum mündig geworden, um die Herausgabe seines Vermögens Jahre lang mit seinen gewissenlosen Vormündern prozessieren mußte. Und was nun schließlich den letzten, mit einer Thatsache belegten Vorwurf betrifft, Dem. habe die Sache seiner Klienten an die Gegenpartei verraten, so sagt uns Aesch. II, 165 selbst, welches angebliche Vorkommnis er dabei im Auge hat. Dort heißt es: „ἔγραψας λόγον Φορμίῳ τῷ τραπεζίτῃ χορήματα

1) Über das Folgende vergl. Schäfer, I, 235 ff. 2) Ktes., S. 164, 8.
3) Schäfer, I, 239 u. Anm. 1.

λαβών τοῦτον ἐξήνεγκας Ἀπολλοδώρῳ τῷ περὶ τοῦ σώματος κοί-
νοντι Φορμίωνα.“ Die Scholien bemerken zu dieser Stelle (p. 311
Sch.): „ἐκ τούτου δῆλον ὅτι καὶ οἱ περὶ τὴν οἰκίαν Ἀπολλοδώρου
λόγοι οὐκ Ἀπολλοδώρου, ἀλλὰ Δημοσθένους.“ Plutarch (Dem. XV.
u. Comp. Dem. et Cic. 3) wiederholt diesen Vorwurf in dem Sinne
des Scholiasten und gibt ihn an der ersten Stelle in einer Form,
die, wie Weil¹⁾ bemerkt, an den Angriff eines persönlichen Gegners
erinnert. Augenscheinlich sind die beiden Vorwürfe wesentlich von
einander verschieden. Aesch. spricht nicht, wie der Biograph des
Dem., von der Lieferung getrennter Prozeßreden für beide Parteien,
sondern nur von der Mitteilung der Verteidigungsgründe seines
Klienten an den Kläger vor der Verhandlung. In dieser Form ist
die Beschuldigung längst als eine grundlose nachgewiesen. Die
Rede, die Dem. für Phormio gegen Apollodor geschrieben hat, ist
uns erhalten. Sie gilt sprachlich und sachlich für ein Meisterwerk.²⁾
Ebenso glänzend war der Erfolg. Apollodor wurde mit seinen An-
sprüchen kostenfällig abgewiesen.³⁾ Ist etwas Wahres an dem
Vorwurf des Aesch., — sein bestimmtes Auftreten sowie die Wie-
derholung desselben sprechen dafür — so scheint Dem. in seiner
Eigenschaft als Anwalt eine friedliche Lösung des Streites durch
einen Vergleich versucht zu haben⁴⁾, wozu er sich um so eher ent-
schlossen haben wird, als Apollodor gerade um diese Zeit, während
des olynthischen Krieges, in politischen Fragen mit Dem. Hand in
Hand ging. „Daher rührten“, sagt Weil⁵⁾, „zweifelsohne die Ver-
dächtigungen und Verleumdungen, denen ein Staatsmann, umgeben
von wütenden Feinden, nicht entgehen konnte.“ Wie in dieser an-
sprechenden Erklärung „eine Lösung unserer Frage zu Ungunsten
des Dem.“ liegen soll, wie Weidner angibt (l. l., p. 165, 2), ist
schwer zu begreifen. Nicht ganz so einfach steht es mit der An-
schuldigung, wie sie Plutarch erhebt. Sie beruht darauf, daß unter
den Reden des Dem. auch solche überliefert sind, die in dem näm-
lichen Prozeß für Apollodor und gegen Phormio geschrieben sind, die
Reden gegen Stephanus. Da Aesch. von diesem Vorwurf nichts erwähnt,
so haben wir uns mit dieser Frage nicht zu beschäftigen. Nur soviel sei
bemerkt, daß gegen Blass und Weil, die dem Dem. die erste Rede
gegen Steph. nicht absprechen, Schäfer und Sigg auf Grund eingehender
Untersuchung zu dem entgegengesetzten Ergebnis gekommen sind.⁶⁾

Fassen wir zur Vereinfachung der Besprechung die übrigen,
zerstreut vorkommenden Angriffe auf den Charakter des Dem. in
Kategorien zusammen, so ergeben sich die folgenden drei: 1) der

1) Har., p. XI: „Le trait est spirituel et sanglant: je l'attribue à un
adversaire personnel de Démosthène.“ 2) Blass, III, 1, S. 404: „Die ge-
feiertste aller Privatreden des Dem.“ Heitz, Gr. Litt., II, 2, S. 361.
3) Blass, l. l., S. 407. 4) Vgl. Schäfer, I, 315. 5) Har., p. XI. 6) Blass,
III, 1, 412 ff.; Weil, har. p. XI; Schäfer, III, Beil. V., 184 ff.; Sigg,
Der Verfasser 9 angebl. von Dem. für Apollodor geschr. Reden, VI.
Suppl. d. Jahrb. f. kl. Phil. 1873, S. 395 ff.

Bestechlichkeit, 2) der Unmoralität, 3) der Feigheit. Irgend eine gute Seite ist überhaupt dem Aesch. zufolge in Dem.' Charakter nicht vorhanden.

Eine so unerhörte Kritik des polit. Gegners beweist für Aesch. den denkbar höchsten Grad rachsüchtiger Gehässigkeit, für jene Zeit aber eine erschreckende Entartung und Verwilderung der „παρορησία“.¹⁾ Suchen wir nach einer Parallele aus früherer Zeit, so müssen wir zu den Komödien des Aristophanes greifen. Von dessen „Rittern“ urteilt W. Ribbeck in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Stückes mit deutscher Übersetzung (p. 20), es sei dem Dichter darauf angekommen, den Kleon als einen nichtswürdigen, gemeinen Beutelschneider, seine scheinbare Sorge und Thätigkeit für den Staat als hinterlistigen und niederträchtigen Eigennutz darzustellen. Thut das nicht buchstäblich Aeschines? Karikatur gehört nun aber zum Wesen der Komödie und niemand wird bei einem satirischen Dichter ungefälschte Geschichte suchen; wohl aber bei einem Manne, der sich wie Aesch. vor Gericht zum Verteidiger von Recht, Wahrheit und Moral aufwirft. Für Kleon, der keinen Anwalt fand, ist die Lauge des Spottes, die aristophanische Bitterkeit über ihn ausgoß, verhängnisvoll geworden. Er galt bis in die neueste Zeit unbescholten für „einen Abschaum und Auswurf der Menschheit.“²⁾ Nicht anders, wäre es von Aesch. abgehangen, erschiene Demosthenes. Zum Glück aber für ihn und Athen war dieser in der Lage, das abstofsende Bild, das sein Gegner von ihm entworfen hatte, sofort in seiner Verteidigung zu berichtigen.

Wie aber sollte er eine so erdrückende Fülle von Angriffen entehrendster Art zurückweisen? Lassen wir darüber den kompetentesten Ratgeber, den Aesch. selbst, urteilen! In seiner Rede gegen Timarch (§ 121 ff.) gibt dieser dem Angeklagten an, wie er „ebenso gerecht als würdig“ sich verteidigen könne. Er solle nur erschrocken vor die Richter hintreten und sagen: „Athener, meine Jugend habe ich unter euch verlebt . . . ; macht mit mir, was ihr wollt, wenn ich euch ein solcher Mensch zu sein scheine, wie Aesch. mich geschildert hat.“ „Auf solche Weise,“ sagt Aeschines, „verteidigt sich ein rechtschaffener und in seinen Sitten ehrbarer Mann, der im Vertrauen auf sein makellofes Leben über Verleumdungen sich erhaben weiß.“ Nun? Wie hat es Dem. in seiner Rede v. Kr. gehalten? Es sei gestattet, die Worte selbst ohne Zuthat hierherzusetzen (v. Kr. § 10): „Was nun die verleumderischen Angriffe des

1) Ausführlich hat darüber gehandelt Ferd. Schultz: Demosthenes und die Redefreiheit im athen. Staat (Berl. 1866, gr. 8, 35 S.). 2) A. Emminger hat dem Verlästerten eine Spezialuntersuchung gewidmet (Der Athener Kleon, Progr. des Gymn. Eichstätt 1882) und kommt zu dem Schluß: „Kleon war ein Kind seiner Zeit, in keinem Punkte schlechter, in vielen besser als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Nur als er Feldherr wurde, da hatten die aristoph. Wolken recht, daß sie unwillig die Brauen zusammenzogen: zum Feldherrn war er nicht geschaffen!“

Aesch. auf mein Privatleben betrifft, so sehet, wie schlicht und gerecht ich darauf erwidere. Kennt ihr mich als solchen, wie dieser mich geschildert hat, und ich habe ja mein ganzes Leben in eurer Mitte zugebracht, so laßt mich nicht weiterreden und sollte auch meine gesamte Politik übervortrefflich sein, sondern steht auf und verurteilt mich auf der Stelle. Habt ihr aber von mir eine bessere Meinung, so glaubt ihm auch im übrigen nicht (denn es ist klar, daß er alles auf gleiche Weise erdichtet hat) und schenkt mir auch für diese Verhandlung euer so oft bewiesenes Wohlwollen!“ So schlägt sich Aesch. mit seinen eigenen Waffen. Daß aber Dem. mit solchem Nachdruck gleich im Eingange seiner Rede auf das Urteil seiner Mitbürger sich berufen konnte, beweist das nicht unwiderleglich, daß er getrost, „im Vertrauen auf sein Leben“, den Verleumdungen seines Gegners Verachtung entgegensetzen durfte? Auch hat sich Dem. in seiner Verteidigung auf eine Widerlegung dieses Teiles der Anklage nicht weiter eingelassen. Nur einmal noch kommt er im Vorübergehen auf sein Privatleben zu sprechen (v. Kr. 268 f.), indem er in der Form der *praeteritio* in aller Kürze den Richtern das Urteil über seinen so oft erprobten Wohlthätigkeitssinn mit der schönen Motivierung anheimstellt, daß ein Vorrechnen erwiesener Wohlthaten sich von einer Kränkung wenig unterscheide. Dagegen hatte er unmittelbar vorher (§ 267) ein langes Verzeichnis aller der Leistungen verlesen lassen, die er als Bürger zum Besten des Staates getragen hatte. Nach dem Ehrendekret des Demochares sind uns diese Opfer zum Teil bekannt; können auch die Zahlen nicht als zuverlässig gelten, so stehen doch die Leistungen fest, die uns auch anderwärts bezeugt werden. Übereinstimmend kann Dem. (Chers. 70 u. v. Kr. 257) von sich rühmen, im Gegensatz zu Aesch., daß es ihm vergönnt gewesen sei, sich seinen Mitbürgern nützlich zu erweisen durch Trierarchien, Choregien, Vermögenssteuern, durch den Loskauf von Kriegsgefangenen, durch die Aussteuer von Töchtern armer Bürger (v. Kr. 268), durch die Bewirtung der Anverwandten der bei Chaeronea Gefallenen (v. Kr. 288) und andere Beweise seiner Opferwilligkeit. Wir sind nicht im stande, auch nur annähernd die Summe anzugeben, die Dem. zu diesen gemeinnützigen Zwecken verausgabte hat. Was uns überliefert wird, beläuft sich zum mindesten auf 10 Talente = 45000 Mk. Mit Recht aber sagt Lykurg in seiner *Leokratea*, die nicht lange vor der Kranzrede gehalten ist (§ 139 f.): „Wer ein Kriegsschiff glänzend ausgerüstet, oder seine Vaterstadt mit Mauern umgeben, oder aus seinem Vermögen zur Wohlfahrt des Staates beigetragen hat, der verdient den Dank seiner Mitbürger; denn das heißt im gemeinsamen Interesse aller handeln und darin zeigt sich die Trefflichkeit des Gebers.“ Zeugen diese Thatsachen nicht laut gegen Aeschines?

Demosth. soll aber nach Aesch. der schnödesten Gewinnsucht gefröhnt haben, ganz wie Aristoph. von Kleon sagt, daß er nur

eine Tonart, das „*δωροδοζητι*“ verstanden habe. Bestechen liefs er sich angeblich bei jeder Gelegenheit ¹⁾, von Philipp, von Kallias, von Kleitarch, von den Oreiten, den Amphisseern, den Thebanern, dem Perserkönig; für Geld ist ihm alles feil; für Geld bringt er sich Wunden bei; für Geld läfst er sich ohrfeigen; des Geldes wegen entzweit er sich mit Philokrates; die Kriegskasse hat er bestohlen; um 5 Talente willen liefs er Theben zu grunde gehen; um 10 Talente willen beraubte er sie des Beistands der Arkadier; durch sein angeblich so wohlthätiges trierarchisches Gesetz verdiente er sich ein Vermögen; Dem., in kritischen Lagen der Bürgerschaft nirgends zu sehen, drängt sich allen voran, wenn irgendwo ein pekuniärer Vorteil in Aussicht steht. Welch ein Abgrund sittlicher Verkommenheit thut sich vor uns auf bei der Betrachtung dieses Zerrbildes im Hinblick auf den Redner, der ungescheut in erster Gerichtssitzung wider besseres Wissen — die Annahme, als sei Aesch. von seinen Behauptungen überzeugt gewesen, ist ausgeschlossen, nirgends gibt er sich die Mühe eines Beweises; das eine Dekret, das er § 105 vorlegt, entpuppt sich als ein schnödes „*πάλαισμα δικαστηρίου*“ (§ 205), — die Ehre seines politischen Gegners mit Füfsen tritt, sowie im Hinblick auf das Volk, dem ungestraft einer seiner angesehensten Redner so handgreifliche Verleumdungen des besten seiner Bürger als bare Münze bieten durfte. Darin zeigt sich am erschreckendsten der tiefe Fall der Athener zur Zeit des Dem. von ihrer einstigen Höhe. Der sittliche Ernst war dem Volke abhanden gekommen. Die Redner bieten dafür die sprechendsten Belege und nicht zum mindesten Aesch., der in vieler Beziehung als ein Typus des Geistes jener Zeit betrachtet werden kann. Er schmeichelt den Schwächen des Volkes, „eine diabolische Natur, deren Künste uns manchen unschätzbaren Einblick in das thun lassen, was das Herz des einfachen Atheners zu gewinnen geeignet war.“ ²⁾ Dazu kommt, dafs die soziale Lage der Bürgerschaft eine äufserst ungünstige war. Von 21000 Bürgern besafsen im J. 322, dem Todesjahre des Dem., nur 9000 den Minimalcensus von 2000 Drachmen = gegen 1600 Mark. Und doch war Athen, wie Dem. mehrfach versichert, eine reiche Stadt. ³⁾ Das Geld hatte sich eben in den Händen einiger weniger angesammelt. Der arme Bürger, der nach hellenischer Anschauung

1) Den Aesch. überbietet Schvarcz, S. 459 f.: „Wer verleumdet und lügt, läfst sich auch bestechen. Es ist bei weitem nicht irgend ein ihm angehängter Prozeß allein, dessen Schmutz an dem Charakter des Dem. unauslöschbar haftet. . . . Dem. hatte sich bestechen lassen sowohl durch Diphilos, Chairephilos, Pheidon, Pamphilos, Philippos (!), Epigones und Konon, als durch Birisades, Satyros, Gorgippos und Taurosthenes. Dem. hatte in Geschäften teils vom Perserkönig, teils von Alexander über 150 Tal. erhalten.“ ²⁾ So L. Schmidt, *Eihik*, I, 24. ³⁾ Z. B. v. d. Symm. 25: „*ὅρατε τὴν πόλιν, ᾧ ἂν Ἀ. πᾶσαν ταυτηνὴν. Ἐν ταύτῃ χρόματ' ἔνεστιν ὀλίγον δέω πρὸς ἀπάσας τὰς ἄλλας εἰπεῖν πόλεις.*“ —

nicht wie der Metöke oder Unfreie durch seiner Hände Fleiß seinen Unterhalt sich erwerben durfte, war unter solchen Umständen begreiflicher Weise dem „Geldgeschenk“ über Gebühr zugänglich. Richter ließen sich bestechen, Zeugen waren käuflich, die Ausübung der politischen Rechte wurde bezahlt. Die alte Genügsamkeit war längst einer maßlosen Genußsucht gewichen. Was Wunder, daß auf diese Weise das Gefühl für das gemeinschaftliche Interesse der Nation mehr und mehr erlosch und ein unhellenischer Geist um sich griff? Reich zu werden war das allgemeine Bestreben. Wem es glückte, den staunte die Menge an und beneidete ihn und lachte, wenn er eingestand, daß er das Geld „zum Geschenke“ bekommen habe, war nachsichtig, wenn einer Klage stellte und hafste den Kläger. Man vergleiche zu diesen Ausführungen namentlich Demosthenes, III. Phil., 36—40, ein ergreifendes Sittengemälde, das wir bedauern seiner Länge wegen nicht hierherzusetzen zu können. Glücklich derjenige, der von Haus aus so gestellt war, daß er dieser Versuchung widerstehen konnte. Aesch. gehörte nicht zu diesen und doch war er zur Zeit des Kranzprozesses ein „vornehmer Bürger“ und wie Dem. sagt „ein feiner Kavalier“ („λαμπρός ἵπποτρόφος“, v. Kr. § 320, cf. 312). Daß bei einer so allgemeinen Korruption der Vorwurf der Bestechlichkeit gegen den leitenden Staatsmann erhoben wird, kann uns nicht wunder nehmen. Man nannte ihn eine Zeit lang (Aesch. III, 82) „τὸν μόνον ἀδωροδοχίτην.“ Diesen Ehrentitel durfte ihm die durch ihn gestürzte Gegenpartei nicht lassen. Sie rächte sich, als sie wieder ans Ruder kam, indem sie den Dem. in fortgesetzten Prozessen (cf. v. Kr. 249 f. u. 322) wegen Gesetzesverletzung, Unterschlagung, Bestechlichkeit und Hochverrats belangte. Das Volk ließ seinen Führer nicht fallen: es sprach den Dem. frei und bekundete ihm damit, „δικαίως καὶ ἀδωροδοχίτῳ πάντα πεποῦχθαι.“ Zu einer Widerlegung dieser Vorwürfe im einzelnen hat sich Dem. nicht herbeigelassen. Sie stehen oder fallen mit dem Vertrauen, das man in den Geist seiner Politik setzt. Auf diesen beruft er sich daher an zahlreichen Stellen und rühmt sich stolz seiner Unbestechlichkeit (v. Kr. 81, 103, 109, 247, 250, 297 f., 322). Damit vergleiche man v. Fr. 12, v. d. G. 7 u. a. St. und vor allem die noble und kräftige Rechtfertigung Chers. 71. Wer diesen Versicherungen keinen Glauben schenkt, dem müssen wir die Freude, auch den Dem. für einen „feilen Demagogen“ halten zu können, unverkümmert lassen.¹⁾ Auch haben erfreulicher

1) Spengel ist weit davon entfernt. Laut Aufzeichnungen vom J. 1874/75 hieß es in seiner Vorlesung über Dem. R. v. Kr. zu § 138: „ἀλλ' οὐ τίθειται ταῦτα παρ' ἑαυτὸν εἰς ἀκριβή μνήμην κτλ.“: „Hier zeigt sich Dem. in s. sittl. Größe. Es ist kein gemeiner Demagog, der der Eitelkeit des Volkes schmeichelt, um zu s. Ziele zu gelangen, um seine moralische Erziehung sich aber keine Sorge macht. Auch hier, wo es ihm fast die Vorsicht verbot, da er die Gunst des Volkes mehr denn je bedurfte, unterläßt er es nicht, demselben den Spiegel vorzuhalten.“

Weise in die moderne Kritik diese Schmähungen des Aesch. im allgemeinen keinen Eingang gefunden. Nur ein Vorwurf fand wie im Altertum bei Plutarch u. A. ¹⁾ so auch in der Gegenwart teilweise Glauben: die angebliche Bestechung durch den Perserkönig.

Was die medischen Waffen nicht vermocht hatten, das bewirkte das medische Gold. Der Dariusd'or spielte in Griechenland bald nach den Perserkriegen die nämliche verderbliche Rolle wie im „Zeitalter Ludwigs XIV.“ in Deutschland der Louisd'or. Mit Hilfe des Goldes wurde der Reihe nach ein Staat gegen den andern ausgespielt. Thatsache ist es nun, daß Darius, von Alexander bedrängt, sich mit dem Gedanken trug, im Rücken des Königs in Hellas einen Krieg zu entzünden. Zu diesem Zwecke erhielten die Athener 300 Talente. Der Staat als solcher konnte die zum Zwecke des Krieges gebotenen Subsidien nicht annehmen. So wurden sie offiziell abgelehnt, insgeheim aber in die Hände von Privaten niedergelegt, 70 Tal. in die Hände des Dem. (Aesch. III, 239). Daß dieser dazu sich hergab, wird ihm von mancher Seite als „Entwürdigung“ angerechnet. Beloch (S. 240) findet darin eine Verleugnung seiner ehemaligen Stellung als „Vorkämpfer der hellenischen Freiheit“ und meint (ib. A. 2), es sei dies in Dem.' Laufbahn der schwarze Punkt, der bei aller Bewunderung doch keine Sympathie für ihn aufkommen lasse. Wir teilen diesen Standpunkt nicht, ja wir finden ihn nicht recht begreiflich. Wohl galt Persien traditionell den Griechen als „Erbfeind“ ²⁾, aber die Verschiebung aller Machtverhältnisse durch das Emporkommen Makedoniens liefs diese Anschauung in den Augen aller Vaterlandsfreunde zurüctreten. Im Kampfe gegen diesen gemeinsamen Feind war Persien „der natürliche Verbündete der Griechen.“ ³⁾ Wir haben schon einmal den Freiherrn vom Stein, den „Vorkämpfer für die Befreiung Deutschlands“, zur Vergleichung herangezogen. Auch hier bietet sein Leben eine schlagende Parallele. Durch kaiserl. Dekret vom 16. Dez. 1808 wurde „le nommé Stein cherchant à exciter des troubles en Allemagne“ für einen „Feind Frankreichs und des Rheinbundes“ erklärt und geächtet. Wir finden ihn später in Rufslund im Rate Alexanders, wo er mit aller Kraft die Bekämpfung Napoleons betreibt. Russland und Deutschland hatten daran ein gemeinsames Interesse. Das führte sie zusammen und davor traten alle anderen Rücksichten momentan zurück. Nach Weidner (Ktes. p. 201, 18) war „die Handlungsweise des Dem. straf-

Dagegen Schvarcz, ein Schüler Spengels (S. 453): „Nicht nur gegenüber den Postulaten der internationalen Staatsklugheit schrumpft er (Dem.) zu einem verhängnisvollen Demagogen zusammen: auch vom Standpunkte der Fortschrittspolitik und der Sittlichkeit muß er verdammt werden; denn so sehr borniert war s. Auffassung — so sehr unlauter die Rolle, welche er als Volksleiter gespielt u. s. f.“ ¹⁾ Die Stellen sind gesammelt Schäfer III, 135, Anm. 2. ²⁾ So auch Dem., π. τ. στυμ., 3: „ἐνὸς νομιζῶ κοινὸν ἐχθρὸν ἀπάντων τῶν Ἑλλήνων εἶνα βασιλέα“ ³⁾ So Schäfer, III, 105.

bar, auch wenn er ehrliche Absichten zu verfolgen glaubte“; nach Beloch (S. 220) entwürdigte er sich damit zum „Agenten des Perserkönigs in Hellas.“ That der hellenische Patriot etwas anders als der deutsche? Wer Steins Verfahren billigt und wir wüßten keinen, der es tadeln könnte, kann das des Dem. unmöglich verurteilen.

Aber ein „Wüstling“ soll er gewesen sein. So stellt ihn Aesch. in allen seinen Reden hin, ohne daß für diese Behauptung Thatsachen beigebracht würden. Hätte Aesch. den Dem. wie den Timarch „περὶ ἐταιρήσεως“ belangen können, er hätte ihn gewiß nicht geschont. Dagegen urteilt Dem. (XXII, 31), daß sich Unsitlichkeit mit der Redefreiheit nicht vertrage, da es jedem freistehe, die Schande der Unzüchtigen aufzudecken. Wie sich Dem. gegen diese Angriffe auf sein Privatleben verteidigt, haben wir oben (S. 56 f.) gezeigt. Plutarch (Dem. XIV, 2) gibt ihm das Zeugnis, daß er, von Phokion abgesehen, die übrigen Redner „καὶ τῶ βίῳ“ übertroffen habe. Wohl wissen Athenaeus (XIII, 592^e f.), Suidas (*Δημ.* 1 und Pseudoplut. 847^e von der „ἀζολασία“ des Dem. „πρὸς τὰς ἡδονὰς“ zu erzählen, zum Teil mit Berufung auf Idomeneus von Lampsakus, dessen Werk „περὶ δημαγωγῶν“ übrigens, wie Weidner bemerkt (Ktes., p. 156, 4) eine gehässige Tendenz gegen große Staatsmänner bekundet. Anderes beruht, wie Schäfer angibt (III, 360, A. 3) auf einer dem Dem. untergeschobenen Rede, so daß gegen Dem.' Privatleben wirklich Gravierendes nicht bekannt ist. Den Vorwurf, den Aesch. gegen die Gattin desselben II, 149 erhebt, hat dieser selbst in unserer Rede nicht zu wiederholen gewagt. Spricht somit nichts für die Behauptungen des Aesch., wobei wir freilich nicht vergessen dürfen, daß wir heutzutage nicht mehr in der Lage sind, diese Angriffe im einzelnen auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, so haben wir, wie schon Plutarch hervorhebt (Dem. XIV), für die Lebensauffassung und die Grundsätze des Dem. das beste Zeugnis an seinen Reden.¹⁾ Aus ihnen spricht jener sittliche Ernst, der dem Volke fehlte, und ein hoher idealer Sinn, der ihnen einen unvergänglichen Wert für alle Zeiten sichert. Schön und treffend urteilt darüber Panaetius (Plut. Dem. XIII), daß Dem. seine Mitbürger zu gewinnen gesucht habe nicht für die leichtesten, bequemsten und nützlichsten Schritte, sondern für die Grundsätze der Ehre und Sittlichkeit.²⁾

¹⁾ Dr. Fr. Theremin: Demosthenes und Massillon. (Ein Beitrag zur Geschichte der Beredsamkeit, Berl. 1845) vertritt mit guten Gründen die Ansicht, daß „aus der Charaktergröße des Dem. die Grofsartigkeit seiner Beredsamkeit entspringe“ (p. 90 ff.). Dagegen Schwarcz, S. 461: „Der logische Hintergrund ist bei ihm (Dem.) stets voll sittlichem Unflath u. s. f.“ Auch Beloch meint (S. 239 u. A. 3) auf Grund des Urteils der „besten Zeitgenossen, eines Phokion und Aeschines,“ Dem. sei „bei all' seiner sonstigen Größe doch im Grunde seines Charakters gemein und ohne wahren Adel der Seele gewesen.“ ²⁾ Ausführlich sucht dies nachzuweisen M. Croiset in dem S. 1 erwähnten Werke. Näheres über Dem.' Privatleben Blass, III, 1, S. 25 ff.

Und dieser nämliche Mann soll bis zur Lächerlichkeit feig und grundsatzlos gewesen sein? Das ist der dritte der Hauptvorwürfe des Aeschines. Als einzige Thatsache wird dafür das Verhalten des Dem. in der Schlacht bei Chaeronea angeführt. Plutarch (Dem. XX) hat diesen Vorwurf in das Lebensbild des Redners aus Aesch. aufgenommen und Spätere haben denselben ins Grotteske verzerrt und übertrieben. Mit Recht macht Niebuhr¹⁾ auf den seltsamen Widerspruch des Biographen aufmerksam, der trotzdem mit Bewunderung von Dem. als Mensch und Staatsmann spreche. Von neueren Forschern haben diesen Angriff in gehässiger Weise Schwarcz²⁾ und Beloch³⁾ gegen Dem. verwertet. Unbegreiflich! Als ob nicht mehr Mut dazu gehört hätte, trotz der Niederlage, die Dem. mit eigenen Augen mitangesehen hatte, nach Athen zurückzukehren, wo die Wut des Pöbels an dem Ratgeber leicht sich vergreifen konnte, — Dem. hat nicht verfehlt, darauf aufmerksam zu machen (v. Kr. 248): „μετά τὴν μάχην . . . ἐν αὐτοῖς τοῖς δεινοῖς καὶ φοβεροῖς —, ἤντις οὐδ' ἀγνωμονῆσαι τι θανάσιον ἦν τοὺς πολλοὺς πρὸς ἐμὲ κτλ.“ — und das eben gescheiterte Werk von neuem aufzunehmen, als einen schnellen Tod auf dem Schlachtfelde zu suchen. Dafs Dem. zu sterben verstand, hat doch sein Ende gezeigt. Die Schlacht hatte Dem. als einfacher Hoplit mitgemacht, obwohl es ihm sicher in seiner Stellung ein Leichtes gewesen wäre, einen gefahrlosen Posten zu erhalten; der wackere Aesch. war daheim geblieben, um erst nach der Schlacht seine Thätigkeit zu beginnen (v. Kr. 282, Ae. 227).

Schon im Altertum hat man in der Thatsache, dafs Dem. zum Redner am Grabe der Gefallenen von Chaeronea bestimmt wurde, einen Gegenbeweis gegen die Behauptung des Aesch. erblickt. So der unbekante Verfasser der vitae X or., der zur Erzählung von der Flucht des Dem. die Bemerkung macht: „εἶπε μέντοι τὸν ἐπιτάριον ἐπὶ τοῖς πεσοῦσι,“ was Reiske erklärt: „argumento refutare vult auctor superiorem traditionem ut calumniam. Nemini enim licebat publice loqui, nedum loco et tempore tam illustri, qui ex acie fugisset et scutum abiecisset.“ Und was die Thätigkeit des Dem. vor und nach dem Kriege betrifft, so sagt mit Recht Ferd. Schultz,⁴⁾ „dafs, wollte einer der leichtentzündlichen Menge entgegentreten, es dazu eines Mannesmutes bedurfte, wie ihn kein Krieger je zu beweisen hatte, und eines Charakters, der schlimmere Gefahren als den ehrenvollen Tod in offner Feldschlacht — den Hafs, den Neid, die Verleumdung und Verfolgung seiner Mitbürger und endlich einen schmählichen Tod im Gefängnis nicht scheute.“ Wie oft finden wir es in Dem.' Reden ausgesprochen, dafs es gefährlich sei, dem Volke, das über seine Lage lieber getäuscht und belogen sein wollte, die

1) Vortr. über a. Gesch., II, 360. 2) S. 463: „Er (Dem.) verkroch sich gar oft in einen sichern Schlupfwinkel zur Stunde der Gefahr und warf in der entscheidenden Schlacht seinen Schild weg.“ Ibid. „der feige Schwätzer.“ 3) S. 232 und 238. 4) Dem. und die Redefr., S. 3f.

Wahrheit zu sagen. Von jenen Heifssporen freilich, die eine herausfordernde Sprache führen und sofort mit „Krieg“ bei der Hand sind, will Dem. ausdrücklich sich geschieden wissen (Symm., § 8). Aesch. thut sich viel darauf zu gut (II, 181), daß er 343, im Gesandtschaftsprozesse, „dem Sykophantensturm“ standgehalten habe, „ὄν ἤδη πολλοὶ τῶν τὰς ψυχὰς ἐν τοῖς πολέμοις λαμπρῶν οὐχ υπέστησαν.“ Und Demosthenes? Nicht einmal, wie bei Aesch., sondern unausgesetzt wurde nach der Niederlage gegen ihn Sturm gelaufen (v. Kr. 249 und 322). Aber weder Versprechungen, noch Drohungen konnten ihn dazu bewegen, der Hoffnung auf eine Wiederaufrichtung seines Vaterlandes zu entsagen und obwohl von trüben Ahnungen erfüllt, wie weiland Hektor, daß einst der Tag kommen werde, da sein heiliges Athen hinsinke, kämpfte er weiter für die Befreiung der Griechen von der Zwingherrschaft der Makedonier.

Den Tod erlitt er, wie das Ehrendekret bezeugt „διὰ τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίαν.“ Von jeher hat man aus diesem „ruhmvollen Ende“ auf die Ehrlichkeit der Politik des Dem. einen Schluß gezogen. Am besten aber sagt er uns selbst, wie er diesen freiwilligen Verzicht auf das Leben beurteilt wissen wollte. In seiner letzten und größten Staatsrede erzählt er das Schicksal eines Mannes, das mit dem seinigen auffällig übereinstimmt, des Euphraeos von Oreos (§ 59 ff.). Dieser, ein Gegner Philipps, kämpfte mit aller Kraft für die Freiheit seiner Vaterstadt. Die Philippisten veranlaßten seine Verhaftung als eines gefährlichen Ruhestörers. Oreos fiel durch Verrat in Philipps Hände. Da gab sich Euphraeos im Gefängnisse selbst den Tod und bewies damit, wie Dem. sagt (§ 62) durch die That: „ὅτι καὶ δικαίως καὶ καθαρώς ὑπὲρ τῶν πολιτῶν ἀντιεστῆκει Φιλίππῳ.“ Sollte dasselbe nicht auch für Dem. gelten?

Und damit hätten wir ja wieder Niebuhrs „heiligen“ Demosthenes, der durch Spengel und seine Fortsetzer glücklich beseitigt war? Nicht das war unsere Absicht; wir bestreiten keineswegs, daß Demosthenes' Politik im einzelnen manchen Fehlgriff, sein Charakter manche schwache Seite mag aufgewiesen haben, aber dagegen erheben wir Einspruch, daß der Beurteilung des Dem. die Kritik eines Aesch. zu grunde gelegt werde und nehmen voll und ganz für den letzten athenischen Staatsmann das Urteil in Anspruch, mit welchem ein kompetenter Richter¹⁾ das Lebensbild eines ähnlichen Volksführers unserer Tage abschließt, Gambettas: „Er war einer der besten Männer seines Volkes, ein treuer, unermüdlicher Vorkämpfer seiner Sache, ein gewaltiger Führer im Streite der Parteien, ein begeisterter Patriot, ein aufrichtiger Freund seines Vaterlandes und ein lauterer Charakter. Auch ein Stück Idealist scheint er gewesen zu sein: denn er sieht in den Fragen der großen Politik

¹⁾ v. d. Goltz, Gambetta in den Jahren 1870—80, Deutsche Rundschau, 1881, S. 65.

Rechtsfragen und keine Machtfragen, was sie ihrer inneren Natur nach sind; es ist vielleicht sein grösster, doch ein ehrender Irrtum.“

Unsere Aufgabe, die Beweisführung des Aesch. in seiner Rede gegen Ktesiphon auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, ist hier zu Ende. Der noch übrige Teil der Rede, fast ein Drittel des Ganzen, wird allgemein als Epilog im weiteren Sinne betrachtet. Epilog im engeren Sinne wird in den Scholien der Abschnitt von § 230 bis zum Schlusse genannt. Zur Argumentation liefse sich der längere erste Teil, § 177—230, insoferne teilweise rechnen, als hier zuerst der Nachweis versucht wird, den Aesch. zu erbringen versprach (§ 8), daß Ktes. nicht nur „παράνομα“ und „ψευδῆ“, sondern auch „ἀσύμφορα τῇ πόλει“ beantragt habe. Doch wird eine bestimmte Ordnung mit Zugrundelegung dieses Gedankens nicht eingehalten. Derselbe kehrt vielmehr in allen möglichen Variationen bis zum Schlusse der Rede wieder. Dagegen finden sich in diesem Abschnitt alle jene zum Epilog notwendigen Bestandteile, die ἀνακεφαλαίωσις (§ 203 f.), die προκατάληψις (§ 215 ff.), die συνηγόρων ἐκβολή (§ 201 ff.), so daß wir der Ansicht derer folgen, die hier die „peroratio“ beginnen lassen.

Im Epilog ist es die Aufgabe des Redners, auf das Gefühl der Richter mit allen Mitteln einzuwirken.¹⁾ Am besten eignet sich hierzu neben der Ermahnung die Vergleichung und der Kontrast. So hat Aesch. Gelegenheit, seinem Gegner die „boshaften und hinterlistigen Antithesen“, über die er sich früher einmal (II, 4) bitter beschwert hatte, mit Zinsen zurückzuzahlen. Er beginnt mit einer Gegenüberstellung der früheren Art der Athener, Verdienste um den Staat zu belohnen, und der jetzigen (§§ 177—190). Wie sich erwarten läßt, werden die großen Männer der Vergangenheit, ein Themistokles, Aristides, Thrasybul auf Kosten des Dem. mit Lobeserhebungen überschüttet, ja soweit geht Aesch., zu erklären, es sei eine Beleidigung für die Genannten, ihre Namen zugleich mit dem des Dem., „dieses Untiers“ in den Mund zu nehmen.²⁾ Zur Erzielung eines wirksamen Kontrastes werden unmittelbar hintereinander der Volksbeschluss „περὶ δωρεῶς τοῖς ἀπὸ Φυλῆς“ und Ktesiphons Antrag verlesen (§ 188). Durch diesen Antrag, meint Aesch., werde die den „Wiederherstellern der Demokratie“ zuerkannte Ehre aufgehoben. „Mit guter Vermittlung“³⁾ wird hier eine zweite Vergleichung angeknüpft zwischen der Rigorosität der früheren Athener in Klagen wegen Gesetzesverletzung und der jetzt „durch Dem.' Kniffe“ eingerissenen Gleichgültigkeit (§ 191—212). Dem verkehrten Verfahren wird „das richtige“ gegenübergestellt. Hier reiht Aesch. die

1) S. Volkmann, Rhet., S. 213 ff. 2) Vgl. dagegen Plut., comp. Dem. c. Cic., IV, 2: „Τῷ Δημοσθένει καὶ ἡ φυγὴ μέγα μέρος τῆς πολιτείας γέγονε. συναγωνιζόμενος γὰρ, ὥσπερ εἴρηται, τοῖς Ἕλλησι καὶ τοῖς Μακεδόνων πρέσβεισι ἐξελαύνων ἐπήρατο τὰς πόλεις πολὺ βελτίων Θεμιστοκλέους καὶ Ἀλκιβιάδου παρὰ τὰς αὐτὰς τύχας φανείας πολίτης.“ 3) Blass, III, 2, 191.

übliche „ἐκβολή τῶν συνηγόρων“ an. Auf die bei dieser Gelegenheit abfallenden Schmähungen (§ 200: „κακοῦργον ἄνθρωπον καὶ τεχνίτην λόγων“) antwortet Dem. v. Kr. 276. Demosthenes soll als Anwalt des Ktes. nicht zugelassen werden. Ein ähnliches Verlangen hatte Aesch. in seiner früheren Rede (II, 1) als eine „ἰμώτης“ mit Entrüstung zurückgewiesen. Sollte darauf nicht eingegangen werden, so verlangt Aesch. die Nötigung seines Gegners zur Einhaltung der von ihm beliebten Disposition. Auch hier stellt sich Aesch. in Widerspruch zu seiner eigenen Forderung II, 44 und 102, ihm als dem Angeklagten in seiner Verteidigung dieselbe Freiheit der Anordnung zu gewähren wie dem Kläger. Um so unbilliger ist sein Verlangen, als er selbst sich nicht an die von ihm aufgestellte Ordnung in der Klageschrift gehalten hat. Dem. wahrt sich sein Recht v. Kr. 2. Ungesucht bietet sich hier für Aesch. die Gelegenheit zur Rekapitulation. Daran anschließend werden die Richter eindringlich auf die Gefährlichkeit des Dem. als Anwalt aufmerksam gemacht, von dessen rednerischer Individualität in karikierender Weise ein Bild entworfen wird (§ 207 ff.). Auf die mutmaßlichen Reden werden den Richtern die entsprechenden Antworten im voraus an die Hand gegeben. Zum Schlusse dieses Abschnitts fragt Aesch., wozu der ganze Lärm? und behauptet, die Klage gehe den Dem. nicht im mindesten an, sondern ausschließlich den Ktesiphon. Dem. stellt diesen Punkt gleich im Eingange seiner Rede klar (v. Kr. 5). Zugleich wendet er sich gegen die unmittelbar folgende Schmähung des Aesch., als sei ihm, dem Dem., an dem Wohlwollen seiner Mitbürger nichts gelegen. Auffallend kurz ist der Abschnitt über Ktesiphon (§ 213 f.), ein Beweis, wie wenig derselbe in unserer Streitsache zu bedeuten hatte. In boshafter Weise wird das Urteil über denselben dem Dem. in den Mund gelegt. Um den Ausgang des Prozesses, läßt ihn Aesch. sagen, mache ihn die stadtbekanntes „πονηρία“ und „πορονοβοσκία“ seines Klienten besorgt. Umgekehrt fürchtet Ktes. nach unserem Aesch. ein schlimmes Ergebnis wegen der nicht minder notorischen „δωροδοκία, ἐμπληξία und δειλία“ des Demosthenes. Etwas ausführlicher wird in der Form der *προκατάληψις* auf die zu erwartenden Angriffe des Gegners im voraus erwidert. Interessant ist dieser Abschnitt insofern, als er uns zeigt, was Aesch. seiner Meinung nach für Gegenanklagen zu gewärtigen hatte. Er fürchtet die Besprechung seiner intimen Beziehungen zu Phil. und Alexander,¹⁾ die Kritik seiner polit. Thätigkeit und mehr noch seiner zeitweiligen Zurückgezogenheit (§ 216: „τὴν ἡσυχίαν μου τοῦ βίου“). Was sein Privatleben betrifft, so erwartet er eine „Verdächtigung“ seines Verkehrs mit jungen Leuten. Was er damit meint, erfahren wir am besten von ihm selber; wir ersehen daraus zugleich, daß er in dieser Hinsicht seinem Gegner

¹⁾ Ebenso Timarchea, 166.

bedenkliche Blöfen bot (I, 135 f.): „ἐγὼ δ' οὐτ' ἔρωτα δίκαιον ψέγω, οὔτε τοὺς κάλλει διαφέροντας φημί πεπορευῆσθαι, οὐτ' αὐτὸς ἐξαγοῦμαι μὴ οὐ γεγονέναι ἐρωτικὸς καὶ ἔτι καὶ νῦν εἶναι, τὰς τ' ἐκ τοῦ πράγματος γιγνομένης πρὸς ἑτέρους φιλονεικίας καὶ μάχας οὐκ ἀγοῦμαι μὴ οὐχὶ συμβεβηκέναι μοι.“ Dem. hat, zu seiner Ehre sei es gesagt, auf ein Hereinziehen dieses Schmutzes verzichtet, dagegen hat er sich ausführlich über Aesch. „ἡσυχία“ ausgesprochen (v. Kr. 308 ff.). Die sehr berechtigte Frage, die Dem. mit besonderem Nachdruck seinem Gegner, angeblich 72mal¹⁾, vorhält, warum Aesch. jetzt erst „*τοσοῦτοις ὕστερον χρόνοις*“ seine Gesamtpolitik angreife und nicht rechtzeitig ihn der einzelnen Mafsregeln wegen zur Verantwortung gezogen habe, fertigt Aesch. mit der Bemerkung ab, er sei ein friedliebender Bürger, der sich nicht vordränge wie Dem. und nicht wie dieser „auf höheren Befehl,“ wenn der Lohnherr es verlange, vor dem Volke sich produziere. Auf diese letzte Insinuation antwortet Dem. (v. Kr. 82) mit der in Erfüllung gegangenen Erwartung, dafs „dem Schreien des Aesch. am heutigen Tage der Wahrspruch der Richter ein Ende machen werde.“ Den Vorwurf, Rücksichten auf Alex. hätten den Prozeß veranlafst, entkräftet Aesch. durch den Hinweis auf den Zeitpunkt der Klagestellung (§ 219); gegen den Einwand, er habe nie früher den Dem. gerichtlich belangt, sucht Aesch. durch Anführung verschiedener Fälle den Gegenbeweis zu liefern. Was er aber zu diesem Behufe vorbringt, sind beim Lichte besehen Auseinandersetzungen in der Volksversammlung, nicht vor Gericht; auch in dem zuletzt erwähnten Fall, einer von Aesch. gegen Dem. beabsichtigten Meldeklage wegen Hochverrats, blieb es, eines für Aesch. kompromittierenden Zwischenfalls²⁾ wegen, beim blofsen Vorhaben. Die beiden sich anschließenden Stellen, § 225 ff., der Vergleich mit dem Arzte, den Dem. wirklich (v. Kr. 243) bringt, sowie die Zusammenstellung der Beredsamkeit des Aesch. mit dem Gesange der Sirenen (§ 228 f.), eine Vergleichung, die bei Dem. sich nicht findet, gehören zu jenen, die den Gedanken an eine teilweise Umarbeitung der Rede vor der Herausgabe besonders nahe legen. Ihre Besprechung wird daher für diese Spezialuntersuchung vorbehalten.

Mit § 230 beginnt der eigentliche Epilog. In der Rhetorik wird derselbe als mustergültig, ein Beweis für die glänzende oratorische Begabung unseres Redners, zur Veranschaulichung der theoretischen Vorschriften verwertet.³⁾ Nach den Scholien (p. 352 Sch.), die leider in dieser Frage unvollständig sind, wird er in 10 Topen eingeteilt. Dieselben sind mit Volkmanns Ergänzung: 1) § 230—232:

1) S. Schäfer, III, 264, Anm. 1. 2) Anaxinos von Oreos, der im Verdacht der Spionage stand und mit Aesch. verkehrt hatte, wurde auf Dem.'s Veranlassung festgenommen. Das Nähere s. Schäfer, II, 461 f. 3) So Volkmann, S. 233 f.

Erneuter Hinweis auf die Ungesetzlichkeit des Antrags Ktesiphons, durch dessen Billigung die Stadt sich lächerlich mache, die Richter ihre Pflicht verletzen. 2) § 233—235: Durch die Gutheißung eines so ungesetzlichen Antrags werde die Autorität der Richter und der Staatsverfassung in Frage gestellt. 3) § 236—240: Widerlegung der Motive für Dem.' Bekräftigung im Antrag des Ktesiphon durch die „*μέθοδος κατά περιτροπήν*“ (d. i. indirekt). a) Der spezielle Anlaß, die Anlage von Gräben um die Stadt, könne als Verdienst nicht gelten: Dem. sei schuld, daß diese Maßregel notwendig wurde; b) das allgemeine Motiv, die patriotische Gesinnung des Dem., beruhe thatsächlich auf „Schwindel.“ Das gerade Gegenteil sei der Fall: die angeblichen Verdienste des Dem. dienten nur dazu, diesen vermeintlichen Patrioten auf Kosten des Volkes zu bereichern. 4) § 241—242: Nur ein ungebildeter Mensch könne auftreten und sich selbst loben. Ktesiphon brauche keinen Verteidiger, er habe bei anderer Gelegenheit gezeigt, daß er der Rede mächtig ist. 5) § 243—245: Eine Verteidigung sei unnötig, man kenne den Demosthenes. 6) § 246: Die Bekräftigung eines Menschen wie Dem. gefährde die öffentliche Moral. 7) § 247—254: Sie gefährde den guten Ruf der Stadt und den Bestand der Demokratie. Nahm man es mit kleinen Verfehlungen (Autolykus, Leokrates) so streng, so könne man den großen Verbrecher nicht laufen lassen. Das verbiete überdies der gegenwärtige Augenblick. 8) § 255—256: Verdächtigung der Gesinnung des Dem. als eines abgefeimten Gauners und Schwindlers. 9) 257—59: Gegenüberstellung der Genossen des Dem. und der gefeierten Wohlthäter Athens. 10) § 260, Schluß: Unter Anrufung der Erde, der Sonne, der Tugend, der Einsicht und Bildung schließt Aesch. mit der Bitte an die Richter, einen gerechten und dem Staate förderlichen Wahrspruch zu fällen.

Wir sind zu Ende. Unser Gesamturteil über Aeschines' Rede geben wir mit den Worten Westermanns, der scharf, aber gerecht sich folgendermaßen darüber äußert (Einl. zur Kranzrede, S. 6): „Aesch.' noch vorhandene Rede gegen Ktes. ist in künstlerischer Hinsicht ein Meisterstück der antiken Beredsamkeit, in moralischer hingegen eine widerliche Ausgeburt blinder, entfesselter Leidenschaft. In langen Zügen strömt er das aufgesammelte und verhaltene Gift des Parteihasses über seinen Gegner aus; jedes Mittel ist ihm gerecht, wenn es nur dazu dient, seinen Durst nach Rache zu kühlen; keine von den polit. Maßregeln des Dem. — und er geht sie alle durch — keine findet Gnade vor seinen Augen: vor Philipp ist er gekrochen, bestechen lassen hat er sich von aller Welt, der schmachvolle philokr. Friede ist sein Werk, die unglücklichen Phoker und Thebaner hat er auf dem Gewissen, kurz alles Unglück, was über Griechenland gekommen, hat allein er verschuldet — ein Zerrbild, das in seiner Übertreibung der Geschichte gegenüber sich selber richtet.“

Der Ausgang des Prozesses ist bekannt. Es ging wie Dem. gesagt hatte, v. Kr. 266: „*ἀλλὰ νυνὶ τήμερον ἐγὼ μὲν ὑπὲρ τοῦ στεφανωθῆναι δοκιμάζομαι, τὸ δὲ μὴδ' ὅτι οὖν ἀδικεῖν ἀνωμολόγηται· σοὶ δὲ συκοφάντη μὲν εἶναι δοκεῖν ὑπάρχει, κινδυνεύεις δὲ, εἴτε δεῖ σ' ἔτι τοῦτο ποιεῖν, εἴτ' ἤδη πεπαῦσθαι μὴ μεταλαβόντα τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων.*“¹⁾ Aesch. verließ Athen, um nie wiederzukehren. Plutarch (Dem. XXIV) rühmt den hohen Sinn der Richter, den sie durch das freisprechende Urteil inmitten der makedonischen Zwingherrschaft bekundeten. Nach Weidner (Ktes., Einl., S. 12) verdankt Dem. diesen Erfolg in erster Linie seiner rednerischen Überlegenheit. Man werde unwillkürlich, wenn man beide Reden nacheinander lese, an den Kampf des Riesen mit dem Zwerg erinnert. Der Vergleich kann zugegeben werden; für den Ausgang des Prozesses aber war dieser Umstand nicht entscheidend. Aesch. hatte den Dem. trotz aller Redegewalt vor dem Volke durch seine glänzende Deklamation mehr als einmal aus dem Feld geschlagen. Was in dieser Verhandlung den Demosthenes zum „Riesen“ machte, war die überzeugende Macht der Wahrheit²⁾, war das erhebende Bewußtsein, eine gute Sache zu vertreten, war die stolze Gewißheit, unerschütterlich ein langes Leben hindurch an der Politik der Ehre festgehalten zu haben. Dieses Gefühl ist's, das lebendig aus jedem Satze seiner unvergleichlichen Verteidigung auch heute noch zu jedem Empfänglichen spricht. Hierin liegt das „*καλόν*“, das man im Altertum an ihr bewunderte.³⁾ Das allein befähigt den Verteidiger seiner und des Vaterlandes Ehre zu so hohem Flug der Gedanken und der Sprache, dafs des hämischen Gegners längst keiner mehr gedenkt, bevor noch das letzte Wort gesprochen ist. Aus solchem Geiste geboren erwuchs die „Rede vom Kranze“ zu jenem Ideal der Beredsamkeit, über das nach Ciceros Urteil (Or. XXXVIII, 133) hinauszugehen nicht mehr möglich ist.

1) Spengel (l. l., S. 61, A. 3) meint, dieser Paragr. verdanke wohl erst dem Erfolge des Prozesses sein Entstehen und sei im Gerichte nicht gesprochen worden. 2) So auch Dem. gegen Aesch. (XIX, 208): „*τί ποτ' οὖν ἔστι τὸ αἴτιον, ὅτι οἱ βδελυρότατοι τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ μέγιστον φθγγόμενοι τοῦ καὶ ἀτολμοτάτου πάντων ἐμοῦ καὶ οὐδενός μείζον φθγγόμενον τοσοῦτον ἠτιῶνται; ὅτι τάληθες ἰσχυρόν καὶ τούναντιον ἀσθενές τὸ συνειδέναι πεπρακόσιν αὐτοῖς τὰ πράγματα· τοῦτο παραοίεται τὴν θρασύτητα τὴν τούτων, τοῦτ' ἀποστρέφει τὴν γλώτταν, ἐμφράττει τὸ στόμα, ἄγχει, σιωπᾶν ποιεῖ.*“ 3) Vgl. das schöne Urteil Spengels, l. l., S. 49.

De
 gesagt h
 στεφανα
 γημαι
 ειτε δε
 το πεμπ
 wiederzu
 Richter,
 donische
 S. 12) v
 schen Üb
 Reden na
 erinnert.
 des Proze
 hatte den
 glänzende
 Was in d
 war die
 Bewufstse
 unerschütt
 festgehalte
 Satze sein
 jedem Em
 im Altertu
 teidiger s
 Gedanken
 keiner mel
 Aus solche
 jenem Ide
 XXXVIII,

1) Speng
 dem E
 sproch
 ουν εδ
 φθεγγε
 γουμένο
 το συν
 δρασού
 άρχει,

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	R	G	G	B	B	W	W	K	G	G	C	C	Y	Y	M	M			

Es ging wie Dem.
 ον εγω μεν υπεο του
 εν αδικειν ανωμολο
 αρχει, καιδινευεις δε
 θαι μη μεταλαβοντα
 eliefs Athen, um nie
 den hohen Sinn der
 l inmitten der make
 Weidner (Ktes., Einl.,
 Linie seiner redneri
 , wenn man beide
 esen mit dem Zwerg
 n; für den Ausgang
 entscheidend. Aesch.
 Volke durch seine
 em Feld geschlagen.
 m „Riesen“ machte,
 war das erhebende
 ie stolze Gewisheit,
 er Politik der Ehre
 lebendig aus jedem
 ch heute noch zu
 „καλον“, das man
 befähigt den Ver
 o hohem Flug der
 en Gegners längst
 ort gesprochen ist.
 vom Kranze“ zu
 Ciceros Urteil (Or.
 h ist.

. verdanke wohl erst
 m Gerichte nicht ge
 (XIX, 205): „τί ποτ'
 ή πόλι και μεγαστον
 ουδενος μειζον φθεγγε
 ή τουναντιον ασθενες
 ωτο παραιπειται την
 εμφραττει το στομα,
 Engels, I. 1., S. 49.